MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1916

236 (20.5.1916) Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-329315

Bezugspreis: Mark 1.10 monatlich, Bringerlohn 30 Pfg., durch die Post einschl. Postzustellungsgebühr M. 4.52 im Vierteljahr. Einzel-Nummer in Mannheim und Umgebung 5 Pfg.
Anzeigen: Kolonel-Zeile 40 Pfg. Reklame-Zeile ..... 1.20 Mk.
Schluß der Anzeigen-Annahme für das Mittagblatt morgens ½9 Uhr, für das Abendblatt nachm. 3 Uhr.

General-Anzeiger
der Stadt Mannheim und Umgebung
Badische Neueste Nachrichten

Telegramm-Adresse: „Generalanzeiger Mannheim"
Fernsprech-Nummern:
Oberleitung, Buchhaltung und Zeitschriften-Abteilung 1449
Schriftleitung ..... 377 und 1449
Versandleitung und Verlagsbuchhandlung ..... 218 und 7569
Buchdruck-Abteilung 341
Tiefdruck-Abteilung 7086

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag)
Zweigschriftleitung in Berlin, NW. 40, In den Zelten 17, Fernsprech-Nummer Telephon-Amt Hansa 497. — Postscheck-Konto Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh.
Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; wöchentl. Tiefdruckbeilage: „Das Weltgeschehen im Bilde"; Technische Rundschau; Sport-Rundschau; Wandern und Reisen sowie Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 236. Mannheim, Samstag, 20. Mai 1916. (Abendblatt).

Die siegreichen Vorstöße der Oesterreicher gegen Italien.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 20. Mai. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Argonnen drangen deutsche Patrouillen nach eigenen Sprengungen bis in die zweite feindliche Linie vor. Sie stellten beim Feind starke Verluste an Toten fest und kehrten mit einigen Gefangenen zurück.

Gegen unsere neugewonnenen Stellungen beiderseits der Straße Hancourt-Esnes wiederholt gerichtete Angriffe wurden wiederum glatt abgewiesen.

5 feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen und zwar eines durch Infanteriefeuer südlich von Vailly und die anderen vier im Luftkampf bei Aubville, am Südrand des Hessenwaldes, bei Avocourt und dicht östlich bei Verdun.

Unsere Flieger griffen feindliche Schiffe an der flandrischen Küste, Unterkunftsorte, Flughäfen und Bahnhöfe bei Dünkirchen, St. Pol, Dixmuiden, Poperinghe, Amiens, Chalons und Suippes mit Erfolg an.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend von Smorgon brachte ein deutscher Flieger nach Luftkampf ein russisches Flugzeug zum Absturz.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Kein besonderes Ereignis.

Oberste Heeresleitung.

Die französischen Berichte.

Paris, 20. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom Freitag Nachmittag: In den Westargonnen versuchte der Feind durch Explosion einer Mine in einen kleinen Vorsprung einzudringen, den unsere Front bei St. Hubert bildet. Unser Sperrfeuer hielt den Feind glatt an und warf ihn in seine Gräben zurück.

Auf dem linken Maasufer erneuerten gestern gegen Ende des Tages die Deutschen ihren Angriff auf die Gegend des Gehölzes von Avocourt und der Höhe 304. Diese äußerst heftigen mit großen, 2 frisch an die Front gekommenen Divisionen gehörenden Beständen unternommene Angriffe waren nicht imstande, uns aus dem Gehölz von Avocourt und aus unseren Stellungen westlich der Höhe 304 zu vertreiben.

Im Zentrum gelang es indessen dem Feind sich eines kleinen südlich der Höhe 287 gelegenen Werkes zu bemächtigen. Mehrere Versuche des Feindes sich an diesem Punkt seine Fortschritte weiter auszubauen, wurden durch unser Feuer glatt angehalten.

Auf den nordwestlichen Abhängen der Höhe 304 scheiterte ein Versuch der Deutschen, den von uns gestern genommenen befestigten Punkt wieder zu erobern, vollständig.

Auf dem rechten Ufer der Maas und in der Woevre mäßige Tätigkeit der Artillerie.

Flugwesen. Flugzeuge des Feindes warfen in der Nacht vom 18. zum 19. Mai 3 Bomben auf Gerardmer. Der Sachschaden ist unbedeutend. Bei St. Menehould wurde ein deutsches Flugzeug gestern durch einen unserer Flieger zum Landen gezwungen. Der Flieger wurde gefangen genommen. Unterleutnant Navarre schoß sein 10. deutsches Flugzeug ab. Der feindliche Apparat zerschellte in der Nähe von Bolanie am Boden.

Paris, 20. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom Freitag Abend: Auf dem linken Maasufer dauerten die Artilleriekämpfe an der Front beim Walde von Avocourt, an der Höhe 304 und in der Gegend des Toten Mannes mit großer Heftigkeit an. Der Feind machte im Laufe des Tages keinerlei Angriffsversuche.

Auf dem rechten Maasufer und im Woevregebiet mäßige Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien. Der Tag verlief verhältnismäßig ruhig. An der übrigen Front, ausgenommen der Champagne und in den Vogesen, wo sich unsere Artillerie besonders tätig erwies.

In der Nacht auf den 19. Mai nahmen unsere Flugzeuge zahlreiche Unternehmungen und Beschießungen vor. Der Flugzeugplatz von Morhange, die Bahnhöfe von Metz-Sablons, Arnobille, Brieulles, Stenay, Sedan und Etain sowie die Lager von Montfaucon und Azannes erhielten zahlreiche Geschosse.

Belgischer Bericht. Lebhafte Artillerietätigkeit an der Front der belgischen Armee, besonders in der Gegend von Dixmuiden, wo unsere Geschütze aus allen Kalibern ein vernichtendes Feuer auf die Verteidigungsanlagen der Deutschen unterhielten.

Der englische Bericht.

London, 20. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Britischer Bericht: Einige Artillerietätigkeit zwischen Somme und Ancre. Der Feind nahm letzte Nacht im Arras-Sektor einen kleinen Posten an dem am Nordhange des Vimyrückens gelegenen Krater. Südlich Neuville Handgranatenkampf. Unsere Kanonen brachten heute die feindliche Artillerie im Sektor von Vailly zum Schweigen. Die Deutschen ließen südöstlich von Roclincourt eine Mine springen. Wir halten das uns zunächst gelegene Ende des Kraters besetzt. Wir ließen eine Mine bei Calonne springen. Im Sektor von Lens beschossen wir erfolgreich die feindlichen Stellungen. Bei Souchez, Loos und Hulluch herrschte beträchtliche Artillerietätigeit. Wir beschossen lebhaft mit Erfolg die feindlichen Stellungen nördlich Ypern. Der Feind beschoß heute Potijze. Beträchtliche Tätigkeit in der Luft. Eine feindliche Maschine wurde hinter den feindlichen Linien zum Landen gezwungen.

Australische und neuseeländische Truppen vor Verdun.

m. Köln, 20. Mai. (Pr.-Tel.) Die Köln. Ztg. meldet aus Kopenhagen: Der militärische Mitarbeiter der Petersburger Börsenzeitung bespricht die amtliche englische Meldung von der Ankunft australischer und neuseeländischer Truppen in Frankreich, indem er darauf hinweist, daß solche Truppen auch schon auf Gallipoli gewirkt hätten. Nach dem Rückzug von dort hätte man sie nach Ägypten senden wollen. Der russische Vormarsch auf der asiatischen Front habe aber die Gefahr für Aegypten abgewendet. Da nun die Front vor Verdun bedeutende Verstärkung erfordere und bei den langwierigen Kämpfen doch Englands Hilfe bei der Verteidigung wünschenswert und notwendig erscheine, hätten die Engländer die Zufuhr der genannten Truppen nach dort veranlaßt.

* * *

c. Vonderschweiz. Grenze, 20. Mai. (Priv.-Tel. z. K.) Die Neue Zürcher Zeitung meldet aus London: Der englische Kriegsminister hat die Einberufung der jungen, in den Eisengruben von Cumberland tätigen Minenarbeiter angeordnet.

Die Italiener räumen die ersten Linien.

Der italienische Bericht.

Rom, 20. Mai. (WTB. Nichtamtl.) Amtlicher Bericht vom 19. Mai.

Im Adamellogebiet besetzten unsere Truppen den Gipfel des hohen Arcia und die benachbarten Höhen, nahmen dem Feind 30 Gefangene ab und machten reiche Beute an Material und Lebensmitteln. Zwischen Chiese und Etsch lebhafte Tätigkeit der beiderseitigen Artillerie. Im Abschnitt der Front zwischen Etsch und dem Terragnolotal räumten wir die Stellungen auf der Zugna Torta, die durch das dreitägige ununterbrochene Bombardement eingeebnet ist. Zwei heftige aufeinander folgende Angriffe gegen unsere Stellungen südlich der Zugna Torka wurden mit sehr schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen, dem wir außer Gefangenen auch ein (!) Maschinengewehr abnahmen. In dem Abschnitt zwischen dem Terragnolotal und dem oberen Astico setzte der Gegner mit zahlreichen Batterien aller Kaliber sein Bombardement gegen unsere Verteidigungsstellungen vom Monte Maggio bis Soglio d'Aspio fort. Um nutzlose Verluste zu vermeiden, wurden diese Linien geräumt. Unsere Truppen zogen sich in guter Ordnung auf die hinten gelegenen Stellungen zurück, wo sie sich verschanzten. Im Abschnitt von Asiago kein wichtiges Ereignis.

Im Suganatal griff der Feind nach einem heftigen Artilleriefeuer, das die ganze Nacht zum 18. Mai hindurch andauerte, am frühen Morgen unsere Stellungen von Maggiotal bis zum Monte Cello an, wurde aber überall zurückgeschlagen.

Unsere Artillerie bombardierte Innichen und Sillian im Drautal. Auf der übrigen Front heftige Artillerietätigkeit im oberen Buttal, mäßiger am Isonzo und auf dem Karst. In der Nacht zum 18. Mai griff der Feind im Abschnitt von Monfalcone an, wurde aber zurückgeschlagen.

Ueberfälle von feindlichen Flugzeugen wurden von verschiedenen Punkten der venezianischen Tiefebene gemeldet. Es gab dabei einen Toten und einen Verwundeten, sowie leichten Sachschaden. Unsere Flugzeuge bombardierten feindliche Parkanlagen im Abschnitt von Vilgereuth und kehrten unbeschädigt zurück, obgleich sie dem Feuer zahlreicher Batterien ausgesetzt waren.

gez. Cadorna.

Der Widerhall in der österreichischen Presse.

Wien, 20. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Die Blätter heben das taktische und materielle Ergebnis der mit unwiderstehlicher Stoßkraft fortschreitenden Angriffe unserer Truppen an der Südtiroler Grenze hervor und besprechen es als um so bemerkenswerter, als die Italiener mit besonderem Fleiß, Arbeit und Kräfte die Mittel aufgewendet haben, um eine möglichst starke Front zu erhalten. Besonders bemerkenswert erscheint die hohe Ziffer der gefangenen Offiziere und der erbeuteten Geschütze. Denn das sei ein verhältnismäßig großer, nicht so rasch zu ersetzender Verlust. Mit besonderer Genugtuung verzeichneten die Blätter, daß der Erzherzog Thronfolger mit dem glänzenden Erfolge dieses Sieges sein Wirken als Führer der Truppen einleitete. Das Fremdenblatt sagt: Voll stolzer, zuversichtlicher Hoffnung blicken seine Soldaten, die Armee und die Bevölkerung auf den kaiserlichen Prinzen, welcher die ersten Feldherrnlorbeeren in das ebenso kühne wie erfolgreiche Unternehmen knüpfte.

* Wien, 20. Mai. (Priv.-Tel. z.) Die „Zeit" meldet aus Zürich: Der Tagesanzeiger schreibt: Die österreichischen Linien sind von der italienischen Grenze nur noch 25 Kilometer entfernt. Ein Blick auf die Karte zeigt selbst dem Laien die katastrophale Wirkung in dieser Stellung, die auch auf die Kärtnerfront einwirken dürfte. Aber auch ohne einen Durchbruch bliebe die italienische Front aufs schwerste erschüttert.

Die italienischen Anmarschstraßen gegen Tirol.

Von unserem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben: Die siegreichen Kämpfe, welche die österreichisch-ungarischen Truppen den Italienern in Südtirol geliefert haben, haben nicht nur durch den großen Raumgewinn Bedeutung, sondern hauptsächlich dadurch, daß die österreichisch-ungarischen Truppen infolge der Erstürmung der italienischen Höhenfronten selbst eine beherrschende Stellung eingenommen haben. Die Berge, welche sich nun im Besitz der österreichisch-ungarischen Truppen, laut ihren Generalstabsberichten befinden, haben Erhebungen von 1500 Meter bis ungefähr 1900 Meter aufzuweisen und befinden sich zum Teil an der Grenze zwischen Tirol und Italien. Am weitesten nach Norden vorgeschoben ist der Armenterra-Rücken südlich vom Sugana-Tal. Weiter gegen Süden haben die österreichisch-ungarischen Truppen den Maggio-Berg erstürmt, der sich bis 1900 Meter erhebt. Der Maggio liegt südöstlich von Vielgereuth an der Grenze von Tirol. Die italienischen Truppen sind demgemäß hier wiederum an die italienische Grenze zurückgeworfen worden, die sie bei Beginn des Krieges überschreiten konnten, weil die österreichisch-ungarische Heeresleitung mit vollem Recht den Südzipfel von Tirol aufgegeben hatten, um angesichts der großen Kämpfe in Galizien und Polen, hier eine feste Verteidigungsstellung zu wählen. Mit der Eroberung dieser Höhenstellungen gelingt es den österreichisch-ungarischen Truppen, die italienische Anmarschstraße gegen Trient und das ganze Etschtal großen Teiles zu beherrschen. Im Norden führt die große Anmarschstraße von Bassano aus, anfangs nach Norden und dann gegen Westen durch das Suganatal nach Trient. Diese Sugana-Straße ist durch den Armenterra-Rücken beherrscht, der unweit südlich davon liegt. Die zweite Anmarschstraße von Schio aus, teilt sich in zwei Wege, von denen der eine nördlich gegen Vielgereuth führt, während die südlichere über Chiesa nach Rovereit zum Anschluß an die Bahnlinie Trient-Verona führt. Diese Straßen führen teils nördlich, teils südlich des Maggio-Rückens, der südlich von dem Laufe des Astico-Flusses gelegen ist. Es ist darum für die Italiener von besonderer Bedeutung, daß der Angriff unserer verbündeten Truppen in Südtirol gerade an dieser Stelle zwischen der Etsch und der Brenta erfolgt ist. Der gebirgige Charakter des Tiroler Landes und des sich daran anschließenden italienischen bewirkt es, daß die Wege und Heerstraßen, sowie die Eisenbahnverbindungen im Falle eines Krieges hier noch eine viel größere Bedeutung haben, als ihnen schon in einer Ebene zukommt. Wir haben ähnliche Verhält-

MARCHIVUM

nisse in diesem Kriege schon des öfteren in den Gebirgskämpfen Serbiens usw. erlebt. Man wird darum leicht erkennen können, daß der Wert der österreichisch-ungarischen Erfolge recht bedeutend eingeschätzt werden kann. Die Italiener haben übrigens die Wichtigkeit ihrer Stellungen gerade in diesem Teil der Front mit Rücksicht auf ihre Verbindungswege und Anmarschstraßen schon bei Beginn des Krieges an klar erkannt, und die Stellungen hier zu starken Festungen ausgebaut. Umso höher darf der Sieg der österreichisch-ungarischen Waffen eingeschätzt werden, zumal er auf hartnäckigen Widerstand stieß. Die große Beute, welche die K. und K. Truppen schon bisher gemacht haben, beweist uns, daß die Italiener zur Verteidigung dieser Stellungen große Kräfte aufgeboten und eingesetzt hatten. Wie aber die Italiener als Angreifer den österreichisch-ungarischen Truppen in keiner Weise gewachsen waren, so waren sie es noch weniger als Verteidiger und sahen sich darum genötigt, trotz aller Gegenmaßnahmen die wichtigen Stellungen vor dem siegreich andringenden Feind zu räumen.

Das russische Mißtrauen gegen Italien.

m. Köln, 20. Mai. (Priv.-Tel.) Laut der Kölnischen Zeitung wird der „heilige Krieg" Italiens in Rußland, wie aus Aeußerungen italienischer Blätter deutlich hervorgeht, immer noch, und wie es scheint, eher in verstärktem Maße mit Mißtrauen betrachtet. Heute befaßt sich damit der Petersburger Mitarbeiter der Turiner „Stampa": Namentlich die Haltung Italiens in der serbischen Frage wird, schreibt der Korrespondent, dort offen verurteilt und angegriffen. Gegenwärtig überhäufe man Italien wegen seiner Untätigkeit gegenüber der serbischen Sache in der Adria mit Vorwürfen. In allen bedeutenden Petersburger und Moskauer Blättern werde das Vorgehen Italiens überaus scharf beurteilt. Und diesem Urteil hätten sich auch die politischen Kreise angeschlossen.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 20. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Hauptquartiersbericht. An der Irakfront nichts Neues.

An der Kaukasusfront nahm unsere Artillerie auf dem rechten Flügel das feindliche Lager unter wirksames Feuer. Örtliche Feuerkämpfe, Scharmützel und Patrouillen in der Mitte und auf dem linken Flügel.

2 feindliche Flugzeuge, die von Tenedos kommend, die Meerenge überflogen, wurden durch unser Feuer vertrieben. In den Gewässern Smyrnas schossen 2 feindliche Flugzeugschiffe einige Granaten auf gewisse Ortlichkeiten und zogen sich dann zurück.

Im übrigen nichts von Bedeutung.

Der russische Bericht.

Petersburg, 20. Mai. (WTB. Nichtamtl.) Westfront: Bei Merzendorf brachten wir die feindliche Artillerie zum Schweigen. Unser Feuer rief eine Explosion in einer feindlichen Batterie hervor. Nordwestlich Krzemeniec stellten unsere Pioniere eine Minengalerie des Feindes fest und sprengten sie alsbald. Der Feind wurde vollkommen überrascht; er ergriff die Flucht und ließ seine ganzen Mengen Material im Stich. Ein Versuch des Feindes, die verlorene Galerie wieder zu nehmen, wurde durch Handgranaten abgeschlagen.

Galizien: Nördlich Doporitz warfen sich unsere Patrouillen zwischen eine starke feindliche Abteilung und die feindlichen Drahthindernisse. Die feindliche Artillerie war lebhaft tätig.

Kaukasus: Auf der ganzen Front fanden unbedeutende Kämpfe statt.

Der Kampf um Aegypten.

Beschießung von El Arisch.

London, 20. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird gemeldet: Am Morgen des 18. Mai bombardierten britische Kriegsschiffe, einige Flugzeuge und Wasserflugzeuge El Arisch, einen wichtigen Posten an der Verbindungslinie zwischen Syrien und Aegypten. Die Kriegsschiffe beschossen das Fort südwestlich der Stadt; man glaubt, daß es in einen Trümmerhaufen verwandelt ist. Die Luftangriffe zerfielen in 2 Abschnitte. Die Wasserflugzeuge eröffneten das Bombardement; später folgten die Flugzeuge, die den Auftrag hatten, die feindlichen Maschinen in das Gefecht zu verwickeln und dem Lagerplatz der feindlichen Truppen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine 1000 Mann starke Truppenkolonne wurde südlich der Stadt auf den Marsch gesandt. 3 Bomben explodierten zwischen den Truppen. Auch der Lagerplatz wurde erfolgreich mit Bomben belegt. Alle Schiffe und Flugzeuge sind wohlbehalten zurückgekehrt.

General Bryan Mahon übernahm das Kommando der Truppen an der ägyptischen Westgrenze.

Griechenland u. der Vierverband

Die Serben werden auf dem Seewege befördert.

London, 20. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Das Reuterbureau erfährt, daß die Streitfrage zwischen den Alliierten und der griechischen Regierung wegen des Transports der serbischen Armee befriedigend erledigt wurde. Die Serben werden auf dem Seewege transportiert werden.

Saloniki.

London, 20. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) General Milner erhielt das Kommando in Saloniki.

Die Haltung Rumäniens.

Eine energische Anfrage des Vierverbandes in Bukarest.

Wien, 20. Mai. (Pr.-Tel., z.) Die Zeit meldet aus Genf, daß Rußland, England und Frankreich auf Rußlands Betreiben in Bukarest eine energische Anfrage wegen der jüngsten Verträge mit den Mittelmächten stellen werden. Die Haltung Rumäniens sei dem Vierverband unklar.

Der erste Carmenzug.

Bukarest, 20. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Zur Ankunft des ersten Carmenzuges schreibt die Independence Roumaine: Es ist nicht nötig zu sagen, daß die Nachricht von der Ankunft des Zuges in der Bevölkerung lebhafte Befriedigung hervorgerufen hat. Andere ähnliche Transporte werden folgen. Das Verdienst hierfür gebührt vor allem der von den Gegnern der Regierung viel angefeindeten Einfuhrmission.

Die Kriegslage im Osten.

Einberufung des Jahrgangs 1918.

m. Köln, 20. Mai. (Priv.-Tel.) Die Kölnische Zeitung meldet aus Petersburg: Einige Blätter veröffentlichen den Text des ministeriellen Aufrufs über die vorzeitige Einberufung des Jahrganges 1918. Die Einberufung erstreckt sich auf alle Kategorien dieses Jahrgangs einschließlich des Landsturms zweiten Aufgebots.

Der Fall Suchomlinow.

c. Von der schweiz. Grenze, 20. Mai. (Priv.-Tel. z. K.) Den Basler Nachrichten zufolge meldet die Zeitung „Rjetsch": Die Untersuchung gegen den früheren Kriegsminister Suchomlinow, die bisher nur auf Landesverrat lautete, wurde nunmehr auch auf Hochverrat ausgedehnt.

Archangelsk eisfrei.

c. Von der schweiz. Grenze, 20. Mai. (Priv.-Tel. z. K.) Die Basler Nachrichten melden aus Petersburg: Aus Archangelsk wird berichtet, daß der dortige Hafen jetzt vollständig eisfrei ist. Auf der Dwina, die in Archangelsk ausmündet, ist der erste Passagierdampfer aufwärts gegangen.

Irland.

Die Untersuchung.

Amsterdam, 20. Mai. (WTB. Nichtamtl.) Birrels Zeugenaussage vor der Untersuchungskommission über den Aufstand in Irland enthält, wie das Reutersche Bureau meldet, einige wichtige Ergänzungen zu der von Nathan abgegebenen Erklärung. Ueber die Lage in Irland vor dem Krieg sagt Birrel: „Wenn Homerule nicht angenommen worden wäre, wäre in Irland eine Revolution ausgebrochen. Bei Ausbruch des Krieges seien 60 000 Mann nötig gewesen, um die Ruhe in Irland aufrecht zu erhalten. Aber Redmonds patriotische Rede, in der er Englands Teilnahme am Kriege verteidigte, haben sehr gut gewirkt. Ueber die Revolution sagt Birrel: Er habe von der drohenden Bewegung in Irland gewußt, sei aber nach Besprechungen mit den nationalistischen Führern zu dem Schlusse gelangt, daß es am sichersten sei, nicht einzugreifen. Redmond vertrat diese Ansicht, daß die Sinn Feiner wenig Anhänger hätten. Dillon war zwar überzeugt, daß die Bewegung gefährlich sei, riet aber auch von einem Eingreifen ab.

Birrel sagt weiter, er habe vor Ausbruch der Revolution den Militärbehörden geraten, mehr Truppen nach Dublin zu senden, um die unzufriedenen Elemente in Zwang zu halten, habe aber zur Antwort erhalten, daß im Falle einer Ruhestörung rasch genug Truppen aus England geschickt werden könnten. Er sei überzeugt davon, daß die Anwesenheit von Truppen in Dublin auf die Aufständischen abschreckend gewirkt hätte. Birrel teilt ferner mit, daß sich eine beträchtliche Zahl aufrührerischer Priester in Irland befindet. Eine der schärfsten Flugschriften gegen die Rekrutierung sei von dem katholischen Bischof von Limerick geschrieben. Auf eine Anfrage antwortete Birrel, daß eine Entwaffnung, auf welche Weise sie auch ausgeführt werden würde, sicher zu Blutvergießen führen würde. Birrel erklärte schließlich, daß die Stellungen in den verschiedenen Teilen Irlands sehr verschieden seien. Wo die römische Geistlichkeit eine Gegnerin der Sinn-Feiner wäre, würde die Bewegung von selbst aussterben, wo die Geistlichkeit aber die Sinn-Feiner ermutigte, würde sie sich ausbreiten.

c. Von der schweiz. Grenze, 20. Mai. (Priv.-Tel. z. K.) Wie die Basler Blätter aus London melden, beträgt die Zahl der in England verhafteten Iren, die an dem Aufstand beteiligt waren, etwa 2000. Man glaubt, daß eine Begnadigung der Verhafteten erfolgen wird, um neue Unruhen in Irland zu vermeiden. In Dublin werden sämtliche Straßen durch Militärpatrouillen bewacht; außerdem wurden in die meisten Städte Irlands Militärbehörden gelegt, welche von den Ortsbehörden unterstützt werden. Der Schiffahrtsverkehr ruht noch in den meisten irischen Häfen fast vollständig.

*

Die staatsgefährliche Friedensbewegung.

c. Von der schweiz. Grenze, 20. Mai. (Priv.-Tel. z. K.) Die Basler Blätter melden aus London: „Daily Mail" fordert energische Maßnahmen gegen die Friedensbewegung in England, welche außerordentlich zunehme und besonders in Wales und in den östlichen Grafschaften zu einem staatsgefährlichen Umfange auszuarten drohe. In der Stadtverwaltung in Hull wird ganz offen die Friedensfrage erörtert.

Die Verwendung deutscher Gefangener in England.

Rotterdam, 20. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Der „Rotterdamsche Courant" meldet aus London: In Beantwortung einer Anfrage erklärte Lord Newton gestern im Oberhaus, daß zwischen 2000 und 3000 deutsche Kriegsgefangene unter englischer Aufsicht verwendet werden, um der Stauung von Waren in den französischen Häfen abzuhelfen. Die Kriegsgefangenen werden auch benutzt, um in Schottland Holzarbeiten zu verrichten. Bürgerliche Internierte würden nur dann zur Arbeit verwendet, wenn sie selbst damit einverstanden seien. Ein Teil von ihnen werde in den Steinbrüchen zur Anlegung von Wegen, auf den Farmen zum Torfstechen, zur Herstellung von Bürsten und Postsäcken verwendet. Es würde sowohl von den Gewerkschaften als auch von den Arbeitgebern der Einstellung von Gefangenen Schwierigkeiten in den Weg gelegt.

Prophetenspiegel.

Prophezeiungen vom vorigen Jahre.

(Die Woche vom 21. bis 28. Mai 1915.)

22. Mai 1915.

„Verdens Gang" schreibt auf Grund eines Telegrammes aus Paris vom 21. Mai: Die bulgarisch-türkischen Verhandlungen unter deutscher Leitung sind endgültig gescheitert.

23. Mai 1915.

„Tidens Tegn" (Christiania) meldet: Rumänien, Bulgarien und Griechenland werden nach einem Interview der „Tribuna" mit einem griechischen Diplomaten Italiens Beispiel folgen. Ein bulgarischer Diplomat äußerte, daß Bulgarien, wenn Rumänien eingreift, sich nicht neutral halten kann.

24. Mai 1915.

Im Zusammenhang mit den Kämpfen bei La Bassée schreibt John Buchan aus dem britischen Hauptquartier in „Daily News and Leader": Mit Hilfe guter Luftaufklärung, wie wir sie be-

Das Minenwerfen und seine Geschichte.

Eine kulturgeschichtliche Studie.

Von Dr. Johannes Kleinpaul.

(Nachdruck verboten.)

Der gegenwärtige Krieg hat uns mit außerordentlich viel Neuem, Unvermutetem überrascht, und doch zeigt es bei genauerem Zusehen, daß recht vieles von dem, was er uns bringt oder was uns im ersten Augenblick fremd und kaum ausführbar erscheint, doch in Wirklichkeit etwas Altes, schon Dagewesenes ist. Unter gleichen Bedingungen pflegt sich eben alles, so wie wir es im Jahreslaufe in der freien Natur zu beobachten gewohnt sind, auch im Menschenleben zu wiederholen.

Zu den Ueberraschungen des Krieges gehörte auch das Minenwerfen, namentlich für die Großstädter, die kaum noch in ihrer Jugend gewohnt waren, sich auf so freien Flächen zu tummeln, um sich, ohne irgendwelchen Schaden anzurichten, und ohne Gefahr für andere im Werfen zu üben. Wer auf einem Spaziergange am Flußufer plötzlich auf den Einfall kam, ein Paar „Butter-Semmchen" über das Wasser zu werfen, wurde schon befremdet. Das in den letzten Jahrzehnten in Aufnahme gekommene Faustball- und Faustballspiel läßt sich hier kaum heranziehen; nach irgendeinem bestimmten Ziele zu werfen, darin hatte sich vor dem Kriege kaum jemand geübt. Und nun hörte man mit einem Male von den Minenwerfern; und so wenig sonst darüber bekannt wurde, wußte doch ein jeder, daß das eine sicher nicht ganz ungefährliche, wichtige und nicht gerade leichte Sache sei. Aber so neu es uns allen war, oder erschien, so handelte es sich doch in Wirklichkeit um eine alte, uralte Uebung, und wer in der Kulturgeschichte unseres Volkes recht weit zurückgeht, wird erkennen, daß man früher recht allgemein und bei den verschiedensten Anlässen „warf" und die verschiedenartigsten Dinge dadurch entschied.

Man wird dabei schließlich feststellen, daß die ursprünglichste, älteste Fern-Kampfart bei unsern Ahnen der Wurf war. Denn ehe sie (im ehernen Zeitalter) das Schwert zogen, warfen sie (im Steinzeitalter) mit der Streitaxt, und noch früher mit dem (steinernen) Hammer. Und man wird dabei weiter erkennen, daß die alten Germanen den Ursprung dieser Kunst auf ihren Kriegsgott selbst zurückführten. Das war der Donnergott, der hammerschwingende Thor! Wo ein Blitzstrahl niederzuckte, da fiel, nach dem Glauben unserer Ahnen, Donars Hammer zündend nieder, und wir kennen heute noch eine ganze Anzahl sagenberühmter Stätten, wo das geschah: das sind z. B. die Ortsnamen Hammerfest, Hammersbuus und Hammeren im Norden. Auch noch von Jung Siegfried heißt es im Lied, daß er „den Hammer wohl schwingen kunnt!"; er schmiedete sich mit dem Hammer sein scharfes Schwert, mit der alten die neue Waffe; wir stehen hier an einem Wendepunkt der Zeit.

Seitdem wurde nicht mehr mit dem Hammer gekämpft, aber in unserm Rechtsleben spielte gleichwohl der Wurf noch lange eine große Rolle. Durch Werfen mit dem Hammer, mit Axt und Beil, später auch mit dem Speer, und noch mit vielen anderen Dingen wurden Grenzen bestimmt. Das geschah teils (in der Frühzeit) auf sehr ernste, feierliche Art, teils — in der Spätzeit, als man den ernsten Charakter dieser Rechtssymbole mehr und mehr vergaß — auf lächerliche und fast unmögliche Art. So schwang noch Kaiser Otto der Große, als er Jütlands Spitze erreichte, seinen Speer weit hinaus in das Meer, wo die Ostsee sich mit der Nordsee schäumend vermählt, um außer dem Lande auch von der weiten See Besitz zu ergreifen. Auch auf der Insel Rügen kannte man diese Besitzergreifung durch Speerwurf; er wurde dort nach späterem Gewohnheitsrecht der Tiefe von drei Meereswellen gleich geachtet. Die rheingauer Weistümer aber berichten uns davon, wie die Bischöfe von Mainz auf einem weißen Zelter (das weiße Pferd galt den Germanen von altersher als heilig) in den Rhein hineinritten, soweit sie konnten, und dann ebenfalls nach uralter Sitte einen Hammer über das Wasser warfen und dadurch die Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit über Strom und Ufer festlegten. An den Ufern der Ems machte man es ähnlich. Dort bestimmten die Ost- und Westfriesen ihren Anteil am Flusse, auf dem ihnen gehörigen Ufer stehend, durch Wurf mit einem Hufeisen. Und ebenso geschah es an der Eider, hoch oben in Schleswig, wo die Fischer von ihrem Kahn aus mit dem Steuernagel aufs Ufer warfen; so weit der Wurf ging, durften sie ihre Netze zum Trocknen aufhängen.

Dem Hufeisen kann man noch Beziehungen zum alten heidnischen Götterkult zuschreiben, der in diesen Dingen eine große Rolle spielte, der Steuernagel dagegen war nur einfach ein Gebrauchsgerät. Aber auch diese wurden in ausgedehntem Umfange zum Abwerfen von allerlei Grenzen benutzt, was übrigens so allgemein in Uebung war, daß man schließlich mit „Hammerwurf" nicht nur den Wurfakt selbst, sondern auch die dadurch bestimmten Grundstücke bezeichnete. So warf schließlich jeder mit dem Werkzeug, das er eben zur Hand hatte, der Landmann mit der Pflugschar, der Müller mit dem Beil (um festzustellen, wie weit am Bach hinauf und hinunter er Fische fangen durfte), der Holzhauer mit der Axt, der Mäher mit der Sichel, der Bienenvater mit seinem Honiglöffel. Dabei fand man im Laufe der Zeit mehr und mehr Geschmack daran, die Bedingungen auf allerlei lächerliche und sonderbare Art zu verschärfen, zum Teil so weit, daß sie überhaupt ganz unmöglich zu erfüllen wurden. So sollte nach Schweizer Recht eine Frau, um festzusetzen, wie weit ihre Tauben fliegen dürften, auf den First ihres Hauses treten und unter ihrem linken Beine durch mit einem Pflugeisen werfen. Im Bochumer Landrecht findet sich die Bestimmung: „da Hühner im Korn Schaden tun, soll man mit barveden Füßen (barfuß) auf zwei scharfe Zaunstaken klimmen und werfen zwischen den Beinen her; so weit haben die Hühner recht, und nicht weiter." Und in einigen Gegenden der Lüneburger Heide wurde die erlaubte Entfernung zur Anlegung neuer Bienenstellen auf folgende ebenso anständige als schnurrige Weise ermittelt: der Imker soll sich neben die alte Bienenstelle stellen, mit der linken Hand sein rechtes Ohr ergreifen und mit der rechten rückings unter dem linken Arme hinweg seinen Honiglöffel so weit, als er kann, werfen, und darauf an den Ort gehen, wo der Löffel niedergefallen ist, und von diesem Orte ab auf gleiche Weise einen zweiten Wurf tun, und ebenso dann noch einen dritten. Wo der Löffel dann zum dritten Male niederfällt, darf er die neue Stelle anlegen.

MARCHIVUM

sitzen, werden wir die schweren deutschen Haubitzen zum Schweigen bringen. Wenn die Artillerievorbereitung ausreichend ist, werden wir, wie eine hohe Autorität erklärt hat, imstande sein, mehrere Meilen des Landes mit dem Spazierstock in der Hand wegzunehmen.

25. Mai 1915.

Im „Gaulois" schreibt Arthur Meyer nach der italienischen Kriegserklärung: Das bedeutet die allgemeine Umwälzung, die Erhebung der Nationen. Das bedeutet die Einkreisung, bald die Bezwingung Deutschlands.

Im „Daily Telegraph" meldet Reuter: Alle an der Gallipoliexpedition beteiligten Offiziere drücken sich sehr optimistisch über den Erfolg des Unternehmens aus. Sie erklären, daß der Sieg unbedingt gesichert erscheine. Ein schwieriges Werk sei nur die Landung gewesen. Nachdem nunmehr aber die Truppen ans Land geschafft werden konnten, werde die britische Armee in Gemeinschaft mit der Flotte unaufhaltsam vorwärts dringen.

26. Mai 1915.

„Figaro" schreibt: Die Schlacht bei Przemysl dauert an. Die Deutschen werden in kürzester Zeit in die Defensive gedrängt werden. Jede Gefahr für Lemberg ist beseitigt. Der Kaiser war gekommen, um in Warschau einzuziehen. Er ist nach Berlin zurückgekehrt, in tiefster Niedergeschlagenheit, wie die „Daily News" berichtet. Die Deutschen haben keine Reserven mehr, um einen von der Pilica kommenden russischen Vorstoß aufzuhalten, wo täglich Tausende von Gefangenen gemacht werden. Alle deutschen Reserven werden nach Polen geschickt, in Galizien hat die russische Armee die Oberhand über die Deutschen, deren Artillerie infolge Mangels an Munition schweigt.

Reuter meldet nach dem „Daily Telegraph": Der russische Minister des Aeußeren Sasonow hat am 25. Mai 1915 den Pressevertretern folgende Erklärung abgegeben: „Der Eintritt Italiens in den Kampf wird den Krieg erheblich abkürzen und einen bedeutenden Einfluß auf die Bereitschaft der neutralen Länder ausüben. Das Ereignis wird zu einer Annäherung der Staaten führen, deren Interessen jetzt entgegengesetzt scheinen. Was die Bulgaren betrifft, so ist keine politische Lage, wie schlecht sie auch sei, denkbar, in der Bulgarien sich gegen Rußland wenden könne. Rußland verfolgt auf dem Balkan nur einen engen Zusammenschluß der Völker der Halbinsel. Die italienisch-serbischen Beziehungen sind vollständig freundschaftliche. Rußlands Absichten mit Serbien werden erst erfüllt sein, wenn Serbien einen freien Ausgang nach dem adriatischen Meer erhält." „Ich erkläre", so schloß Sasonow, „daß Serbien gute Häfen bekommen wird, die unbeschränkt sein Eigentum sein werden."

Im „Daily Chronicle" berichtet Harold Williams telegraphisch aus Petersburg: Es ist jetzt klar, daß die deutsche Unternehmung in Galizien ein Fehlschlag ist. Die strategische Lage der Russen hat keine Aenderung erfahren. Anfangs war zu befürchten, daß der deutsche Vorstoß eine Verlängerung des Krieges bedeutete, jetzt ergibt sich, daß er zufolge seines Mißerfolges das Ende näherbringt. Wenn die Deutschen auch ihre Angriffe wiederholen, ihre Stoßkraft ist in Abnahme begriffen und das Vertrauen auf einen russischen Sieg erhöht sich, je näher der Sommer heranrückt.

28. Mai 1915.

„De Maasbode" berichtet auf Grund eines eigenen Berichts aus Brüssel vom 22. Mai: Man hofft alles von Italien und ist davon überzeugt, daß der Feind, in weniger als zwölf Tagen nach der Kriegserklärung Italiens, Brüssel geräumt haben wird.

Die neuen Männer.

⊡ Berlin, 20. Mai. (Priv.-Tel.) Die Ernennung der neuen Männer dürfte nunmehr sehr bald erfolgen. Die Anwesenheit des Kaisers in Berlin wird damit in Verbindung gebracht.

Der Kaiser in Berlin.

Berlin, 20. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Der Kaiser ist vormittags in Berlin eingetroffen.

Bundesrat und Lebensmitteldiktatur.

⊡ Berlin, 20. Mai. (Von u. Berl. Büro.) Wie die „B. Z." hört, ist der Bundesrat zur endgültigen Beschlußfassung über die Beratung der neuen Lebensmitteldiktatur zusammengerufen worden. Die Sitzung findet am Montag Mittag um zwei Uhr statt.

* * *

⊡ Berlin, 20. Mai. (Von uns. Berl. Büro.) Staatssekretär Delbrück wird wie die B. Z. meldet, künftig in Jena seinen Wohnsitz nehmen. Das Blatt will wissen, Herr Delbrück werde eine Professur an der Jenaer Universität übernehmen und Vorlesungen über Staatswissenschaft halten. Dahinter möchten wir zunächst doch noch einige Fragezeichen setzen. Die Gelehrten der B. Z. stellen sich die Dinge doch wohl einfacher vor, als sie in Wirklichkeit sind. Man kann ein vortrefflicher Verwaltungsbeamten sein und braucht deshalb noch nicht aus dem Handgelenk Universitätsprofessor werden zu können.

Der Steuer-Kompromiß.

⊡ Berlin, 20. Mai. (Von u. Berl. Büro.) Die Meldungen über die Steuervereinbarungen, die sich auf Mitteilungen von Männern stützten, die an den Besprechungen beteiligt waren, sind den Tatsachen vorausgeeilt. Der Verlauf der Dinge ist der gewesen, daß man heute schon am Ziel zu sein glaubte und daß dann im letzten Augenblick sich doch noch ein Widerspruch erhob. Heute früh ist man nun wirklich endgültig ans Ziel gelangt. Die von uns verbreitete Nachricht über den Inhalt des Kompromisses ist nicht in allen Stücken zutreffend. Die Kriegssteuer behält im Wesentlichen die von uns bereits angegebene Form. Es ist also, wenn man so sagen darf, denaturierte Vermögenssteuer. Die Umsatzsteuer wird ergänzt durch eine Quittungssteuer, die da eintreten soll, wo die Umsatzsteuer nicht durchgreift, also zum Beispiel beim nichtgewerblichen Handel, dem vielfach verbreiteten Fleischhandel und ähnlichen Fällen. Der Frachturkundenstempel wird nicht gefristet, dagegen wird die Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren auf zwei Jahre gefristet. Die Nationalliberalen werden ihren Antrag, die Ansetzung zur Kriegssteuer einem besonders gebildeten Beamten im Hauptberuf zu übertragen, erneuern, ebenso die Fortschrittler den ihrigen auf Verzicht der Fürsten auf die bisherige Portofreiheit.

* * *

Ein Berliner Telegramm der „Köln. Volkszeitung" macht folgende Mitteilungen: Es sind zwischen den bürgerlichen Parteien folgende Vereinbarungen zustandegekommen: Die Tabaksteuer soll für den Inlandstabak 70 Mark betragen, für den Auslandstabak 120 Mark Zoll. Der Wertzoll soll auf 65 Prozent festgesetzt werden, aber erst dann wirksam werden, wenn der Tabakpreis des Auslandes im Durchschnitt wieder auf 180 Mark per Doppelzenter zurückgegangen ist.

Über den Frachturkundenstempel ist folgende Vereinbarung zustande gekommen: Der § 40a des Frachturkundenstempelgesetzentwurfes (Belastung der Werkbahnen) ist endgültig gefallen. Für einfaches Stückgut wird der Stempel statt auf 15 Pfennig auf 10 Pfennig, für Eilgut statt auf 20 auf 20 Pfg. festgesetzt, bei ganzen Wagenladungen werden die Gebühren nach der Regierungsvorlage angenommen.

Anträge zur Kriegsgewinnsteuer.

Berlin, 19. Mai. (WTB. Nichtamtl.) Zum Kriegsgewinnsteuergesetz wurde für die zweite Lesung in der Kommission ein gemeinsamer Antrag eingebracht. § 1 erhält unter Wegfall der in der ersten Lesung beschlossenen Erhebung eines abermaligen Wehrbeitrages nachstehende Fassung:

Die in § 11 des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1914 bezeichneten Personen, deren Vermögen am 31. Dezember 1916 gegen den Stand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes einen Zuwachs oder keine Verminderung um mindestens 10 v. Hundert erfahren hat, haben zugunsten des Reichs eine außerordentliche Kriegsabgabe zu leisten.

Weiter heißt es in § 7, der mit § 8 vereinigt wurde:

Eine Abgabe vom Zuwachs wird nur erhoben, wenn der nach diesem Gesetz festgestellte Vermögenszuwachs den Betrag von 3000 Mark und das Vermögen vom 31. Dezember 1916 im Gesamtwert 6000 Mark übersteigt. Beträgt das Vermögen am 31. Dezember nicht mehr als 13 000 Mark so unterliegt der nach Absatz 1 abgabepflichtige Vermögenszuwachs nur insoweit der Abgabe, als durch ihn ein Vermögensbetrag von 10 000 Mark überschritten wird.

Im § 9 ist dann die Skala für die Abgabe vom Vermögenszuwachs, die zwischen 5 vom 100 für die ersten 10 000 Mark des Vermögenszuwachses und 50 vom 100 für mehr als eine Million schwankt, gegen die früheren Vorschläge abgeändert. Neu eingefügt ist hier, daß 1 vom 100 von dem nach dem Besitzsteuergesetz für den 31. Dezember 1916 festgestellten Vermögen erhoben wird, insoweit es 90 vom 100 des für den Beginn des Veranlagungszeitraumes festgestellten Vermögens übersteigt und weder einer Besitzsteuer noch einer Abgabe nach Nummer 1 (Vermögenszuwachs) unterliegt. Von dieser Abgabe sind die Vermögen befreit, die 20 000 Mark nicht übersteigen. Abgabebeträge von unter 10 Mark werden nicht erhoben.

Der gemeinsame Antrag beschäftigt sich noch weiter mit den inländischen Aktiengesellschaften usw., was als Mehrgewinn, als Kriegsgeschäftsjahr, als Geschäftsgewinn anzusehen ist, und wie der durchschnittliche frühere Geschäftsgewinn zu berechnen ist. Die Skala der Regierungsvorlage für die Abgaben inländischer Gesellschaften wurde in einer abgeänderten Form wiederhergestellt. Schließlich wird bestimmt, daß die Kriegsabgabe von Einzelpersonen zu einem Drittel binnen drei Monaten nach der Zustellung des Bescheides, das zweite Drittel bis zum 1. November 1917 und das letzte bis zum 1. März 1918 zu entrichten ist.

Nach dem Schlußparagraphen 42a ist die Einnahme aus der Kriegsabgabe ausschließlich zur Abminderung der Reichsschuld zu verwenden, soweit sie nicht nach dem Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1916 zum Ausgleich eines Ausfalles bei anderen Einnahmekapiteln erforderlich ist.

Erhöhung der Kriegsbeihilfen für die Beamten.

Man schreibt uns: Der Vorstand des Verbandes deutscher Beamtenvereine hat an die obersten Reichsbehörden und die Zentralbehörden Preußens eine Eingabe gerichtet, in der eine Erhöhung der den Beamten gewährten Kriegsbeihilfen erbeten wird. Seit dem 1. Oktober v. Js. werden mit Rücksicht auf die durch den Krieg bedingte Gestaltung der Preise der notwendigsten Bedarfsgegenstände den geringer besoldeten Beamten des Reiches sowie den preußischen Beamten Kriegsbeihilfen für Kinder unter 15 Jahren gewährt. In ähnlicher Weise sind auch andere Bundesstaaten vorgegangen. Seit dem 1. April d. J. haben im Reich und in Preußen die gewährten Sätze eine Erhöhung erfahren, so daß die monatlichen Beihilfen jetzt für ein Kind 6 M., für zwei Kinder 8 M. und für jedes weitere Kind 4 M. betragen. Als Höchstgrenze, bis zu der die Kriegsbeihilfen gezahlt werden, gilt ein Diensteinkommen von 2100 M. Der Verband weist nun in seiner Eingabe darauf hin, daß bei der außerordentlichen Preissteigerung auf allen Gebieten diese Maßnahmen nicht ausreichen, um der in weitesten Kreisen der Beamtenschaft eingetretenen finanziellen Notlage auch nur einigermaßen zu begegnen. Durch die allgemeine Teuerung werden naturgemäß die Unterbeamten und diejenigen mittleren Beamten am schwersten betroffen, die für eine kinderreiche Familie zu sorgen haben und noch nicht in den Genuß höherer Gehaltsstufen gelangt sind. Der Verband hält es daher für erforderlich, daß einmal die Grenze des Diensteinkommens, bei deren Ueberschreitung die Kriegsbeihilfe fortfällt, ganz wesentlich heraufgesetzt wird, so daß auch den mittleren Beamten in den unteren Gehaltsstufen die Unterstützung zuteil wird. Er vertritt ferner den Standpunkt, daß auch kinderlosen verheirateten Beamten die Beihilfen kaum versagt werden könnten, da schon bei einem Haushalt von zwei Personen die außerordentliche Teuerung sich in hohem Grade fühlbar machte. Ferner befürwortet der Verband eine erhebliche und gleichmäßigere Steigerung der Sätze, die für die Kinderzahl festgestellt sind, da die bisherigen Sätze den tatsächlichen Preisen der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände nicht gerecht werden. Sie betragen bei einem Kinde für den Tag nur 20 Pfennig und erreichen bei zwei Kindern noch nicht einmal 14 Pfg. für den Kopf. Und schließlich wird vorgeschlagen, die Kriegsbeihilfen für Kinder nicht nur unter 15 Jahren, sondern bis zum 18. Lebensjahre zu gewähren.

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, den 20. Mai 1916.

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet

Das Eiserne Kreuz erster Klasse erhielten: Leutnant d. R. Zahnarzt Wilh. Tilse, früher lange Jahre in Freiburg, und Gefreiter Julius Buß von Ortenberg.

Personal-Veränderungen.

Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen im Bereiche des 14. Armeekorps.

Befördert wurden:

Zu Leutnants d. Res.: Göttmann (Freiburg), Offiz.-Aspir. d. Beurlaubtenst. Jäg.-Reg. Nr. 3 auf dem Truppenübungsplatz Döberitz); Göß (Offenburg), Offiz.-Aspir. des Beurlaubtenst. Gren.-Reg. Nr. 109; Buckholz (Mannheim), Offiz.-Aspir. d. Beurlaubtenst. Gren.-Reg. Nr. 110; Pfeifer (Karlsruhe), Offiz.-Aspir. d. Beurlaubtenst. Inf.-Reg. Nr. 113 (letzte drei beim Truppenübungsplatz Senne).

Pallabona

unerreichtes trockenes Haarentfettungsmittel, entfettet die Haare radikal auf trockenem Wege, macht sie locker und leicht zu frisieren, verhindert Auflösen der Frisur, verleiht feinen Duft, reinigt d. Kopfhaut. Ges. gesch. Aerztl. empfohlen. Dosen M. 0.80, 1.50 u. 2.50 bei Damenfriseuren, in Parfümerien. Nachahmung weise man zurück.

Doch es konnte sich bei diesem Werfen auch um noch wichtigere Dinge, um Leben und Tod handeln. Im Lichtensteiger Stadtrecht vom Jahre 1400 ist ein solcher Fall vorgesehen. Da heißt es: welcher Bürger so frevelte, „daß er einen andern burger oder gast libloß tete und machte, derselb burger, in welchs hus er zu Liechtensteig entrinnen ald (oder) kommen möchte, solte da vor herren, frinden und vor menigklichem sicher sin und usenthalt haben sechs wochen und drizig, und nach dem sollen in die burger uf die rinkmur derselben statt, wohin er wil, begleiten, und wohin er werfen mag, dahin sollen sie ihn auch sicher geleiten, und nit füro."

Von diesen sonderbaren Künsten hat sich aber doch an einer Stelle unseres Vaterlandes, und zwar auf einem schmalen Landstriche längs der Nordseeküste von Holland bis Holstein ein merkwürdiger, altertümlicher Volksbrauch erhalten, der in Ostfriesland „Klootschießen", in Holstein „Bosseln" genannt wird, und soweit sich eine Ueberlieferung überhaupt erkennen läßt, wahrscheinlich auf ein früheres ursprüngliches Kampf- und Verteidigungsmittel zurückzuführen ist, wobei sich jene Küstenanwohner ihrer Feinde mit rasch geformten Kleiklumpen (nassen Erdklumpen) erwehrten. Dieser Sport, der in der Hauptsache nur im Winter, auf hart gefrorenem Boden gepflegt wird, wurde gerade im letzten Jahrzehnt auch von verschiedenen Behörden mehr und mehr begünstigt. So verschaffte vor ein paar Jahren das Kurischer Bataillon einem als guter Werfer bekannten Musketier eigens Kugel und Matte, und ließ ihn sich vor einem großen Wettkampfe täglich eine Stunde lang üben; diese Wettkämpfe finden vielfach zwischen den Holsteinern und den Friesen statt, und es geht dabei um recht hohe Preise das letztemal um 1000 Mark. Außerdem schenkte der Großherzog von Oldenburg dem Sieger (der ein Oldenburger war) noch 1000 Mark in bar, und sein „Herrlichkeits"-Patron, der Graf Wedel, erließ ihm auf ein Jahr die Pacht; der Glückliche gewann also mit einem Wurfe außer verschiedenen Ehrenpreisen ganze 1000 Taler! Zur Vorbereitung der Hauptschlacht ziehen aus den Dörfern täglich, so lange Frostwetter herrscht, größere und kleinere Trupps hinaus auf die harten, gefrorenen Landstraßen, um ihre Kraft und Geschicklichkeit im Werfen von „Halfpunds"-, „Drevörrels"- und „Pundsklopten" zu erproben. Sonntags finden dann oft als Vorpostengefechte kleinere Wettkämpfe einzelner Dörfer gegeneinander statt, wozu eins das andere durch einen an der Dorfpforte der Gaststube aufgehängten Kloot (eine mit Blei ausgegossene Holzkugel) herausfordert, die das andere zum Zeichen des Einverständnisses abnimmt. Zu den großen Entscheidungsschlachten aber erfolgt die Herausforderung durch umständliche Briefe, deren ältestbekannter, von 1757, aus Poppenbüll datiert ist. Wahrscheinlich stammt der Sport aus Holland, wo er schon im vierzehnten Jahrhundert bezeugt ist, während er sich in Schleswig-Holstein erst im 17. Jahrhundert nachweisen läßt. Der holsteinische Bosseler wirft die Bossel, indem er sie mehrfach mit dem Arme vor- und zurückschwingt, sich im Schwunge mehrmals um sich selbst dreht und plötzlich die Kugel im flachen Bogen schleudert. Der ostfriesische Klootschießer bleibt in seiner Stellung, holt mit dem ganzen Arme kräftig aus und „schießt" den Kloot aus der Hand heraus. Wie sich immer wieder herausstellt, scheint die friesische Art die vorteilhaftere zu sein, doch scheint die holsteinische die ältere zu sein. Als gute Würfe gelten solche über 50 Meter. Es wird zunächst der Punkt gemerkt, wo die Kugel zum ersten Male aufschlägt, aber dazu auch die Strecke gerechnet, über die sie weiter „drüllert." Die Bahn muß beim Abwurf 10, beim Bahnweiser 50 und am Endpunkte 100 Meter breit sein. Erfahrene Bahnweiser, „Kreekler" genannt, die mit allen Regeln genau vertraut sind, sperren das Feld vor jedem Wurfe ab und geben dann mit ihrer langen Stange das Zeichen. Mit dem Rufe „Lüch op" grüßt der Bosseler, mit „Flenck herut!" der Klootschießer. Und nun, im Kriege, in den Schützengräben, scheint sich ihr eigenartiges Sportlied in wundersamer ungeahnter Weise zu bewahrheiten:

Hoch will wie hollen de Klootscheetersport,
dar mot wie immer na streben,
denn en god Volk, wat in Ehren holt,
wat all sien Vörfahren dreven!
Un gift jö nix mol'res up de Welt,
as wenn de Klootscheeters treckt in't Feld!

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Ein Werk der kirchlichen Kunst

ist in dieser Woche vollendet worden — mitten im Kriege, der gerade ausbrach, als das Werk begonnen werden sollte: Der Umbau und die Erweiterung der Orgel in der Konkordienkirche. — Die feierliche Orgelweihe im Vormittags-Gottesdienst des 21. Mai wird der ältesten Gemeinde Mannheims die Erfüllung eines schließlich dringend gewordenen Bedürfnisses bringen. Denn die Wucht und Innigkeit, der Reichtum und die Würde des Orgeltons sind zu unentbehrlichen Trägern der kirchlichen Andacht geworden. Zugleich gewinnt aber auch die Innenstadt eine neue Stätte zur Pflege der Kirchenmusik, des Zweiges der Tonkunst, in dem wir Deutsche allen Völkern der Welt überlegen sind. Am übernächsten Montag Abend (den 29. Mai) wird die hiesige kirchliche Ortsbehörde selbst — ihrer stets großzügig erfüllten Pflicht gegen die Kunst eingedenk — mit einem Kirchenkonzert die Reihe der nun kommenden Feierstunden eröffnen, zu denen die Freunde der „musica sacra" sich nun wieder wie früher auch in der Konkordienkirche einfinden werden. — Bei der gestern vollzogenen Orgelabnahme durch den Orgelbaukommissär für Nord-Baden, Herrn Organisten Arno Landmann, hat sich die neue Orgel als ein Meisterwerk der Firma G. F. Steinmeyer u. Cie. in Oettingen erwiesen, deren Kunstschaffen wir bereits die herrlichen Orgeln in der Friedenskirche und Christuskirche verdanken. Die Konkordienkirchen-Orgel zeigt, daß die in den letzten Jahrzehnten einsetzende Höherentwicklung der Orgelbaukunst noch lange nicht zum Stillstand gekommen, sondern im Begriffe ist, einen neuen bedeutsamen Aufschwung zu nehmen. Mannheim hat nun die erste Orgel mit elektrischem Spieltisch erhalten und wird wohl nicht mehr zu der gewiß vorzüglichen pneumatischen Orgel zurückkehren. Der letzte Rest von Schwerfälligkeit des Spielens an der Orgel ist damit überwunden. Die Orgel wird nun von seinem Tastenintrumnt mehr an Leichtigkeit und Genauigkeit des Spiels übertroffen; der fast unbegrenzte Reichtum der Klangfarben

Zum Leutnant d. Landw. 1. Aufgeb.: Braus (Heidelberg), Offiz.-Aspir. d. Beurlaubtenst. (Truppenübungsplatz Sennelager).

Zum Leutnant d. Landw. 2. Aufgeb.: Schmitt Alfred (1 Mülhausen i. E.), Vizefeldwebel im Inf.-Reg. Nr. 44, zum Leutnant der Landw.-Inf.

Angestellt: von Hake, R. S. Hauptmann d. Landw. a. D., früher Leutn. im Leib-Gren.-Reg. Nr. 109, jetzt im Landst.-Inf.-Reg. Nr. 115, als Hauptmann mit Patent vom 12. Jan. 1915 in der Preußischen Armee, und zwar bei den Offizieren der Landw.-Inf. 2. Aufgeb.

Ein Patent seines Dienstgrades verliehen: Freiherr v. Ulmenstein (Schneidemühl), Hauptmann a. D., früher Leutnant im Inf.-Reg. Nr. 114, jetzt im 2. Ersatz-Batl. des Landw.-Inf.-Regts. Nr. 49.

Ernannt: Zum Kommandeur des Landwehrbezirks Mannheim: Krüger, Oberst von der Armee, zuletzt Kommand. d. Inf.-Regts. Nr. 22, im Frieden im Inf.-Reg. Nr. 170, mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt.

---

* **Liebesgabensendungen für Japan.** Aus verschiedenen Kriegsgefangenen-Lagern in Japan trifft die Nachricht ein, daß Tabaksendungen in Form von Zigarren, Zigaretten und Tabak in Zukunft durch eine Karte an den betr. Lagerkommandanten begleitet sein müssen, durch welche diesem mitgeteilt wird, daß die Sendung eine Liebesgabe ist. Auch der Inhalt muß in der Begleitkarte genau angegeben werden. Sind die Sendungen von einer derartigen Karte nicht begleitet, so müssen die Kriegsgefangenen Zoll dafür bezahlen. Die Begleitkarten müssen etwa folgenden Wortlaut haben: „An den Kommandanten des Kriegsgefangenen-Heims. . . . . Japan. Ich teile Ihnen mit, daß ich an Herrn . . . . . 50 Stück Zigarren als Liebesgabe gesandt habe." Unterschrift.

* **Pakete an deutsche Kriegsgefangene.** Es wird wieder über die mangelhafte Verpackung der Pakete an die deutschen Kriegsgefangenen geklagt. Bei der Uebernahme an der französischen Grenze hat die Verpackung oft schon so gelitten daß der Paketinhalt jedem Zugriff offen liegt. Den deutschen Absendern wird erneut empfohlen, Pakete an die Gefangenen recht sorgfältig und fest zu verpacken. Die deutschen Postanstalten sind angewiesen, Pakete, die den Anforderungen nicht genügen, zurückzuweisen. — Die Unterbrechung in der Beförderung der Kriegsgefangenenpakete nach Rußland durch die Eisverhältnisse auf dem Tornea-strom hat aufgehört. Solche Pakete werden daher von den Postanstalten wieder angenommen.

* **Stiftung für die Kriegsküche.** Architekt Armbruster, Inhaber des Baugeschäftes Feller, hat der Kriegsküche 500 Mark gestiftet.

* **Vortrag „Ueber die deutsche Kultur in den baltischen Provinzen."** Unsere Heere haben Kurland besetzt, und stehen in heißem Kampf mit den Russen vor Riga, der bedeutendsten Stadt der baltischen Länder. Das deutsche Volk hat erst während des Krieges wieder genaue Kunde von diesem abgezweigten Teil unseres Volkstums erhalten. Um das geweckte Interesse wach zu halten und noch mehr zu steigern, hat es der „Verein für das Deutschtum im Ausland" übernommen dem Herrn Dr. W. H. Boehm aus Straßburg einen Vortrag „Ueber die deutsche Kultur der baltischen Provinzen" zu ermöglichen. Derselbe soll am Dienstag, den 23. Mai abends ½9 Uhr in der Kunsthalle bei freiem Eintritt stattfinden, doch wird um freiwillige Spende zur Deckung der Kosten gebeten. Einen Hauptreiz werden die vorzüglichen Lichtbilder ausüben, die uns einen Begriff von den wunderschönen Städten und Landschaften unserer „ältesten Kolonie" geben.

* **Das Wetter der Woche.** Die dritte Maiwoche nahm bezüglich der Witterung einen bemerkenswerten Verlauf. In die Woche fiel noch der kalendermäßige Eisheilige „Bonifaz" (Sonntag, den 14. Mai) und die „kalte Sofie" (Montag, den 15. Mai). Was wir seit Jahren nicht mehr beobachteten, heuer traf es pünktlich just gerade auf die Tage der Eisheiligen ein: das rauhe und kalte Mainwetter mit Regen und Wind und mit Schneefall in den höchsten Berglagen! Zum guten Glück gab es jedoch keinerlei Nachtfröste. Und mit dem Vorübergang der „kalten Sofie" und dem Anbruch des 16. Mai fand auch die unbeständige, zu einem Kälterückfall neigende Witterung ganz plötzlich ihren Abschluß und eine Periode prächtigen, sonnigen und warmen Frühjahrswetters setzte ein. Bereits am Mittwoch hatte über dem mittleren Teile des Festlandes ein kräftiges und ausgedehntes barometrisches Hochdruckgebiet platzgegriffen das seinen Einfluß noch augenblicklich in heiterem trockenem und warmem Wetter bei leichten bis mäßigen nordöstlichen Winden geltend macht. h.

* **Die Reichs-Buchwoche naht heran!** Vom 28. Mai bis 3. Juni soll Jedermann an guten Unterhaltungsschriften einkaufen (einhamstern!), was ihm sein Geldbeutel erlaubt und wozu ihn sein Herz drängt. Gilt es doch unsern Feldgrauen eine Freude zu bereiten, für ihre Ruhepausen ein gutes Buch zu bieten, das sie ablenkt von den Greueln dieses Krieges. Haben sich alle daheim schon einmal so recht überlegt, wie es bei uns aussähe, wenn Brit, Franzos und Russ hereingekommen wären?! Davor haben uns unsere Feldgrauen bewahrt und dafür ein wenig zu danken mit dieser beabsichtigten Büchergabe soll uns eine Freude sein. Darum nur das Beste, nicht, wie es schon vorgekommen, alte Schulbücher, verstaubte Zeitschriften, für unsere Feldgrauen ist das Beste gerade gut genug!

* **Todesfall.** Im Alter von 60 Jahren ist vorletzte Nacht in Heidelberg Hauptlehrer Malsch gestorben, der erst vor wenigen Tagen sein 50jähriges Dienstjubiläum begehen konnte.

Polizeibericht

vom 20. Mai 1916 (Schluß).

Waldbrand. Auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise entstand am 18. ds. Mts., nachmittags 2½ Uhr in dem Wald beim Rangierbahnhof Waldhof in einem Föhrenbestand ein Brand, der von Bahnarbeitern nach einstündiger Tätigkeit wieder gelöscht werden konnte. Der Schaden soll etwa 30 M. betragen.

Küchenbrand. In der Nacht vom 18. zum 19. ds. Mts. etwa 12 Uhr, brach in einer Küche des Hauses Diesterwegstraße Nr. 8 hier, dadurch Feuer aus, daß ein Luftzug das Licht einer Kerze gegen Kleider wehte und diese entzündete. Der Gesamtschaden wird auf etwa 80 M. taxiert. Der Brand konnte von Hausbewohnern wieder gelöscht werden.

Ohnmachtsanfall. Im Wartesaal des hiesigen Hauptbahnhofes brach gestern nachmittag eine 30 Jahre alte Schlosserehefrau von hier infolge von Krämpfen bewußtlos zusammen und wurde mit dem Sanitätswagen ins Luisenheim verbracht.

Vergnügungen.

* **Friedrichspark — Abendkonzerte.** Das schöne Maiwetter hat die Parkverwaltung veranlaßt von morgen Sonntag, 21. ds. ab mit den Abendkonzerten zu beginnen. Es werden, wie im vorigen Sommer, jeden Abend von 8 bis 11 Uhr, mit Ausnahme von zwei Tagen, Dienstag und Freitag, Konzerte gegeben werden; außerdem des Sonntags und Mittwochs auch noch Nachmittagskonzerte.

* **Die Frühjahrsschiffahrten,** die während des Krieges nur in beschränktem Maße stattfinden konnten, erfreuen sich alljährlich besonderer Sympathie. Sonntag vormittag 10 Uhr finden durch Armbeiters Erben eine sog. Rhein- und Neckarfahrt von ca. 4½stündiger Dauer und nachmittags 2 Uhr eine Dampferfahrt nach Speyer mit dem Salondampfer „Mannheimia" statt. Rückfahrt abends 7 Uhr. Der Wirtschaftsbetrieb ist in den Händen des Herrn E. Funk.

Aus Ludwigshafen.

* **Die Gold- und Silbersammlung,** die das Rote Kreuz in der ganzen Pfalz seit einiger Zeit betätigt, hat bisher einen recht erfreulichen Erfolg gehabt, der den armen Witwen und Waisen gefallener Krieger zu gute kommt. Die gesammelten Gegenstände, rund 5000 an der Zahl, stammen von 895 Spendern aus allen Orten der Pfalz. Sie haben, nach Pfund und Gramm gewogen, einen reinen Gold- und Silberwert von etwa 6000 M. In einem Zimmer des Bezirksamtes sind die Gegenstände — Ringe, Ketten, Broschen, Uhren, Ohrringe, Fingerhüte, Tafelaufsätze, Kannen, Becher usw. — in einem Schrank vereinigt und zu einem netten Arrangement zusammengestellt, das photographiert wurde, bevor die Sachen in die Schmelze wandern. Die Sammlung wird noch fortgesetzt. Für jede Spende von 5 Mark Wert an, erhält der Geber einen eisernen Ring und ein geschmackvoll ausgestattetes Erinnerungsblatt.

Gerichtszeitung.

* **Kriegsstiefel.** Vor dem hiesigen Schöffengericht hatte sich die Inhaberin eines hiesigen Schuhwarengeschäfts wegen Betrugs zu verantworten. Die Anklage legte ihr zur Last, in fortgesetzter Tat von Juni bis Ende 1915 Damenstiefel, die keine sogen. Waschlederfohle, sondern nur eine Spaltlederfohle als Laufsohle trugen, unter Verschweigen dieses Umstandes zum Verkauf gebracht zu haben. Die Firma hatte die Stiefel von einem Pirmasenser Fabrikanten bezogen. Eine Frau kaufte in einer auswärtigen Filiale ein Paar solcher Stiefel zum Preise von 10.50 M. Die Verkäuferin bezeugte, die Frau habe Sonntagsstiefel verlangt. Die Kunden dagegen behaupten, Strapazierstiefel gewollt zu haben. Fünf Tage, an denen es zufällig immer regnete, zog die Frau die Schuhe je eine Stunde an. Am sechsten Tage waren die Sohlen völlig durchgeweicht; an den Seiten trat Pappdeckel zutage. Als die Frau ihr Geld zurückverlangte, wurde sie an das Mannheimer Hauptgeschäft verwiesen. Daraufhin erstattete sie Anzeige. Nach dem Gutachen eines Sachverständigen handelte es sich im vorliegenden Falle um Schuhe mit einer schlechten Spaltlederware als Brandsohle, darunter eine Pappdeckelunterlage und dann die Grundsohle. Spaltlederfohlen habe man seither nur an Hausschuhen gekannt und erst im Kriege seien die Pirmasenser Fabrikanten dazu übergegangen, solch schlechte Ware auch für billige Straßenstiefel zu verwenden. Auch vielen anderen hiesigen Schuhhändlern sei derartige Ware geliefert worden. Die Angeklagte gab zu ihrer Verteidigung an, daß der Pirmasenser Fabrikant ihr ein Angebot über Damenstiefel in Spaltlederausführung gemacht habe. Hierunter habe man bisher immer Spaltlederbrandsohle mit Waschlederlaufsohle verstanden. Pappdeckel sei schon seit vielen Jahren bei allen billigeren Preislagen zwischen Brand- und Laufsohle benützt worden. Es sei ihr nicht gesagt worden, daß die Stiefel Spaltlederfohlen besäßen und dem gesandten Musterdutzend habe man es auch nicht angesehen. Aeußerlich sieht es nach dem Gutachten des Sachverständigen in der Tat der gewiegtesten Fachmann den Stiefeln nicht an, daß sie keine Waschlederfohle haben. Die Firma habe, so gab die Angeklagte weiter an, im allgemeinen sehr wenig Reklamationen über die Schuhe bekommen — was Herr Kepler mit der Sommerzeit erklärte —, wenn aber eine Klage eingelaufen sei, wäre immer Ersatz geleistet worden. Im übrigen sei den Geschäftsleiterinnen und Verkäuferinnen durch Rundschreiben wiederholt eingeschärft worden, möglichst darauf zu sehen, daß bessere Preislagen gekauft würden, da für geringe Sorten keine Garantie übernommen werden könne. Da die Hauptverhandlung einen Beweis für die Schuld der Angeklagten nicht erbrachte, wurde auf einen Freispruch der von R.-A. Dr. Stern verteidigten Angeklagten erkannt.

oc. Lahr, 19. Mai. Von der Offenburger Strafkammer wurden die Wirtsehefrau August Vieser von hier wegen Kuppelei zu einem Jahr Gefängnis und der frühere praktische Arzt Dr. Georg Laib in Seelbach wegen fahrlässigen Falscheids zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt.

Sportliche Rundschau.

* **Fußballsport.** Der bestbekannte 1. Pforzheimer Fußball-Klub e. V. tritt am übermorgigen Sonntag, nachmittags 4 Uhr, auf dem Sportplatz des Vereins für Rasenspiele bei der Eichbaumbrauerei mit seiner Ligamannschaft gegen diejenige des V. f. R. an.

* **Spiele um den Eisernen Fußball.** Im Pfalzgau findet morgen Sonntag das letzte Ausscheidungsspiel statt. Es spielen Bezirk I Frankenthal gegen Bezirk II Pfalz Ludwigshafen. Das Spiel wird bis zur Entscheidung ausgetragen und findet bei jeder Witterung um 4 Uhr auf dem Platze der V. f. R. 1903 e. V. an der Frankenthalerstraße (früher alte Rohrennbahn), Haltestelle der Elektr. Linie 11, statt.

Kommunales.

rr. Baden-Baden, 11. Mai. In einer heute Vormittag unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Fieser stattgefundenen Sitzung des Bürgerausschusses wurde entsprechend einem stadträtlichen Antrag beschlossen, zwei Baugrundstücke am Gabelweg um den Preis von rund 29 000 Mark zu verkaufen. Weiter beantragt der Stadtrat, das Gesamthonorar des Zivilingenieurs English aus Frankfurt a. M., welcher während 3 bis 4 Jahren Bauleiter der Baugrbeiten zur Errichtung des Städtischen Grundwasserwerkes war und dafür 18 000 Mark zu beanspruchen hatte, um 12 000 Mark zu erhöhen, da English für seine Arbeit sonst nicht nur kein entsprechendes Entgelt, sondern noch Verluste hatte; weiter sollen ihm 2850 Mark für Uebersiedelungs- und Wohnungsgeldauslagen zugebilligt werden. Dieser Antrag des Stadtrats wurde fast einstimmig angenommen.

* Berlin, 19. Mai. Die Stadt Berlin bereitet für den Winter, um eine rationelle Bewirtschaftung für vorhandene Nahrungsmittel zu erreichen, größere Massenspeisungen vor. Es sollen große Zentralküchen geschaffen werden, von denen aus durch eine besondere Organisation ganze Bezirke gespeist werden können. Aus den Ausgabestellen, die eingerichtet werden, sollen die Mahlzeiten in der Hauptsache abgeholt werden.

* Frankfurt a. M., 19. Mai. Als Folge des nationalliberalen Antrages Lion in der hiesigen Stadtverordnetenversammlung, der einstimmig angenommen worden ist, ordnet jetzt das stellvertretende Generalkommando die Bestandsaufnahme für Fleisch und Fleischwaren in Geschäften und Privathaushaltungen für den Stadtbezirk Frankfurt an.

Letzte Meldungen.

Der siegreiche Vorstoß der Oesterreicher.

Ueber 13 000 Gefangene.

Wien, 20. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) **Nach dem heutigen Wiener Bericht ist der Feind von Col Santo bereits vertrieben. Seit Beginn des Angriffes nahmen die österreichisch-ungarischen Truppen 257 Offiziere, über 12900 Mann gefangen und erbeuteten 107 Geschütze, darunter 12 28 Ctm.-Haubitzen sowie 68 Maschinengewehre.**

Eine Ausstellung zum Besten des Roten Kreuzes.

⊡ Berlin, 20. Mai. (Von uns. Berl. Büro.) In den Räumen der königlichen Akademie der Künste am Pariser Platz wurde heute eine Ausstellung photographischer Bildnisse zum Besten des Roten Kreuzes der Kolonien eröffnet. Sie bringt die Bildnisse der führenden Persönlichkeiten der Gegenwart und erweckt durch die Unterschriften, die die Einsender den Bildnissen mitgaben ein politisches Interesse, oft eine tiefmenschliche Anteilnahme. An erster Stelle stehen natürlich die Konterfeis der Souveräne der Verbündeten und unter ihnen wieder das Bild des greisen Monarchen der befreundeten Doppelmonarchie, der in festen Schriftzügen darunter schrieb: Treue um Treue. Der Kronprinz schrieb: Der Hieb ist die beste Parade; die deutsche Kronprinzessin: Ein dankbares Herz in Demut vor Gott sei der Führer des Lebens. Die Unterschrift des Königs von Sachsen lautet: Allezeit bereit für des Reiches Herrlichkeit; der König von Württemberg: Furchtlos und treu. Besondere Aufmerksamkeit dürfte die Einsendung des Papstes erwecken, der ein großes Oelbild mit eigenhändigem Begleitschreiben geschickt hat. Sehr zeitgemäß hat der preußische Landwirtschaftsminister geschrieben: Auch die Landwirtschaft wird aushalten bis der Sieg unser ist, und der österreichisch-ungarische Minister des Aeußeren Baron von Burian: Durchhalten bis zum siegreichen Ende. Die Unterschrift Hindenburgs lautet: Vorwärts für Kaiser und Reich. Generaloberst von Linck der heute seinen 70. Geburtstag feierte. Mögen sie hassen, wenn sie nur fürchten. Es würde zu weit führen, alle Unterschriften hier anzuführen.

Neuer Austausch Schwerverwundeter.

Konstanz, 20. Mai. (WTB. Nichtamtl.) Heute vormittag ½10 Uhr traf der erste schweizerische Sanitätszug mit deutschen Kriegsinvaliden aus Frankreich hier ein, herzlich begrüßt von einer großen Menschenmenge. Zum Empfang auf dem festlich geschmückten Bahnhof hatten sich Prinz Max von Baden und der stellvertretende Kommandant des 14. Armeekorps, General von Manteuffel, eingefunden. Die Zahl der Schwerverwundeten, über deren Heimbeförderung noch keine bestimmte Angaben gemacht worden sind, rechnet man auf etwa 300 bis 400 Mann Franzosen und etwas weniger Deutsche.

* * *

)(Offenburg, 20. Mai. Wie der Staatsanzeiger heute meldet, wurde vom Ministerium des Gr. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen Rechtsanwalt Oskar Muser hier, der auf seine Zulassung beim Landgericht Offenburg verzichtet hat, in der Liste der Rechtsanwälte gelöscht. (Soweit wir unterrichtet sind, dürfte Rechtsanwalt Muser, der bekannte Landtagsabgeordnete und Vertreter des 29. Badischen Wahlkreises Stadt Offenburg, durch Gesundheitsrücksichten genötigt worden sein, auf seine Zulassung beim hiesigen Landgericht zu verzichten.)

Straßburg, 20. Mai. (WTB. Nichtamtl.) Die Zweite Kammer des Landtags beriet in ihrer heutigen Plenumsitzung den Landhaushaltetat für 1916. Die auf Grund des bereits mitgeteilten Kompromisses zwischen der Regierung und sämtlichen Parteien bewilligten Steuererhöhungen betragen 3,6 Mill. M. gegenüber der anfänglich von der Regierung vorgeschlagenen Erhöhung von 5 Mill. M. Sie dienen wesentlich dazu, um die Verzinsung der durch den Krieg notwendig gewordenen Anleihen sicherzustellen.

Die Abgeordneten Haus (Zentrum), Jung (Lothringer), Peirotes (Soz.) und Wolf (Fortschrittl.) begründeten ihre Zustimmung zu dem Steuerkompromiß, zu welchem neben der Regierung auch der Staatssekretär Graf von Rödern die Zustimmung erklärte. Im übrigen wurde das Etat nach Vorschlag der Regierung mit großer Mehrheit in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Marburg, 20. Mai. (WTB. Nichtamtl.) In den Lahnbergen entstand gestern abend ein Waldbrand, der durch Militär und Feuerwehr gelöscht wurde.

Berlin, 20. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) In der heute Vormittagsziehung der Preuß.-Süddeutschen Klassenlotterie fielen M. 10 000 auf die Nummer 217 072, M. 5000 auf die Nr. 55 978 und 119 026, M. 3000 auf die Nr. 7116, 12 740, 21 294, 21 497, 22 768, 35 298, 39 992, 49 719, 49 791, 56 054, 63 990, 66 975, 67 480, 68 241, 70 249, 71 826, 73 674, 74 909, 87 335, 97 851, 100 995, 104 295, 106 260, 111 735, 118 426, 120 625, 134 589, 137 536, 162 799, 177 970, 180 736, 180 254, 182 111, 183 600, 186 060, 196 565, 200 589, 233 807. (Ohne Gewähr.)

Wien, 20. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Die „Neue Freie Presse" erblickt in dem persönlichen Hervortreten des Thronfolgers gerade in diesem Feldzuge auch eine besonders politische Bedeutung. Es zeige sich, daß im Wechsel von Personen und Dingen die Verteidigung und die Behauptung von Südtirol ein unüberwindlicher Grundsatz der Monarchie sein werde.

London, 20. Mai. (WTB. Nichtamtl.) Nach einer Meldung von Lloyds Agentur aus Grimsby: Das Motorfischerboot „Hull" ist von einem Unterseeboot versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet.

Bei Kopfschmerz Hofapotheker Otto's Citrovanille ärztlich bevorzugt.
Unübertroffen in ganz raschen u. vorzüglichen Wirkung. In allen Apotheken zu haben.
6037

---

steht dem Spieler ohne fremde Hilfe so zur Verfügung, daß der musikalische Wille wie mit einem lebendigen Organ ohnegleichen seinen Ausdruck gestalten kann. — Aus der alten Orgel, deren prächtige Stimmen fast alle erhalten wurden, ist ein Werk von nahezu doppelter Größe mit 49 klingenden Stimmen, 28 Nebenzügen, 3 Manualen, einem Schnellwerk und allen modernen Spielhilfen geworden — und das alles in einer wunderbaren Uebersichtlichkeit der inneren Anordnung, äußeren Schönheit und vollendeten praktischen Brauchbarkeit. Durch den gleichzeitigen Umbau der Empore und die seitliche freie Aufstellung des beweglichen Spieltisches ist eine Anordnung für die Aufführung großer Chorwerke erreicht, wie sie besser für diesen Kirchenraum nicht gedacht werden kann und in keiner evangelischen Kirche unserer Stadt vorhanden ist. Wir gratulieren allen Beteiligten!

Mannheimer Kunstverein.

Auf die Sammlung von Werken von Prof. J. Wenglein-München, Emil Kappis-Mannheim-Basel, die Kriegszeichnungen von H. Berrle-München, die Gemälde von Roderich Jerusalem-Füssen und E. Wenz-Dürkheim sei nochmals hingewiesen.

Verkauft wurde eine Plastik „Der Aether" von Gertrud Immelmann-München.

Aus der Kunsthalle.

In einem der Ausstellungssäle des graphischen Kabinettes sind vom Sonntag ab eine Reihe graphischer Originalarbeiten (Zeichnungen, Holzschnitte, Radierungen) zur Schau gestellt, die von drei jungen Berliner Künstlern herrühren, deren Werke zum ersten Male hier gezeigt werden: Edmund Fabry, Georg Groß und Georg H. Meckbach.

Amtliches Verkündigungs-Blatt

für den Amtsbezirk Mannheim.

Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. Inserate: Einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfennig. Abonnementspreis pro Vierteljahr 1 Mk.

9. Jahrgang. Mannheim, den 20. Mai 1916. Nr. 42.

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 900/4. 16. K. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art. Vom 16. Mai 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeanordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778)*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684)**) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen und noch weiter anfallenden Lumpen aller Arten (auch karbonisierte) und neue Stoffabfälle, die aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen oder deren Mischungen bestehen.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Als unerlaubte Verarbeitung gilt bereits jedes Vorbereitungsverfahren, wie das Einfetten, Reißen, Schneiden usw.

Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch das Sortieren der Lumpen und Stoffabfälle erlaubt und erwünscht.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erlaubt mit Ausnahme der Veräußerung oder Lieferung an Verarbeiter solcher Gegenstände.

Erreichen die beschlagnahmten Gegenstände eines Eigentümers eine Menge von 10 000 kg, so ist eine Veräußerung oder Lieferung nur noch an einen der von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 9/10, beauftragten Sortierbetriebe zulässig, deren Namen im Deutschen Reichsanzeiger bezw. in den Amtsblättern der Bundesstaaten veröffentlicht sind.

Erreichen die beschlagnahmten Gegenstände eines Eigentümers die Menge von 30 000 kg, so ist ein Verkauf nur noch an die Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin oder an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen in Berlin zulässig. Angebote derartiger Mengen sind an die von den beiden vorgenannten Gesellschaften gemeinschaftlich gebildete Lumpen-Verwertungs-Zentrale, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 1—6, zu richten.

Angebote unter 30 000 kg der beschlagnahmten Gegenstände werden von der Lumpen-Verwertungs-Zentrale nur entgegengenommen, wenn nachweislich ein beauftragter Sortierbetrieb den Ankauf der angebotenen Gegenstände abgelehnt hat.

An Verarbeiter dürfen die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ausschließlich von der Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft oder der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen veräußert oder geliefert werden.

Die Veräußerung oder Lieferung ist nur zulässig, wenn die in der Bekanntmachung W. IV. 960/4. 16. K.R.A., betreffend Höchstpreise getroffenen Anordnungen, nicht überschritten werden.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Weiterverarbeitung der Gegenstände erlaubt, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits in einem Vorbereitungsverfahren befanden.

Ferner dürfen verarbeiten:

a) Betriebe, die Lumpen oder Stoffabfälle zu Spinnstoffen verarbeiten, 10 v. H. ihrer bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung vorhandenen Vorräte; in keinem Falle jedoch mehr als 10 000 kg. In diese Menge sind diejenigen Gegenstände einzurechnen, welche sich bei Inkrafttreten der Bekanntmachung bereits in einem Vorbereitungsverfahren befanden;

b) Seilereien und Seilfabriken die bei Inkrafttreten der Bekanntmachung vorhandenen und noch dem Inkrafttreten anfallenden Abfallstücke der Seilerwarenherstellung;

c) alle übrigen Lumpen oder Stoffabfälle verarbeitenden Betriebe (Papier-, Pappenfabriken usw.) von den vorhandenen Beständen eine Menge, die einem Drittel der in der Zeit vom 1. Januar 1916 bis zum 31. März 1916 im eigenen Betriebe verarbeiteten beschlagnahmten Gegenstände entspricht, außerdem diejenigen Gegenstände, welche sich zur Zeit des Inkrafttretens bereits in einem Vorbereitungsverfahren befanden. Von der Verarbeitungserlaubnis ausgeschlossen sind in jedem Falle die in der Preistafel 2 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art Nr. W. IV. 960/4. 16. K.R.A. unter Klasse M genannten Nummern 120, 131, unter Klasse N genannten Nummern 139 und 140.

Im übrigen ist eine Verarbeitung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) nur erlaubt mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums. Anträge sind durch Vermittlung der Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 1—6, bzw. der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W, Bellevuestraße 12a, vorzulegen.

Die Verarbeitung auf Grund der vorstehenden Bestimmungen ist nur gestattet, wenn ein Abdruck dieser Bekanntmachung an den Arbeitsstätten an sichtbarer Stelle ausgehangen wird. Abdrucke der Bekanntmachung sind beim Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 11, erhältlich. Anträge sind mit der Aufschrift „betrifft Lumpenbeschlagnahme" zu versehen.

§ 6.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:

a) alle Lumpen und neuen Stoffabfälle in privaten Haushaltungen,

b) alle nach dem 1. Mai 1916 aus dem Ausland (nicht Zollausland) eingeführten Lumpen und neuen Stoffabfälle.

Die von der deutschen Heeresmacht besetzten feindlichen Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

§ 7.

Meldepflicht und Meldestelle.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen, mit Ausnahme der im § 6 Ziffer a bezeichneten, einer Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 8) mindestens 3 000 kg beträgt.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen. Erreicht der Vorrat an meldepflichtigen Gegenständen bei einer zur Meldung verpflichteten Person (§ 8) insgesamt mindestens 30 000 kg, so hat die Meldung jedesmal innerhalb zweier Wochen zu erfolgen.

Die Meldungen sind an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 11, mit der Aufschrift „betrifft Lumpenbeschlagnahme" versehen, zu erstatten.

§ 8.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe, sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 7) haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden.

Vorräte, die sich am Stichtag (§ 9) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Die nach dem 16. Mai 1916 eintreffenden, vor dem 16. Mai 1916 aber schon abgesandten Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

§ 9.

Stichtag und Meldepflicht.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 16. Mai 1916 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der beim Beginn des 15. Tages des betreffenden Monats tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die erste Meldung ist bis zum 25. Mai 1916, die folgenden Meldungen sind bis zum 25. Tage eines jeden Monats zu erstatten.

§ 10.

Meldescheine.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei dem Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 11, anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 11.

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§§ 7 und 8) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 12.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht und Meldungen (§§ 7 bis 11) betreffen, sind an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Verl. Hedemannstraße 11, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung oder die etwa zu ihr ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV. des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 11, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift:

„betrifft Lumpenbeschlagnahme"

zu versehen.

§ 13.

Frühere Bekanntmachungen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung werden folgende Bekanntmachungen aufgehoben:

Nr. W. II. 285/5. 15. K. R. A. vom 1. 6. 1915,	betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von alten Baumwoll-Lumpen und neuen baumwollenen Stoffabfällen;
Nr. W. II. 4379/5 15. K. R. A. vom 28. 6. 1915,	Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von alten Baumwoll-Lumpen und neuen baumwollenen Stoffabfällen;
Nr. W. IV. 145/1015. K. R. A. vom 1. 12. 1915,	betreffend Beschlagnahme, Veräußerung und Verarbeitung von wollenen und halbwollenen Wirk- und Strickwaren-Lumpen und von wollenen und halbwollenen Abfällen der Wirk- und Strickwarenherstellung.

§ 14.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 16. Mai 1916 in Kraft.

Karlsruhe, den 16. Mai 1916.

Der kommandierende General:
Frhr. v. Manteuffel, General der Infanterie.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . .;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 960/4. 16. K. R. A.,

betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art. Vom 16. Mai 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 24. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen auf Grund des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 25) vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind*).

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen und noch weiter anfallenden, in der beigefügten Uebersichtstafel verzeichneten Lumpen aller Arten (auch karbonisierte) und neue Stoffabfälle, die aus pflanzlichen oder tierischen Spinnstoffen oder deren Mischungen bestehen.

Ausgenommen sind alle nach dem 1. Mai 1916 aus dem Ausland (nicht Zollausland) eingeführten Lumpen und neuen Stoffabfälle. Die von der deutschen Heeresmacht besetzten feindlichen Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

§ 2.

Höchstpreise.

Die von der Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin oder der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen in Berlin für die im § 1 bezeichneten Gegenstände zu zahlenden Preise dürfen die in der beifolgenden Preistafel für die einzelnen Normalsortierungen von Lumpen und neuen Stoffabfällen festgesetzten Preise nicht übersteigen.

Die Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft und die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen sind ermächtigt, im Einzelfalle für den Ankauf von besonderen Sorten (Spezialsortierungen) der im § 1 bezeichneten Gegenstände, die bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung vorhanden sind, die in der Preistafel festgesetzten Preise bis zur Höhe von 10 v. H. zu überschreiten.

Die Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft und die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen sind ermächtigt, bei dem durch sie erfolgenden Verkauf der Lumpen und Stoffabfälle entstehende Unkosten den festgesetzten Höchstpreisen unter Kontrolle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zuzuschlagen.

Anmerkung: Das Angebot der Lumpen und Stoffabfälle wird gemäß den Anordnungen der Bekanntmachungen W. IV. 960/4. 16. K. R. A. durch die von der Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft und der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen gemeinschaftlich gebildete Lumpen-Verwertungs-Zentrale in Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstr. 1—6, entgegengenommen.

Es ist genau zu beachten, daß die festgesetzten Höchstpreise diejenigen Preise sind, die die Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft und die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen höchstens bezahlen dürfen. Bei den gemäß der Bekanntmachung W. IV. 900/4. 16. K. R. A. erlaubten Veräußerungsgeschäften über Lumpen und neue Stoffabfälle müssen deshalb die Preise entsprechend niedriger angesetzt werden.

Es ist ferner zu beachten, daß die festgesetzten Preise die höchsten Preise sind, die beide Gesellschaften für die in der Preistafel bezeichneten Sortimente bezahlen dürfen; für minderwertige Sortimente werden beide Gesellschaften einen entsprechend niedrigeren Preis bezahlen.

§ 3.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Schiffsladestelle und die Kosten der Verladung sowie die Besorgung der Bedeckung ein. Die Kosten für den Gebrauch der Decken sind jedoch nach den Preisen des Deckentarifs der Staatseisenbahn des Abgangsortes, auch bei der Verwendung eigener Decken des Verkäufers, vom Käufer zu tragen.

Für Kupgücken sind 70 Pfg. für 1 Kilogr., für sonstige Säcke oder Preßballenemballagen 25 Pfg. für 1 Kilogr. vom Käufer zu erstatten. Eine besondere Vergütung für die vom Verkäufer bei Preßballenpackung zu verwendende Draht- und Bandeisenverschnürung findet nicht statt.

Die Höchstpreise gelten für Nettogewicht und Barzahlung innerhalb 14 Tagen vom Eingangstage der Rechnung. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

§ 4.

Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums in Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 9/10 kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung gestatten.

§ 5.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 16. Mai 1916 in Kraft.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung gemäß §§ 2 und 3 des Gesetzes betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. . . . . .
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

MARCHIVUM

Preistafel 1

(Meldeschein 4A zur Bekanntmachung W. IV. 900/4. 16. R. M. A.)

Nr.	Bezeichnung	Pfg. das kg
	A. a) Alte wollene Stricklumpen.	
1.	Original bunt Woll-Gestrickte, alle Farben außer weiß, fein und halbfein	200
2.	Original bunt Woll-Gestrickte, alle Farben außer weiß, grob (mit Mohair)	170
3.	Original weiß Woll-Gestrickte, fein und halbfein	425
4.	Original weiß Woll-Gestrickte, grob (mit Mohair) und weiße Wollwatte	350
5.	Original bunt wollene Zephirs und Trikots in allen Farben, außer weiß und Naturfarbe	200
6.	Original weiß und naturfarbig wollene Zephirs und Trikots	480
7.	Sonstige alte wollene Stricklumpen, soweit solche unter 1 bis 6 nicht aufgeführt sind	—
	b) Alte halbwollene Stricklumpen.	
8.	Original bunt Halbwoll-Gestrickte, Röcke, Jacken und Sweaters, alle Farben außer weiß	50
9.	Original weiß Halbwoll-Gestrickte, Röcke, Jacken und Sweaters	125
10.	Original bunt halbwollene Zephirs und Trikots in allen Farben, außer weiß und Naturfarbe	120
11.	Original weiß und naturfarbig halbwollene Zephirs und Trikots, einschließlich Eiderdaunen und Kammgarntrikots	175
12.	Sonstige alte halbwollene Stricklumpen, soweit solche unter 8 bis 11 nicht aufgeführt sind	—
	c) Neue wollene Strick- und Wirkwarenabfälle.	
13.	Neue weiße Zephir- und Kammgarn-Wolltrikotabfälle	875
14.	Neue normalfarbige Zephir- und Kammgarn-Wolltrikotabfälle	725
15.	Neue bunte Zephir-, Kammgarn- und Streichgarn- (auch Golfer-) Wolltrikotabfälle	625
16.	Neue wollene Radfahr-Trikotabfälle (Sweaters)	525
17.	Neue wollene (Kammgarn-) Handschuh-Trikotabfälle	575
18.	Sonstige neue wollene Strick- und Wirkwarenabfälle, soweit solche unter 13 bis 17 nicht aufgeführt sind	—
	d) Neue halbwollene Strick- und Wirkwarenabfälle.	
19.	Neue weiße halbwollene Kammgarn- und Zephirtrikotabfälle	275
20.	Neue normalfarbige halbwollene Kammgarn-Trikotabfälle	250
21.	Neue helle halbwollene Zephirtrikotabfälle	175
22.	Neue halbwollene Radfahrtrikotabfälle (Sweaters)	150
23.	Neue normalfarbige Streichgarn-Halbwolltrikotabfälle über 5 v. H. Wollgehalt	500
24.	Neue normalfarbige Streichgarn-Halbwoll- (Bigogne-) Trikotabfälle unter 5 v. H. Wollgehalt	225
25.	Neue buntfarbige Streichgarn-Halbwolltrikotabfälle	150
26.	Neue weiße Sammfell- und Eiderdaunentrikotabfälle	250
27.	Neue Kamelhaar-Halbwolltrikotabfälle	250
28.	Sonstige neue halbwollene Strick- und Wirkwarenabfälle, soweit solche unter 19 bis 27 nicht aufgeführt sind	—
	B. a) Alte wollene Tibetlumpen.	
29.	Original alte bunte wollene Tibetlumpen, alle Farben außer weiß und alle Qualitäten außer Musselin	170
30.	Original alte weiße wollene Tibetlumpen außer Musselin	450
31.	Alte helle und bunte wollene Musselinlumpen, alle Farben und Qualitäten außer weiß	250
32.	Alte weiße wollene Musselinlumpen	500
33.	Sonstige alte wollene Tibetlumpen, alle Farben, soweit solche unter 29 bis 32 nicht aufgeführt sind	—
	b) Neue wollene Tibetlumpen.	
34.	Neue wollene Tibetlumpen, alle Farben und Qualitäten außer weiß u. Musselin	300
35.	Neue weiße wollene Tibetlumpen außer Musselin	600
36.	Neue helle und buntfarbige wollene Musselinabschnitte, außer weiß	800
37.	Neue weiße wollene Musselinabschnitte	700
38.	Sonstige neue wollene Tibetlumpen, soweit solche unter 34 bis 37 nicht aufgeführt sind	—
39.	Tibet- und Weichwollstaffeln	55
40.	Tibet- und Weichwollnähte	90
	C. a) Alte wollene Flanell-, Lama- und Weichwollumpen.	
41.	Original alte wollene Flanell-, Lama- und Weichwollumpen, alle Farben ohne weiß	100
42.	Original alte weiße wollene Flanell-, Lama- und Weichwollumpen	275
43.	Sonstige alte wollene Flanell-, Lama- und Weichwollumpen, soweit solche unter 41 und 42 nicht aufgeführt sind	—
	b) Neue wollene Flanell-, Lama- und Weichwollumpen.	
44.	Neue original bunte wollene Flanell-, Lama- und Weichwollabschnitte, alle Farben ohne weiß	150
45.	Neue original weiße wollene Flanell-, Lama- und Weichwollabschnitte	300
46.	Sonstige neue wollene Flanell-, Lama- und Weichwollabschnitte, soweit solche unter 44 und 45 nicht aufgeführt sind	—
	D. a) Alte wollene Decken-, Fries- und Filzlumpen.	
47.	Alte bunte wollene Decken- und Frieslumpen, alle Farben außer weiß	60
48.	Alte weiße wollene Decken- und Frieslumpen	200
49.	Hartwolle und Moiré (Grobwolle)	80
50.	Alte bunte feine wollene und halbwollene Filze	80
51.	Alte weiße feine wollene und halbwollene Filze	100
52.	Alte weiße grobe wollene und halbwollene Filze	25
53.	Alte Filzhüte	5
54.	Sonstige alte wollene Decken-, Fries- und Filzlumpen, soweit sie in 47 bis 53 nicht aufgeführt sind	—
	b) Neue wollene Decken-, Fries- und Filzlumpen.	
55.	Neue bunte wollene Decken- und Friesabschnitte, außer weiß	100
56.	Neue weiße wollene Decken- und Friesabschnitte	400
57.	Neue feine, bunte weiche, wollene und halbwollene Filzabfälle, alle Farben außer weiß	45
58.	Neue feine weiße wollene Filzabfälle	175
59.	Neue bunte wollene und halbwollene Oberfilzabfälle, alle Farben außer weiß	32
60.	Neue bunte Futterfilzabfälle	50
61.	Neue weiße Futterfilzabfälle	70
62.	Neue bunte grobe Filzabfälle (Schleifen usw. und technische Filzabfälle), alle Farben, außer weiß	30
63.	Neue weiße grobe Filzabfälle (Schleifen usw. und technische Filzabfälle)	45
64.	Neue Feldflaschen-Filzabfälle	35
65.	Sonstige neue wollene Decken-, Fries- und Filzabfälle, soweit solche unter 55 bis 64 nicht aufgeführt sind	—
	c) Alte halbwollene Decken-, Fries- und Filzlumpen.	
66.	Alte bunte halbwollene Decken- und Frieslumpen	40
67.	Alte weiße halbwollene Decken- und Frieslumpen	100
68.	Sonstige alte halbwollene Decken- und Frieslumpen, soweit sie in 66 und 67 nicht aufgeführt sind	—
	d) Neue halbwollene Decken-, Fries- und Filzlumpen.	
69.	Neue bunte halbwollene Decken- und Friesabfälle	60
70.	Neue weiße halbwollene Decken- und Friesabfälle	200
71.	Sonstige neue halbwollene Decken- und Friesabfälle, soweit sie in 69 und 70 nicht aufgeführt sind	—
	E. Alte wollene Tuchlumpen, unsortiert, alle Farben und Qualitäten.	
72.	Alte getrennte wollene Original-Tuch- und Kammgarnlumpen aller Art, nicht mehr als 5 v. H. Halbwolle enthaltend	75
73.	Alte ungetrennte wollene Original-Tuch- und Kammgarnlumpen aller Art	—
74.	Sonstige wollene Tuchlumpen	—
	F. Neue wollene Tuchlumpen, sortiert, Kammgarn und Kammgarncheviot.	
75.	Neu hell und grau Kammgarn und Kammgarncheviot	200
76.	Neu schwarz Kammgarn und Kammgarncheviot	240
77.	Neu blau Kammgarn u. Kammgarncheviot	240
78.	Neu bunt Kammgarn u. Kammgarncheviot	200
79.	Original-Neutuch ohne Kammgarn	110
80.	Original-Neutuch mit Kammgarn	150
81.	Sonstige wollene Neutuchlumpen, soweit solche in 75 bis 80 nicht aufgeführt sind	—
	G. Neue wollene Tuchlumpen, sortiert (Streichgarn).	
82.	Neu hell Damentuch und Flanell (Streichgarn)	200
83.	Neu bunt Damentuch und Flanell (Streichgarn)	150
84.	Neu schwarz Damentuch und Flanell (Streichgarn)	140
85.	Neu bunt wollene Cheviots und Flanell	120
86.	Sonstige neue wollene Tuchlumpen, sortiert Streichgarn, soweit solche in 82 bis 85 nicht aufgeführt sind	—
	H. a) Alte wollene Uniform- (Militär-) Tuchlumpen.	
87.	Getrennte alte feldgraue und graue woll. Militärtuchlumpen	100
88.	Getrennte alte blaue wollene Militärtuchlumpen	70
89.	Getrennte alte, nach Farben sortierte wollene Militärtuchlumpen	75
90.	Getrennte alte, gemischtfarbige (unsortierte) wollene Militärtuchlumpen	65
91.	Getrennte alte schwarze wollene Militärtuchlumpen	50
92.	Militärtuchnähte	80
93.	Sonstige alte wollene Militärtuchlumpen, soweit sie unter 87 bis 92 nicht aufgeführt sind	—
	b) Neue wollene Uniform- (Militär-) Tuchlumpen.	
94.	Neue feldgraue wollene Militärtuchabfälle	240
95.	Neue graue wollene Militärtuchabfälle	200
96.	Neue blaue wollene Militärtuchabfälle	175
97.	Neue sortiert farbige u. schwarze wollene Militärtuchabfälle	120
98.	Neue gemischtfarbige wollene Militärtuchabfälle	160
99.	Neue Militärtuchleisten und -inchenden	140
100.	Sonstige neue wollene Militärtuchabschnitte, soweit solche in 94 bis 99 nicht aufgeführt sind	—
	J. a) Alte Halbwolltuchlumpen.	
101.	Alte getrennte halbwollene Tuchlumpen, Dubel, Kammgarn und Flanell	84
102.	Alte Zivilnähte	20
103.	Alte ungetrennte halbwollene Tuchlumpen	20
104.	Sonstige alte Halbwolltuchlumpen, soweit solche unter 101 bis 103 nicht aufgeführt sind	—
	b) Neue Halbwolltuchlumpen.	
105.	Neue halbwollene Tuch- und Konfektionsabfälle	60
106.	Neue halbwollene Cheviots, Dubel und Flanell	60
107.	Neue graue und feldgraue halbwollene Militärtuchabschnitte (Bigoguetuch)	100
108.	Sonstige neue Halbwolltuchlumpen, soweit solche unter 105 bis 107 nicht aufgeführt sind	—
	K. a) Alte Damenkleider-Halbwollumpen.	
109.	Getrennte original alte Alpaka- und Zanella-Halbwollumpen, bunte, alle Farben außer weiß	50
110.	Getrennte original alte weiße Alpaka- und Zanella-Halbwollumpen	120
111.	Getrennte alte Woro- und Beiderwand- (wollreiche Ware) Lumpen	40
112.	Alte ungetrennte Halbwollstiefeln und -röcke (ungetrennte Kleiderhalbwolle)	20
113.	Alt getrennt Halbwoll-Moiré	40
114.	Sonstige Damenkleider-Halbwollumpen, soweit solche unter 109 bis 113 nicht aufgeführt sind	—
	b) Neue Damenkleider-Halbwollumpen.	
115.	Neue bunte Alpaka-, Lüster-, Halbseiden- und Halbwoll-Zanella-Abschnitte	75
116.	Neue weiße Alpaka-Abschnitte	150
117.	Neue schwarze Alpaka-Abschnitte	85
118.	Sonstige neue Damenkleider-Halbwollabschnitte, soweit solche unter 115 bis 117 nicht aufgeführt sind	—
	L.	
119.	Gewischte wollene und halbwollene Lumpen, sortiert und unsortiert, soweit solche unter Klasse A bis K nicht aufgeführt sind, beste Sorte*)	100

*) Geringere Sorten entsprechend billiger. Für diejenigen Klassen, für welche keine Preisbestimmung festgesetzt ist, erfolgt die Bewertung beim Anfall durch die Kriegs-Rohstoff-Aktiengesellschaft oder die Aktiengesellschaft zur Bewertung von Stoffabfällen durch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums eingesetzten Lumpenbewertungs-Kommissionen.

Karlsruhe, den 16. Mai 1916.

Preistafel 2

(Meldeschein 4B zur Bekanntmachung W. IV. 900/4. 16. R. M. A.)

Nr.	Bezeichnung	Pfg. das kg
	M. Alte baumwollene Lumpen.	
120.	Alte weiße baumwollene Kattunlumpen I	50
121.	Alte weiße baumwollene Kattunlumpen II	40
122.	Alte graue baumwollene Kattunlumpen (Schwelerlappen)	25
123.	Alte blaue baumwollene Kattunlumpen	20
124.	Alte rote baumwollene Kattunlumpen — frei von Federzeug —	20
125.	Alte schwarze baumwollene Kattunlumpen	22
126.	Alte hellbunte baumwollene Kattun- und Barchentlumpen	22
127.	Alte mittelhelle baumwollene Kattun- und Barchentlumpen	20
128.	Alt Hosen eng und englisch Leder	16
129.	Sonstige alte baumwollene Kattun- und Barchentlumpen	—
130.	Alte Gardinen (mit Mull und Gaze)	42
131.	Alte weiße und halbweiße baumwollgestrickte Lumpen und Trikotagen	60
132.	Alte hellbunte baumwollgestrickte Lumpen und Trikotagen	45
133.	Alte bunte baumwollgestrickte Lumpen und Trikotagen	35
134.	Alte schwarze baumwollgestrickte Lumpen und Trikotagen	45
135.	Alte baumwollene Jacken und Westen	30
136.	Baumwollwatte (alte)	120
137.	Sonstige alte baumwollene gestrickte und gehäkelte Lumpen, soweit solche unter 131 bis 136 nicht aufgeführt sind	—
138.	Sonst. alte sortl. baumw. Lumpen, soweit solche u. 120 bis 137 nicht aufgeführt sind	—
	N. Neue baumwollene Lumpen und Abschnitte.	
139.	Neue, weißgebleichte baumwollene Abschnitte (Schirting usw.) I	100
140.	Neue, weißgebleichte baumwollene Abschnitte II (auch Verbandstoff-Abschnitte)	75
141.	Neue weiße ungebleichte baumwollene Abschnitte (Kalikos usw.) I	100
142.	Neue weiße ungebleichte baumwollene Abschnitte (Kalikos usw.) II	70
143.	Neue blaue baumwollene Abschnitte	40
144.	Neue hellbunte baumw. Kattunabschnitte	45
145.	Neue hellbunte baumwollene Barchentabschnitte (Biber)	75
146.	Neue mittelhelle baumwollene Kattunabschnitte (sortiert)	32
147.	Neu bunte baumwollene Barchent- (Biber-) Abschnitte	45
148.	Neue Original bunt baumwollene Kattunabschnitte	35
149.	Neue dunkelbunte baumwollene Kattunabschnitte I	24
150.	Neue dunkelbunte baumwollene Kattunabschnitte II	19
151.	Neue in Farben sortierte Segeltuchabfälle	45
152.	Neue feldgraue Köper- u. Segeltuchabfälle	60
153.	Neue schwarze Kattun- und Cloth-Abfälle	40
154.	Neue weiße Mull- und Steifgaze	25
155.	Neue helle Korsettabfälle (außer weiß)	50
156.	Sonstige neue baumw. Abschnitte, soweit sie unter 139 bis 155 nicht aufgeführt sind	—
	O. Neue baumwollene Wirk- und Strickwarenabfälle (Trikotagen).	
157.	Neue sortierte Mako- und Mako-Imitat-Trikotabfälle (gelb, gebleicht, rohweiß u. creme) frei von merzerisierten Abfällen und Florstrickt	160
158.	Neue Imitat-Trikotabfälle, normalfarbig	160
159.	Neue Imitat-Trikotabfälle, bunt sortiert (rosa, grau, braun usw.)	150
160.	Neue Luisana- (Futter-) Trikotabfälle, normalfarbig	160
161.	Neue Luisana- (Futter-) Trikotabfälle, in hellen Kard. sort. (grau, braun, gelb usw.)	160
162.	Neue Luisana- (Futter-) Trikotabfälle, in dunkl. Kard. sort. (marine, schwarz usw.)	150
163.	Neue Luisana- (Futter-) Trikotabfälle, gemischtfarbig helle Sorte, frei von dunklen Farben	150
164.	Neue sortierte Mako- und Mako-Imitat-Trikotabfälle in dunklen Farben frei von merzerisierten Abfällen, außer den unter Klasse 157 genannten	140
165.	Neue sortierte Mako- und Mako-Imitat-Trikotabfälle in dunklen Farben, frei von merzerisierten Abfällen (marine, schwarz usw.)	180
166.	Neue sortierte merzerisierte Mako- und Mako-Imitat-Trikotabfälle, in hellen Farben einschließlich der unter Klasse 157 genannten	120
167.	Neue sortierte merzerisierte Mako- und Mako-Imitat-Trikotabfälle in dunklen Farben (marine, schwarz usw.)	115
168.	Neue sortierte baumwollene Ringeltrikotabfälle in hellen Farben frei von merzerisierten Abfällen	120
169.	Neue sortierte baumwollene Ringeltrikotabfälle in dunklen Farben frei von merzerisierten Abfällen	90
170.	Neue sortierte baumwollene merzerisierte Ringeltrikotabfälle in hellen Farben	110
171.	Neue sortierte baumwollene merzerisierte Ringeltrikotabfälle in dunklen Farben	80
172.	Neue sortierte baumw. Netz- (Filet-) Trikotabfälle (weiß, gebleicht, rohweiß u. gelb)	80
173.	Neue unsortierte baumw. Netz- (Filet-) Trikotabfälle, buntfarbig gemischt	50
174.	Neue Original-Strickwarenabfälle, weiß, gelb und rohweiß	160
175.	Neue Orig.-Strickwarenabfälle, buntfarb.	120
176.	Neue grobstückige Trikotreste für technische Zwecke verwendbar, beste Sorte*)	350
177.	Neue angeschmutzte baumwollene Trikotabfälle, beste Sorte*)	80
178.	Neue geknüpfte Trikotabfälle (Knoten- u. Knopftrikot) beste Sorte*)	80
179.	Neue unsortierte Trikotabfälle, Original-Fabrikware, beste Sorte*)	180
180.	Neue unsortierte Trikotabfälle, Original-Sammel- u. Händlerware, beste Sorte*)	110
181.	Neu. Trikotschläuche u. Fabricht beste Sorte*)	50
182.	Sonstige baumw. Wirk- u. Strickwaren- u. Trikotabfälle, soweit solche nicht unter 157 bis 181 aufgeführt sind	—
183.	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle, dickgerauht, weiß u. creme (Plüsch)	160
184.	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle, dünngerauht, weiße	180
185.	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle, weiß Atlas	40
186.	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle (Plüsch), dickgerauht, sortiert in Farben (schwarz, blau, grau, feldgrau usw.)	110
187.	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle, dickgerauht, gemischtfarbig (Plüsch)	90
188.	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle, dünngerauht, buntfarbige	55
189.	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle, gemischtfarbig Atlas	30
190.	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle, schwarz Atlas	30
191.	Sonst. baumw. Handschuhtrikotabf., soweit solche unt. 183 bis 190 nicht aufgeführt sind	—

*) Geringere Sorten entsprechend billiger. Für diejenigen Klassen, für welche keine Preisbestimmung festgesetzt ist, erfolgt die Bewertung beim Anfall durch die Kriegs-Rohstoff-Aktiengesellschaft oder die Aktiengesellschaft zur Bewertung von Stoffabfällen durch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums eingesetzten Lumpenbewertungs-Kommissionen.

Preistafel 3

(Meldeschein 4C zur Bekanntmachung W. IV. 900/4. 16. R. M. A.)

Nr.	Bezeichnung	Pfg. das kg
	P. Putzlappen.	
192.	Putzlappen, alte bunte baumwollene, hell, mittelhell und blau, frei von Taschen und Jacken	30
193.	Putzlappen, alte weiße und trübweiße baumwollene	55
194.	Putzlappen, alte weiße leinene	90
195.	Putzlappen, alte halbwollene	24
196.	Putzlappen, sonstige, soweit sie unter 192 bis 195 nicht aufgeführt sind	—
	Q. Alte und neue leinene Lumpen.	
197.	Alte weiße leinene Lumpen I	65
198.	Alte weiße leinene Lumpen II	50
199.	Alte graue leinene Lumpen I	48
200.	Alte graue leinene Lumpen II	22
201.	Alte blaue und bunte leinene Lumpen	28
202.	Sonstige alte leinene Lumpen	—
203.	Neue weiße leinene Lumpen	90
204.	Neue rohgraue leinene Lumpen (Militärdreß)	65
205.	Neu grau Leinen, fein	60
206.	Neu Futterleinen	50
207.	Neu blau Leinen	50
208.	Neu Segelleinen	65
209.	Neu bunt Leinen	50
210.	Sonstige neue Leinenabschnitte	—
211.	Sonstige alte und neue leinene und halbleinene Lumpen, soweit sie unter 197 bis 210 nicht aufgeführt sind	—
	R. Ramie-Abschnitte.	
212.	Ramie-Gewebeabfälle, neue	45
213.	Ramie-Trikotabfälle, neue	120
	S. Alte und neue seidene Lumpen.	
214.	Alte seidene und halbseidene Lumpen	25
215.	Neue seidene und halbseidene Lumpen und Abschnitte	85
216.	Neue seidene und halbseidene Mundschutz-Trikotabfälle	120
217.	Neue seidene und halbseidene Handschuh-Trikotabfälle	60
218.	Sonstige alte und neue seidene und halbseidene Lumpen	—
	T. Tauwerk usw.	
219.	Altes und neues Tauwerk, Seiler, Stricke aus Hanf, Manila, Sisal, Jute usw., ferner alte und neue derartige Fabrikationsabfälle beste Sorte*), bei Waggonladungen innerhalb der Klasse — für Seilerei und ähnliche Betriebe geeignet	225
220.	Altes und neues Tauwerk, Seiler, Stricke aus Hanf, Manila, Sisal, Jute usw., ferner alte und neue derartige Fabrikationsabfälle beste Sorte*), bei Waggonladungen innerhalb der Klasse — nur für Papierfabrikation geeignet	80
221.	Alte und neue Hanfbindfäden, sortiert und unsortiert, beste Sorte*), bei Waggonladungen der Klasse	65
222.	Alle Arten Netze, baumwollene, leinene, Manila usw., beste Sorte*), bei Waggonladungen der Gruppe	35
223.	Baumwollseile, Baumwolltaue, Baumwollstricke, Baumwollschnüre, Spindelschnüre usw., beste Sorte*), bei Waggonladungen innerhalb der Klasse	75
224.	Sonstiges Tauwerk und Seil- bzw. Bindfadenabhänge, soweit sie unter 219 bis 223 nicht aufgeführt sind	—
	U. Alte und neue Jutelumpen.	
225.	Alte Jutelumpen I, bei Lieferung von 10000 kg	22
226.	Alte Jutelumpen II und Scheuerlappen	14
227.	Alte Halbjute (Halbdall, Jute mit Leinen)	34
228.	Neue weiße helle Jutenabschnitte	32
229.	Neue appretierte Jute- und Steifleinenabschnitte	16
230.	Neue Halbjutenabschnitte	22
231.	Alte Baumwollembollage (amerikanische), bei Lieferung von 10000 kg	35
232.	Sonstige alte und neue Jutelumpen, soweit sie unter 225 bis 231 nicht aufgeführt sind	—
	V. Verschiedenes.	
233.	Dunkel Kattun zur Pappenfabrikation, bei Lieferung von 10000 kg	17
234.	Schrenz (mit und ohne Jute) zur Pappenfabrikation, bei Lieferung von 10000 kg	14
235.	Federkiele	30
	W.	
236.	Sonstige sortierte Lumpen, alte oder neue, soweit sie im Meldeschein 4A, 4B und 4C nicht aufgeführt sind	—
	X.	
237.	Unsortierte gemischte Lumpen, Sammelware, nicht nach Stoffen und Farben geordnet	—

Alle Lumpen und neuen Stoffabfälle sind rein sortiert, trocken, in guter und ordnungsgemäßer Verpackung zu liefern. Sämtliche wollenen Lumpen und neuen Stoffabfälle grundsätzlich frei von Seide und Halbwolle, keinesfalls dürfen diese Waren an seide- und halbwollhaltigen Stücken mehr als 5 v. H. enthalten.

Vorstehende Preise erhöhen sich bei Ablieferungen geschlossener Wagenladungen von 10000 kg wie folgt:

Zus. nach der Gruppe	zus. v. H.	Eingelassen der Klassen Gruppe	Klasse	zus. v. H.
A a, b, c, d	5	D	96	10
B a, b	5	E		5
C a, b	5	M mit Ausnahme von	130 und 137	10
D a, b, c, d (mit Ausnahme von Klasse 50)	5	N		10
F	5	O		5
G	5	Q		10
H a, b	5	S		10
I a, b	10	U mit Ausnahme von	225 und 232	10
K a, b	10	V mit Ausnahme von	233 und 234	10
P	10			

Karbonisierte Lumpen sind gesondert anzubieten.

*) Geringere Sorten entsprechend billiger. Für diejenigen Klassen, für welche keine Preisbestimmung festgesetzt ist, erfolgt die Bewertung beim Anfall durch die Kriegs-Rohstoff-Aktiengesellschaft oder die Aktiengesellschaft zur Bewertung von Stoffabfällen durch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums eingesetzten Lumpenbewertungs-Kommissionen.

Der kommandierende General: Frhr. v. Manteuffel, General der Infanterie.

MARCHIVUM

Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände betreffend.

Nachstehend bringen wir die Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers vom 1. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 350) zu den Bundesratsverordnungen obigen Betreffs zur öffentlichen Kenntnis. 6508

Wir verweisen insbesondere auf §§ 1, 2 und 5 Absatz 1.

Mannheim, den 15. Mai 1916.

Großh. Bezirksamt Abt. I.

Auf Grund des § 6 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 420) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 350) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Petroleum (§ 5 der Bekanntmachung vom 8. Juli 1915 — Reichs-Gesetzbl. S. 420 —) darf bis einschließlich 31. August 1916 zu Leuchtzwecken an Wiederverkäufer vom 1. Mai 1916 ab und an Verbraucher vom 1. Juni 1916 ab nicht mehr abgesetzt werden.

§ 2.

Wer eingelagertes Petroleum mit Beginn des 1. Mai 1916 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen unter Bezeichnung des Eigentümers und des Lagerungsorts der Zentralstelle für Petroleumverteilung, G. m. b. H. in Berlin, Schiffbauerdamm 15 (Petroleumzentrale) bis zum 15. Mai 1916 anzuzeigen.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die

1. im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Staatseisenbahnverwaltungen, der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen,
2. sich in Gewahrsam des Eigentümers befinden und ausschließlich für technische Zwecke im eigenen Betriebe des Eigentümers Verwendung finden sollen,
3. insgesamt 1 000 Kilogramm nicht übersteigen.

§ 3.

Wer eingelagertes Petroleum in Gewahrsam hat, hat es der Petroleumzentrale auf Verlangen zum Höchstpreis zu überlassen und auf Abruf zu versenden. Er hat es bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Auf Verlangen hat er der Petroleumzentrale Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden.

Ist das Petroleum beim Eintreffen des Abrufs der Petroleumzentrale in nicht versandfähigen Lagerbehältern eingelagert, so hat die Petroleumzentrale die für die Versendung erforderlichen Fässer oder Tankwagen zu stellen.

Die Ueberlassungspflicht erstreckt sich nicht auf die im § 2 Abs. 2 bezeichneten Mengen.

§ 4.

Die Petroleumzentrale hat binnen zwei Wochen nach Eingang der Anzeige zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will. Für Mengen, die sie hiernach nicht übernehmen will oder hinsichtlich deren eine Erklärung binnen der genannten Zeit nicht abgegeben wird, erlischt die Ueberlassungspflicht.

Solange die Petroleumzentrale die Ueberlassung verlangen kann, darf über das Petroleum nur mit ihrer Zustimmung anderweit verfügt werden.

§ 5.

Der Empfänger von Petroleum, das sich mit Beginn des 1. Mai 1916 unterwegs befindet oder das nach diesem Zeitpunkt aus dem Ausland eingeführt wird, hat unverzüglich nach Eintreffen desselben an dem Bestimmungsorte der Petroleumzentrale telegraphisch (Telegrammadresse „Petrolzentrale Berlin") Anzeige über die Mengen und die Verpackungsart zu machen.

Der Empfänger hat das Petroleum der Petroleumzentrale auf Verlangen zum Höchstpreis zu überlassen. Standgeld, das für die Zeit nach Ablauf von 48 Stunden nach der Anzeige entsteht, hat die Petroleumzentrale zu tragen.

Die Petroleumzentrale hat binnen 48 Stunden nach Eingang der Anzeige zu erklären, ob sie das Petroleum übernehmen will. Für Mengen, die sie hiernach nicht übernehmen will, oder hinsichtlich derer eine Erklärung innerhalb der genannten Zeit nicht abgegeben wird, erlischt die Ueberlassungspflicht.

Solange die Petroleumzentrale die Ueberlassung verlangen kann, darf über das Petroleum nur mit ihrer Zustimmung verfügt werden.

§ 6.

Streitigkeiten über die aus §§ 3 bis 5 sich ergebenden Verpflichtungen entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 7.

Die Landeszentralbehörde bestimmt, wer als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 8.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Die Bekämpfung der Schweinseuche u. Schweinepest betreffend.

Auf den hiesigen Ferkelmärkten wurde wiederholt wahrgenommen, daß die Schweinehändler für ihre Ferkel nur Gesundheitszeugnisse von Laienfleischbeschauern beibringen. Ferner besteht begründeter Verdacht, daß auch in letzter Zeit von Schweinehändlern wieder norddeutsche Schweine aus dem städt. Viehhof hier zum Einlegen an Landwirte weiterverkauft werden, ohne daß die vorgeschriebene polizeiliche Beobachtung stattfindet.

Wir bringen deshalb nachstehend erneut die von uns unterm 7. Januar 1914 bekanntgegebene Anordnung des Gr. Ministeriums des Innern vom 28. Dezember 1913 zur allgemeinen Kenntnis:

Da die Schweineseuche und Schweinepest eine größere Verbreitung erlangt hat und wiederholt in das Großherzogtum eingeschleppt worden ist, wird zur Bekämpfung dieser Seuche bis auf weiteres bestimmt:

1. Die von Händlern in das Großherzogtum eingeführten Einstellschweine unterliegen vor der Verkaufsbereitstellung einer siebentägigen polizeilichen Beobachtung nach § 36 Abs. 2, 3 und 4 der Verordnung vom 29. April 1912, den Vollzug des Viehseuchengesetzes betreffend.

Hierdurch bleiben die zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche getroffenen weiteren Anordnungen unberührt. 6511

2. Für die im Besitze von Händlern befindlichen Einstellschweine sind tierärztliche Gesundheitszeugnisse zu erbringen (§ 18 a. a. O.).

Die Bürgermeisterämter und Stadthalterämter werden beauftragt, Vorstehendes in der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen, den Schweinehändlern noch besonders zu eröffnen, den Vollzug durch das Polizeipersonal und die Fleischbeschauer überwachen zu lassen und jede Zuwiderhandlungen sofort hierher zur Anzeige zu bringen.

Mannheim, den 11. Mai 1916.

Gr. Bezirksamt Abt. II b.

Bekanntmachung

Die unentgeltliche Impfung der impfpflichtigen Kinder wird in dem Bezirk Käfertal am

Montag, den 22. Mai
Montag, den 29. Mai } nachmittags 1/4 4 Uhr im Rathause durch den Großh. Bezirksarzt III vorgenommen. 6510

Geimpft muß werden:

1. Jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. Jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in dem er das zwölfte Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.
3. Aeltere impfpflichtige Kinder und Zöglinge, welche noch nicht, oder schon einmal oder zweimal, jedoch ohne Erfolg geimpft wurden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen dem Gesetze zuwider der Impfung entzogen bleiben, werden an Geld bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Für Kinder, welche von der Impfung wegen überstandener Blattern oder früherer Impfung befreit sein sollen, oder zur Zeit ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit nicht geimpft werden können, sind die ärztlichen Zeugnisse dem Impfarzte vorzulegen. Die geimpften Kinder müssen bei Strafvermeiden zu der von dem Impfarzte bestimmten Zeit zur Nachschau gebracht werden.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impflinge zum allgemeinen Termin nicht gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern erscheinen.

Mannheim, den 14. Mai 1916.

Großh. Bezirksamt Abt. III.

Auszug

aus den deutschen Verlustlisten Nr. 511 bis 515 einschließlich, enthaltend die Namen der toten, verwundeten oder vermißten Angehörigen des Amtsbezirks Mannheim:

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81:
10. Kompagnie:
1. Nöschel Jakob, Mannheim, leicht verwundet.

Grenadier-Regiment Nr. 109:
2. Jäger Cornelius (2. Komp.), Mannheim, in Gefangenschaft.

Infanterie-Regiment Nr. 112:
3. Kraft Karl (1. Komp.), Mannheim i. B., bisher vermißt. † in Gefangenschaft (L. N.).

Infanterie-Regiment Nr. 142:
1. Kompagnie:
4. Unteroff. Heinrich Maas, Feudenheim, gefallen.
5. Unteroff. Fritz Rothkopp, Mannheim, gefallen.
6. Gefr. Friedrich Beckenbach, Mannheim, tödlich verunglückt.

2. Landsturm-Infanterie-Bataillon (XIV. 16):
7. Wüßler Valentin (4. Komp.), Mannheim, leicht verwundet.

Reserve-Pionier-Kompagnie Nr. 52:
8. Daub Theodor, Waldhof, bisher verm., † Res.-Laz. Düsseldorf.

Reserve-Pionier-Kompagnie Nr. 55:
9. Schreck Hermann, Mannheim, leicht verwundet.
10. Sig II. Karl, Mannheim, † an seinen Wunden Feldlazarett 8 des 9. Armeekorps.

Minenwerfer-Bataillon Nr. 3:
4. Abteilung:
11. Lepp Georg, Mannheim-Neckarau, vermißt.

Minenwerfer-Kompagnie Nr. 246:
12. Göß Jakob, Mannheim, schwer verwundet.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 40:
4. Kompagnie:
13. Uoff. Valentin Schuhmacher, Neckarau, gefallen.

Infanterie-Regiment Nr. 44:
8. Kompagnie:
14. Frieß Karl, Mannheim, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 46:
6. Kompagnie:
15. Vizefeldwebel Wilhelm Horn, Mannheim, schw. verwundet.

Grenadier-Regiment Nr. 110:
16. Streibig Jakob (3. Komp.), Mannheim, gefallen.

Infanterie-Regiment Nr. 344:
10. Kompagnie:
17. Kößler Joseph, Mannheim, leicht verwundet.

Reserve-Pionier-Kompagnie Nr. 50:
18. Koch Wilh., Schriesheim, verwundet 7. 8. 15.

9. Infanterie-Regiment, Würzburg:
1. Kompagnie:
19. Herweh Karl, Sandhofen, gefallen.

22. Infanterie-Regiment, Zweibrücken:
3. Kompagnie:
20. Friedrich Karl, Mannheim, verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 250:
7. Kompagnie:
21. Göller August, Mannheim, schwer verwundet.

Feldartillerie-Regiment Nr. 30:
22. Gefr. Jakob Beck (3. Battr.), Waldhof, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 111:
24. Mott Karl (2. Komp.), Mannheim, aberm. l. v., l. d. Tr.

Infanterie-Regiment Nr. 163:
25. Schertel Ludwig (7. Komp.), Mannheim-Feudenheim, gefallen.

III. Garde-Pionier-Bataillon:
Reserve-Kompagnie:
26. Gefr. Otto Knell, Mannheim, leicht verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 52:
Stab des 1. Bataillons:
27. Maj. Eugen Frhr. Schilling v. Canstatt, Mannheim, schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 171:
13. Kompagnie:
28. Weber Hermann, Feudenheim, gefallen.

Berichtigungen früherer Angaben:

Landw.-Infanterie-Regiment Nr. 40:
9. Kompagnie:
Hummerich Theodor, Neckarau, bisher vermißt, in Gefangenschaft.

Infanterie-Regiment Nr. 145:
Claus (nicht Klaus) Jakob (6. Komp.), Mannheim, infolge Krankheit.

Infanterie-Regiment Nr. 166:
Nitschel Heinrich, Mannheim, verwundet 7. 10. 15.

Vermißten-Nachweis Liste Nr. 9.

In diesem Nachweis werden diejenigen Heeresangehörigen aufgeführt, die bisher als vermißt gemeldet waren und über deren Verbleib die Truppenteile inzwischen auf besondere Anfrage Aufklärung gegeben haben:

Grenadier-Regiment Nr. 109:
5. Kompagnie:
Uoff. Emil Georg Luz, Mannheim, zur Tr. zur.
7. Kompagnie:
Gefr. Georg Müller 1., Mannheim, in Gefangensch.
Gommenginger Ignaz, Mannheim, in Gefangensch.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 110:
Sätterlin (nicht Sitterling) Gust., Mannheim, zur Truppe zurück.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 110:
9. Kompagnie:
Breivogel Friedrich Ferdinand, Mannheim, gefallen.

Mannheim, den 20. April 1916.

Großh. Bezirksamt. — Abt. I.

Verhütung von Waldbränden betr.

Zur Verhütung v. Waldbränden wird gemäß § 368 Ziffer 8 R. Str. G. B. u. § 26 Ziff. 1b P. Str. G. B. das Rauchen in sämtlichen Waldungen des Amtsbezirks Mannheim bis 1. Oktober ds. Js. verboten.

Zuwiderhandelnde werden vorbehaltlich etwaiger Verfolgung wegen Brandstiftung an Geld bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Die Bürgermeisterämter bezw. Stadthalterämter werden angewiesen, dies in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, das Waldhutpersonal zu genauer Aufsicht anzuhalten und Anzeige gegen Ortsangehörige durch Strafverfügung zu erledigen, solche gegen Nichtortsangehörige aber zur Verfolgung hierher abzugeben.

Der Vollzug dieser Verfügung ist anher anzuzeigen.

Mannheim 18. Mai 1916.

Großh. Bezirksamt,
Abt. IIa.

Zum Handelsregister B Band XIII O.-Z. 7 Firma „Wilhelm Steigmeier & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung" in Mannheim wurde heute eingetragen:

Hermann Kraus, Mannheim und Josef Jülg, Mannheim, sind zu weiteren Geschäftsführern bestellt. 6512

Mannheim, 17. Mai 1916.

Gr. Amtsgericht Z. 1.

Die Verteilung des Ausstreuerpreises der Oberpostmeister-Gaedel-Stiftung betr.

Aus dem Erträgnis der obengenannten Stiftung kann in diesem Jahre an ein unbescholtenes Brautpaar der Stadt Mannheim die Summe von 65 Mark als Ausstreuerpreis vergeben werden.

Bewerbungen um diese Gabe sind mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen bei den zuständigen hiesigen Pfarrämtern einzureichen.

Mannheim, 12. Mai 1916.

Gr. Bezirksam. Abt. I.

Zum Handelsregister B Band XI O.-Z. 26 Firma „Mannheimer Eisenwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung" in Mannheim wurde heute eingetragen: Paul Raabe ist als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden.

Mannheim, 16. Mai 1916.

Gr. Amtsgericht Z. 1. 6513

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Schriesheim belegenen, im Grundbuche von Schriesheim, Band 64 Heft 3 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Büroassistenten August Bolz in Schriesheim eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Samstag, 29. Juli 1916, vormittags 9 Uhr

durch das unterzeichnete Notariat — im Rathause zu Schriesheim — versteigert werden. 6402

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 1915 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:

Lfd. Nr. 497a: 9 a 55 qm Wiese im Ortsetter Ludwigstal, Schätzung 500 M.

Lfd. Nr. 497: 22 a 75 qm Hofraite, 38 a 29 qm Hausgarten, 70 a 55 qm Wiese, 5 a 55 qm Wald, 3 a 22 qm Mistlbach.

Schätzung 9450 M.

Heidelberg, 15. Mai 1916.

Großh. Notariat 4 als Vollstreckungsgericht.

Bekanntmachung.

Infolge der Einführung der umgeteilten Arbeitszeit sind beim Grundbuchamt die Geschäftsstunden für den Grundbuchverkehr (Einsichtnahme des Grundbuchs, Entgegennahme von protokollarischen Anträgen, Auskunftserteilung) von Montag bis Freitag von 1/2 8 Uhr bis 12 Uhr und von 1 Uhr ab 3 Uhr, am Samstag von 1/2 10 Uhr bis 1/2 1 Uhr festgesetzt.

An den Wochentagen von Montag bis Freitag ist nachmittags von 3 bis 5 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, der sich auf die Gewährung der Grundbucheinsicht und die Fertigmachung der Einläufe erstreckt. 6402

Mannheim, 18. Mai 1916.

Grundbuchamt I:
Reitinger.

Grosser Versteigerung.

Mittwoch, 24. Mai 1916 vormittags 9 Uhr,

verteigern wir in der Wirtschaft zum Prinz Max, in Feudenheim das Graserträgnis pro 1916, vom Neckardamm, rechts und links des Neckars mit Vorland, sowie das Gras an den Rainen und auf den Feldwegen.

Mannheim, 18. Mai 1916

Städt. Gutsverwaltung:
Kreß. 6404

An die Landwirte des Kreises Mannheim.

Kreis-Hagelversicherung betreffend.

Die Landwirte des Kreises machen wir auch in diesem Jahre darauf aufmerksam, daß sie unter besonders günstigen Bedingungen ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden bei der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft versichern können.

Mit dieser Gesellschaft besteht seit 1900 ein Staatsvertrag, wonach der Großh. bad. Regierung das Recht der ständigen Kontrolle über die Verwaltung der Gesellschaft und den badischen Kreisverwaltungen eine Einwirkung in Bezug auf die Festsetzung der Prämien und die Bestellung der Hagelschätzer zugesichert ist.

Außerdem zahlt der badische Staat die erforderlich werdenden Nachschuß-Prämien für die badischen Versicherten aus dem Staatlichen Hagelversicherungsfonds, an welchen die Versicherten für das Jahr 1916 einen Beitrag von 50% der Nettovorprämie zu entrichten haben. Diesen 50%igen Beitrag hat der Kreis Mannheim für jeden Kreisangehörigen aus je höchstens 100 Mark Nettovorprämie im ganzen Betrage zur Zahlung aus der Kreiskasse übernommen. Von den Versicherten bis zu 100 Mk. Nettovorprämie sind nur eine geringe Vorprämie, ein Beitrag (30% der Nettovorprämie) zum Reservefonds der Gesellschaft und die Nebenkosten (Policegebühr, Porto 2c.) zu bezahlen.

Der Landwirt ist bei der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft (Kreishagelversicherung) so billig und sicher gegen Hagelschaden gedeckt, wie bei keinem anderen Konkurrenzunternehmen. Von der Nachschußpflicht sind alle Versicherte (der Kreishagel-Versicherung) befreit.

Wir ersuchen alle unsere Landwirte, dieses wohltätige Institut durch Versicherung ihrer Feldfrüchte rechtzeitig in Anspruch zu nehmen um ihre mühevolle Arbeit vor event. Vernichtung durch Hagelschaden geschützt zu sehen.

In der gegenwärtigen schweren Zeit ist es geradezu patriotische Pflicht, die Erntevorräte zu versichern.

Als Taxatoren behufs Schätzung von Hagelschäden im Kreise Mannheim für das Jahr 1916 sind ernannt:

1. Für den Amtsbezirk Mannheim:

Landwirt Jakob Ludw. Arnold in Seckenheim,
Gemeinderat Peter Müller I in Ladenburg,
Landwirt Philipp Baro in Neckarau,
Landwirt Joh. Phil. Herrmann in Käfertal,
Landwirt Karl Jakoby in Ilvesheim,
Alt-Gemeinderat Georg Seib in Schwetzingen,
Gemeinderat Friedrich Lorenz in Schriesheim.

2. Für den Amtsbezirk Schwetzingen:

Gemeinderat Bernh. Dorn II. in Hockenheim,
Altbezirksrat Zimmermann in Plankstadt,
Alt-Gemeinderat A. Speiger in Schwetzingen,
Gemeindewaisenrat Andreas Römpert in Reilingen,
Gemeinderat Georg Stoll in Ottersheim,
Landwirt Wenz Wacker in Edingen,
Landwirt Friedrich Ries in Friedrichsfeld.

3. Für den Amtsbezirk Weinheim:

Gemeinderat Vogler in Weinheim,
Bürgermeister Fath in Rippenweier,
Alt-Bürgermeister Eberle in Laudenbach,
Gemeinderat Josef Fleck in Heddesheim,
Landwirt Ernst Dietz in Strahenheim,
Gemeinderat Gg. Mich. Sitzel in Großsachsen,
Gärtner Heinr. Löffel in Hemsbach.

Die nachstehend bezeichneten Agenten sind bereit, über die Organisation und den bisherigen Geschäftsbetrieb der Nordd. Hagelversi.-Gesellschaft, sowie über die Versicherungsbedingungen und den Prämientarif für 1916, nähere Auskunft zu erteilen.

Die Agenten sind berechtigt, neben den Aufnahmen für die Norddeutsche auch Versicherungen von Gurken, Obst, Gemüse, Sämereien, Baumschulen, Feuerscheiben 2c. für die deutsche Hagelversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit für Gärtnereien 2c. in Berlin entgegenzunehmen.

Mannheim, 11. Mai 1916. 6480

Der Kreisausschuß:
König.

Hauptagent für den Kreis Mannheim:
Kreissekretär Richard Heiden in Mannheim.

Gemeinde-Agenten:

Bezirk Mannheim:

Ilvesheim: Landwirt Adam Stein IV.
Ladenburg: Kaufmann Peter Wilh. Hertel,
Mannheim:
Altstadt: Kreissekretär Heiden, D 2, 7,
Feudenheim: Landwirt L. Peter Heckmann,
Käfertal } Kaufmann Hermann
u. Waldhof } Eckert,
Neckarau: Stadtrat Süß, Friedenstraße 24,
Rheinau: Gemeindesekretär Adam Joachim,
Sandhofen: Gemeindesekretär Anselm Wendel,
Neckarhausen: Ratschreiber Wirth,
Schriesheim: Ratschreibergeh. Jakob Hack,
Seckenheim: Landwirt Jak. Ludwig Arnold,
Wallstadt: Schreinermstr. A. Troppmann.

Bezirk Schwetzingen:

Altlußheim: Ratschreiber Müller,
Brühl: Gemeinderat Joh. Manhart,
Edingen: Ratschreibergehilfe Treiber
Friedrichsfeld: Privatmann Peter Weidner,
Hockenheim: Kaufmann Sigmund Alexander,
Ketsch: Rathdiener Jos. Limbeck,
Neulußheim: Landwirt Joh. Weiß,
Ottersheim: Kaufm. Herm. Hahler,
Plankstadt: Ratschreiber Reisig,
Reilingen: Landw. Konrad Krämer,
Schwetzingen: Ratschreiber Gg. Frey.

Bezirk Weinheim:

Großsachsen: Ratschreiber Fath,
Heddesheim: Ratschreiber Moos,
Hemsbach: Kaufmann Karl Schmitt,
Hohensachsen: Hilfspolizeidiener Adam Schmitt II,
Laudenbach: Landwirt Jakob Adolf Bausch,
Lentershausen: Ratschreibergehilfe Hahn,
Löhrsachsen: Ratschreiber Phil. Röth,
Oberflockenbach: Gemeinderat und Rechner Valentin Fath,
Rippenweier: Bürgermstr. Pet. Fath,
Ritschweier: Landm. Tag. Kippenhan
Sulzbach: Polizeidiener Valentin Reinemuth II,
Uxierbach: Landwirt Balt. Weigold,
Weinheim: Gemeinderat Georg Friedrich Vogler II.

Verantwortlicher Redakteur Fritz Joos. Druck und Verlag der Dr. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H.

Das Verfüttern von grünem Roggen und Weizen betr.

Nr. 7971. Nachstehend bringen wir eine Verordnung des Gr. Ministeriums des Innern obigen Betreffs vom 29. Mai 1915 zur öffentlichen Kenntnis. 6497

Mannheim, den 9. Mai 1916.

Grsh. Bezirksamt, Abt. I.

Verordnung.

(Vom 29. Mai 1915.)

Das Verfüttern von grünem Roggen und Weizen betr.

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1915 über das Verfüttern von grünem Roggen und Weizen (Reichs-Gesetzblatt Seite 287) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Es ist verboten, grünen Roggen oder grünen Weizen als Grünfutter ohne Genehmigung des Bezirksamts abzumähen oder zu verfüttern. Das Verbot erstreckt sich nicht auf solchen Roggen, der als Futterroggen gebaut ist und infolge dichter Aussaat und starker Düngung des Grundstücks zweckmäßig nur als Grünfutter verwendet werden kann.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 29. Mai 1915.

Gr. Ministerium des Innern.

gez. Bodman.

Nr. 18114 I. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. St183

Mannheim, den 17. Mai 1916.

Bürgermeisteramt:

Dr. Finter.

Diebold.

Bekanntmachung.

Die ungerechtfertigten Schulversäumnisse betr.

Durch § 4 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1914 wird bestimmt, daß wegen ungerechtfertigter Schulversäumnis eines Kindes gegen Eltern oder Stellvertreter § 71 des Polizeistrafgesetzbuches vom 31. Oktober 1863 zur Anwendung kommt, sofern die vom Bürgermeisteramt wiederholt erkannten Geldstrafen fruchtlos geblieben sind.

§ 71 des Polizeistrafgesetzbuches lautet:

„Mit Haft bis zu 3 Tagen oder an Geld bis zu 20 Mark werden Eltern oder Pflegeeltern, Vormünder, Dienst- und Lehrherren gestraft, welche ohne genügende Entschuldigung unterlassen, ihre schulpflichtigen Kinder, Pflegekinder, Mündel, Dienstboten und Lehrlinge zum Schulbesuch anzuhalten, wenn sie wegen solcher schuldhafter Versäumnisse wiederholt mit Geldstrafen belegt worden sind.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 20 der Schulordnung vom 12. Dezember 1913 die Verwendung der Kinder zu gewöhnlichen häuslichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Geschäften nicht als genügender Entschuldigungsgrund betrachtet werden darf. St215

Mannheim, den 11. Mai 1916.

Volksschulrektorat:

Dr. Sickinger.

Bekanntmachung.

Für auszuführende Arbeiten werden zum 22. d. M. nach unserem Gaswerk Luzenberg 4—5 Maurer für feuerfestes Mauerwerk (Chamottemauerwerk) gesucht. Vorstellungen wollen bei der Betriebsinspektion I des Gaswerks Luzenberg erfolgen. St1324

Mannheim, den 15. Mai 1916.

Die Direktion der Städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:

Pichler.

Anordnung zur Verteilung von natürlichen und künstlichen Speisefetten.

Zum Zwecke einer gleichmäßigen Verteilung der in der Stadt Mannheim verfügbaren Vorräte an natürlichen und künstlichen Speisefetten wird mit Zustimmung Gr. Ministeriums des Innern gemäß § 12 der Bekanntmachung des Bundesrates über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 Folgendes bestimmt:

§ 1.

Zur Verteilung der Speisefette im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen wird das Lebensmittelamt als Verteilungsstelle bestimmt. Die von ihm zum Vollzug oder zur Ergänzung dieser Bestimmungen ergehenden Einzelanordnungen sind zu befolgen.

§ 2.

Der Verteilung unterliegen:

1) die Speisefette, die die Stadtgemeinde zu diesem Zwecke bereitstellt;
2) das aus Abfällen ausgeschmolzene und zur menschlichen Ernährung geeignete Fett (Feintalg), welches die Süddeutsche Fettschmelze E. G. m. b. H. in Mannheim auf Grund der Bekanntmachung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette G. m. b. H. vom 15. April 1916 in die Gemeinde Mannheim zurückzuliefern hat;
3) das aus gewerblichen Schlachtungen gewonnene und ausgelassene Schweinefett;
4) alle zur menschlichen Ernährung dienenden Fette, seien es natürliche oder künstliche, pflanzlicher oder tierischer Herkunft, die sich im Besitze von Kleinverkäufern befinden oder zum Zwecke der gewerbsmäßigen Weiterveräußerung von ihnen erworben werden.

§ 3.

Die Fettschmelze ist verpflichtet, die Hälfte des zur menschlichen Ernährung geeigneten Fettes, das aus dem aus dem Bezirke der Stadt Mannheim angelieferten Rohfette ausgeschmolzen ist (Feintalg), an die Ablieferer der Rohfette im Verhältnis ihrer Anlieferung zurückzuliefern.

Die Fettschmelze hat der Verteilungsstelle wöchentlich anzuzeigen, an welche Stellen Feintalg in der abgelaufenen Woche im Gemeindebezirk zurückgeliefert worden ist.

Die Ablieferer haben den ihnen zurückgelieferten Feintalg alsbald in eigenen oder fremden Verkaufsstellen in der Stadt Mannheim zum Verkaufe an Verbraucher nach Maßgabe dieser Verordnung feilzubieten oder feilbieten zu lassen. St176

§ 4.

Die Kleinverkäufer haben ihre Vorräte an Speisefetten alsbald und hinsichtlich der später zum Zweck der Weiterveräußerung zu erwerbenden Mengen alsbald nach Empfang der Verteilungsstelle anzuzeigen und zum Verkauf an Verbraucher nach Maßgabe dieser Verordnung in ihren Verkaufsstellen feilzubieten oder feilbieten zu lassen.

§ 5.

Die Verteilungsstelle kann vorschreiben, daß die Metzger die Menge des in ihren Betrieben gewonnenen ausgelassenen Schweinefettes ihr wöchentlich anzeigen.

§ 6.

Zum käuflichen Bezuge der in § 2 bezeichneten Speisefettvorräte sind berechtigt alle Einwohner der Stadt Mannheim mit Ausnahme

a) derjenigen Militärpersonen, die von militärischen Stellen verpflegt werden,
b) der Angehörigen von Haushaltungen, die Hausschlachtungen vornehmen,
c) der Angehörigen von Haushaltungen, solange und soweit sie Fett anderweit beziehen.

Bezugsberechtigt ist der Haushaltungsvorstand. Aftermieter, die nicht in der Haushaltung verköstigt werden, sind für sich bezugsberechtigt.

Die Vorstände der unter b) und c) bezeichneten Haushaltungen sind verpflichtet, von dem Sachverhalt der Verteilungsstelle Anzeige zu erstatten.

§ 7.

Als Ausweis über die Bezugsberechtigung haben die Buttermarken zu dienen und zwar dergestalt, daß auf diese Marken entweder Butter oder Speisefett in der darauf bezeichneten Menge abgegeben und entnommen werden darf. Die Bezugsberechtigung kann nur gegen die Aushändigung dieser Marken geltend gemacht werden und die Abgabe der in § 2 erwähnten Speisefettvorräte ist nur gegen sie zulässig.

§ 8.

Metzger und sonstige Kleinverkäufer von Speisefett brauchen es nur in Gewichtseinheiten von 125 Gramm und nur gegen Barzahlung abzugeben.

§ 9.

Auf die Behandlung von Zuzügen, Geburten und auswärtigen Besuchern sowie der Wirtschaften, Speiseanstalten und auf die Versorgung der Schiffer finden die Vorschriften der §§ 14 und 15 der Anordnung des Stadtrates über Butterverteilung vom 13. Januar 1916 entsprechende Anwendung.

§ 10.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften oder die auf Grund derselben von der Verteilungsstelle erlassenen Vollzugsanordnungen werden gemäß § 17 Ziffer 2 der Bundesratsbekanntmachungen über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark geahndet.

§ 11.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Mannheim, den 16. Mai 1916.

Der Stadtrat:

Dr. Finter. Diebold.

Anordnung über Eierverteilung.

Zum Vollzuge der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 11. Mai 1916, die Versorgungsregelung mit Eiern betr., wird Folgendes bestimmt:

§ 1.

Als Eierverteilungsstelle wird das städt. Lebensmittelamt bestimmt. Die von ihm zum Vollzuge oder zur Ergänzung dieser Bestimmung ergehenden Einzelanordnungen sind zu befolgen.

§ 2.

Zum Bezuge der ausschließlich in den städtischen Verkaufsstellen zum Verkauf gebrachten billigen Eier sind nur die Angehörigen der in Mannheim ansässigen Haushaltungen berechtigt, deren Gesamteinkommen 2600 M. nicht übersteigt.

§ 3.

Als Eierkarten im Sinne der Verordnung über die Versorgungsregelung mit Eiern haben bis auf weiteres die Marken B Ziffer 1—3 der ausgegebenen Allgemeinen Lebensmittelkarte zu gelten. Die Marken berechtigen vorläufig zum Bezuge von je 3 Eiern und zwar die gelben Marken ohne Rücksicht auf die Preishöhe, die grauen Marken unter Ausschluß der in den städt. Verkaufsstellen zum Verkauf gebrachten billigen Eier.

§ 4.

Die Verteilungsstelle bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens und Erlöschens der Gültigkeit der einzelnen Marken und macht dies öffentlich bekannt.

§ 5.

Von der Geltendmachung der Eierkarten sind Geflügelhalter ausgeschlossen, soweit sie für sich und die Angehörigen ihres Haushaltes aus ihrem Betriebe die dem zulässigen Verbrauch (vorläufig 3 Eier in der Woche) entsprechende Eiermenge beziehen.

Diese Personen sind verpflichtet, unter Anzeige des Sachverhaltes alsbald der Verteilungsstelle die entsprechenden Marken zurückzugeben.

Das gleiche gilt für die Haushaltungen, deren Vorräte bei der Bestandsaufnahme vom 14. Mai 1916 30 Stück übersteigen, hinsichtlich der Marken für die entsprechende Zeit, während deren ihnen die Vorräte gemäß § 3 der Verordnung über die Versorgungsregelung mit Eiern anzurechnen sind (je nach der Menge der Vorräte ab 1. Oktober oder 1. Dezember 1916).

§ 6.

Die Ausstellung der Eierbezugsscheine für die Inhaber von Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, von Vereins- und Erfrischungsräumen, sowie von Betrieben, in welchen Eier verarbeitet werden, (§ 9 der Verordnung über die Versorgungsregelung) erfolgt auf Antrag durch die Verteilungsstelle.

§ 7.

Den Umfang der Eierbezugsberechtigung der Krankenhäuser bestimmt die Verteilungsstelle nach Maßgabe der Zahl der Insassen und des bisherigen Verbrauchs. Sie stellt darüber Bezugsscheine aus.

Die Abgabe und Entnahme von Eiern für Krankenhäuser ist nur gegen Aushändigung dieser Bezugsscheine zulässig.

Das gleiche gilt für Lazarette, soweit sie nicht vom Standort (Lebensmittelamt) versorgt werden, sowie für Anstalten, deren Insassen keine Allgemeinen Lebensmittelmarken erhalten haben, bezüglich der letzteren jedoch mit der Maßgabe, daß nur der zulässige regelmäßige Bedarf (vorläufig wöchentlich 3 Eier auf den Kopf) zu Grunde zu legen ist.

§ 8

Die Verkäufer von Eiern sind verpflichtet, die eingenommenen Marken und Bezugsscheine aufzubewahren und der Verteilungsstelle abzuliefern.

§ 9.

In den Räumen, in denen Eier gewerbsmäßig verabfolgt werden, ist von dem Unternehmer neben dem Abdruck der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 11. Mai 1916 die Versorgungsregelung mit Eiern betr. (vergl. § 15 daselbst) auch ein Abdruck dieser Bekanntmachung auszuhängen.

§ 10.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften oder die auf Grund derselben von der Verteilungsstelle erlassenen Vollzugsanordnungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu 1500 M. bestraft.

§ 11.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Mannheim, den 16. Mai 1916.

Kommunalverband:

Dr. Finter.

Diebold.

Brennmaterialien-Lieferung.

Das katholische Bürgerhospital bedarf für das Jahr 1916/17

200 Zentner Grubenkoks, 20/60 Korngröße
500 „ Fettschrot
100 „ Nußkohlen

bester Qualität, deren Lieferung im Submissionsweg vergeben wird.

Schriftliche Angebote wollen verschlossen mit der Aufschrift „Brennmaterialien-Lieferung" versehen, bis Donnerstag, 1. Juni d. J., vormittags 11 Uhr bei der Hospitalverwaltung in R 6, 1 abgegeben werden, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Mannheim, den 17. Mai 1916.

Stiftungsrat des Katholischen Bürgerhospitals:

von Hollander.

St. 184 Diebold.

Städtisches Leihamt.

Bekanntmachung.

Es wird bekannt gegeben, daß für die Zukunft Kinder und jugendliche Personen unter 16 Jahren nicht nur vom Verkauf, sondern von jeglichem geschäftlichen Verkehr im Leihamt und bei den Pfänderannahmestellen ausgeschlossen sind und ohne Ausnahme zurückgewiesen werden müssen.

Ferner wird ersucht, daß Kinder auch in Begleitung Erwachsener nicht mehr mitgebracht werden.

Mannheim, den 19. Mai 1916. St1031

Die Verwaltung.

Bezirkssparkasse Ladenburg
im Rathaus

unter Bürgschaft von 6 Gemeinden, verzinst alle Einlagen bei täglicher Verzinsung zu 9074

4%

Annahme von Einlagen bei der Badischen Bank in Mannheim. Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 5444.

Kirchen-Ansage.

Katholische Gemeinde.

Sonntag, den 21. Mai.

Jesuiten-Kirche. Von 6 Uhr an Beichtgelegenheit. — 6 Uhr Frühmesse. — 7 Uhr hl. Messe. — 8 Uhr Militärgottesdienst mit Predigt, Generalkommunion der Mar. Jungfrauenkongregation. — ½10 Uhr Predigt und Amt. — 11 Uhr hl. Messe. — ½3 Uhr Christenlehre für den 2. und 4. Jahrgang Jünglinge im Saale des Pfarrhauses. — 2 Uhr Christenlehre. — ½3 Uhr Herz-Jesu-Bruderschaftsandacht mit Segen. — Abends ½8 Uhr Maiandacht, Andacht mit Predigt, Andacht, Prozession und Segen, zugleich Andacht für Heer u. Vaterland.

Untere kath. Pfarrkirche. Von 6 Uhr an Beicht. — 6 Uhr Frühmesse. — 7 Uhr hl. Messe mit Kommunion der Jungfrauen-Kongregation. — 8 Uhr Singmesse mit Predigt. — ½10 Uhr Predigt u. Amt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. — ½2 Uhr Christenlehre für Jünglinge — ½3 Uhr Herz-Mariä-Bruderschaft mit Segen. — 8 Uhr Betstunde der Jungfrauenkongregation. — ½8 Uhr Maiandacht mit Predigt, Prozession und Segen.

Katholisches Bürgerhospital. ½9 Uhr Singmesse mit Predigt. — 10 Uhr Gymnasiums-Gottesdienst. — 4 Uhr Andacht zur göttlichen Vorsehung.

Liebfrauenkirche. Von 6 Uhr an Beichtgelegenheit. — ½7 Uhr Frühmesse. — 8 Uhr Singmesse mit Predigt, gemeinsame Kommunion der Jungfrauen-Kongregation. — ½10 Uhr Amt und Predigt. — 11 Uhr heil. Messe mit Predigt. — 2 Uhr Christenlehre. — ½3 Uhr Vesper. — ½8 Uhr abends Maiandacht mit Predigt, Prozession und Segen.

Hl. Geist-Kirche. 6 Uhr Frühmesse, Beicht. — 7 Uhr hl. Messe, Generalkommunion der Marianischen Jungfrauenkongregation und des Agnesbundes. — 8 Uhr Singmesse mit Predigt. — ½10 Uhr Predigt und Hochamt. — 11 Uhr heil. Messe mit Predigt. — Nachm. 2 Uhr Christenlehre für Mädchen. — ½3 Uhr Herz-Jesu-Andacht mit Segen — ¼4 Uhr Versammlung der Marianischen Jungfrauenkongregation und des Agnesbundes mit Vortrag und Andacht. — ½8 Uhr abends Predigt und Maiandacht.

Während der Woche in jeden Morgen 6—7 Uhr Beichtgelegenheit und jed. Abend ½8 Uhr Maiandacht.

Herz-Jesu-Kirche (Neckarstadt). 6 Uhr Frühmesse und Beichtgelegenheit. — 7 Uhr hl. Messe. — 8 Uhr Singmesse mit Predigt. — ½10 Uhr Predigt und Hochamt. — 11 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. — 2 Uhr Christenlehre für Mädchen. — ½3 Uhr Herz-Mariä-Andacht — Abends 7 Uhr Mai-Andacht mit feierlicher Aufnahme in die Marianische Jungfrauenkongregation, Predigt und Segen.

St. Josefs-Kirche, Lindenhof. 6 Uhr Beicht. — ½7 Uhr Frühmesse. — 8 Uhr Singmesse mit gemeinsamer Kommunion der Erstkommunikanten-Mädchen und der Jungfrauenkongregation. — ½10 Uhr Predigt und Hochamt. — 11 Uhr hl. Messe. — ½2 Uhr Christenlehre. — 2 Uhr Herz-Jesu-Andacht mit Segen. — ¼4 Uhr Versammlung der Jungfrauenkongregation mit Predigt und Segen. — ½8 Uhr abends Maiandacht mit Predigt, Prozession und Segen.

St. Bonifaciuskirche. Von 6 Uhr an Beichtgelegenheit. — 7 Uhr hl. Messe. — 8 Uhr Singmesse mit Predigt, Monatskomm. für die männl. Jugend. — ½10 Uhr Predigt und Amt. — 11 Uhr Kindergottesdienst. — 2 Uhr Christenlehre. — ½8 Uhr Herz-Mariä-Andacht. — ½8 Uhr Maiandacht mit Predigt, Prozession und Segen.

Maiandacht ist jeden Werktag Abend 8 Uhr.

Kathol. Kirche in Feudenheim. Von ½7 Uhr ab Beichtgelegenheit. — 7½ Uhr Frühmesse und Austeilung der hl. Kommunion. — ½10 Uhr Hauptgottesdienst. — 1½ Uhr Christenlehre — 2 Uhr Herz-Mariä-Bruderschaft mit Segen. — 8 Uhr Maiandacht mit Segen.

Franziskus-Kirche in Waldhof. Von 6 Uhr an Beicht. — 7 Uhr Frühmesse mit Predigt u. Austeilung der hl. Kommunion. — ½9 Uhr hl. Messe mit Predigt in der Kapelle der Spiegelfabrik. — ½10 Uhr Predigt und Amt. — ½2 Uhr Christenlehre u. Vesper. — 8 Uhr Maiandacht mit Predigt, Kriegsbittandacht u. Segen.

NB. Während der Woche ist jeden Abend ½8 Uhr Kriegsbittandacht.

Kath. Pfarrkirche Sandhofen. Von 6½ Uhr an Beichtgelegenheit. — 7 Uhr Frühmesse mit Austeilung der hl. Kommunion. — 8 Uhr Schülergottesdienst. Singmesse mit Predigt. — ½10 Uhr Hauptgottesdienst, Predigt und Amt. — ½3 Uhr Christenlehre und Herz-Jesu-Andacht. — 8 Uhr Maiandacht mit Predigt und Segen.

An Werktagen ist jeweils Dienstags und Freitags feierl. Maiandacht.

Katholische Kirche in Käfertal. Monatskommunion der Jungfrauenkongregation. — 6 Uhr Beichtgelegenheit. — 7 Uhr hl. Messe. — ½9 Uhr deutsche Singmesse mit Predigt. — 10 Uhr Predigt und Amt. — 2 Uhr Christenlehre, hierauf Andacht für die hl. Osterzeit. — ½8 Uhr Maiandacht mit Predigt.

Kath. Kirche in Neckarau. 6 Uhr Gelegenheit zur hl. Beicht. — 6 Uhr Austeilung der hl. Kommunion. — ½7 Uhr hl. Messe mit Austeilung der hl. Kommunion, Generalkommunion des Jünglingsvereins. — 8 Uhr deutsche Singmesse mit Predigt. — ½10 Uhr Hochamt mit Predigt. — 11 Uhr deutsche Singmesse mit Predigt. — ½2 Uhr Christenlehre für die Jünglinge, Aufnahme des 1. Jahrgangs. — 8 Uhr Maiandacht mit Segen.

Dienstag u. Freitag abends 8 Uhr feierl. Mai-Andacht mit Predigt und Segen, an den übrigen Werktagen um ½8 Uhr Rosenkranz.

St. Antoniuskirche Rheinau. ½7 Uhr Beichtgelegenheit. — ½8 Uhr Frühmesse, hl. Kommunion, Generalkommunion des Jugendvereins. — ½10 Uhr Amt mit Predigt. — ½2 Uhr Christenlehre. — 2 Uhr Herz-Mariä-Andacht. — 8 Uhr Maiandacht, Segen.

Altkatholische Gemeinde.

(Schloßkirche.)

Vormittags 10 Uhr deutsches Amt mit Predigt. Stadtpfarrer Dr. Steinwachs.

Evangelisch-protestantische Gemeinde

Sonntag, den 21. Mai 1916.

Trinitatiskirche. Morgens ½9 Uhr Predigt, Garnisonvikar Haag. 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Schenkel. 11 Uhr Kindergottesdienst, Stadtpfarrer Schenkel. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre, Stadtpfarrer Renz. 2 Uhr Christenlehre im Pfarrhaus Jungbuschstraße Nr. 9, Stadtpfarrer Schenkel.

Konkordienkirche. Morgens 10 Uhr Orgelweihe, Dekan u. Schoepfer. Predigt, Stadtpfarrer Maier. 11 Uhr Kindergottesdienst, Garnisonvikar Haag. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre, Stadtpfarrer Maier. Abends 8 Uhr Predigt, Garnisonvikar Haag.

Christuskirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Dr. Hoff. 11½ Uhr Christenlehre, Stadtpfarrer Dr. Hoff und Stadtpfarrer Klein.

Friedenskirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Gebhard. 11 Uhr Christenlehre, Stadtpfarrer Gebhard.

Johanniskirche—Lindenhof. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Weißheimer. 11 Uhr Christenlehre, Stadtpfarrer Weißheimer. 11¼ Uhr Kindergottesdienst, Stadtpfarrer Sauerbrunn.

Lutherkirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Dr. Lehmann. 11 Uhr Christenlehre, Stadtpfarrer Dr. Lehmann. 11 Uhr Kindergottesdienst, Stadtvikar Riehm.

Melanchthon-Pfarrei. — Turnsaal Uhlandschule. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Rothenhöfer. 11 Uhr Christenlehre, Stadtpfarrer Rothenhöfer.

Heinrich Lanz-Krankenhaus — Lindenhof. Morgens ½11 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Sauerbrunn.

Diakonissenhaus-Kapelle. Morgens ½11 Uhr kein Gottesdienst.

Neckarspitze. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Achtnich. 11 Uhr Kindergottesdienst, Stadtpfarrer Achtnich.

Neckarau. Vorm. ½10 Uhr Predigt, ¾11 Uhr Kindergottesdienst der Nord-Pfarrei, Nachmittags 1 Uhr Christenlehre der Nord-Pfarrei, Pfarrer Roll. Donnerstag. Abends 8 Uhr Andacht, Pf. Roll.

Pauluskirche Waldhof. ½10 Uhr Predigtgottesdienst. ½11 Uhr Jugendgottesdienst. ½2 Uhr Christenlehre. Stadtpfarrer Bujard.

Donnerstag. 8 Uhr Abendandacht.

Evangelischer Verein für innere Mission

Augsb. Bekennt. in Baden. Schwetzingerstraße 90. Stadtmission Mannheim.

Sonntag. 3 Uhr Bibelstunde.
Dienstag. 8½ Uhr Bibel- und Gebetstunde.
Mittwoch. 8½ Uhr Bibelstunde des Chr. V. j. M.
Donnerstag 8½ Uhr Bibelstunde d. Bl. Kreuzvereins.
Freitag. 5 Uhr Bibelstunde.

Neckarstadt, Lortzingstr. 20.

Sonntag. 3 Uhr Bibelstunde.
Dienstag. 8½ Uhr Bibel- und Gebetstunde.
Mittwoch. 8½ Uhr Bibelstunde d. Chr. V. j. M.
Donnerstag. 8½ Uhr Bibelstunde d. Bl. Kreuz-Vereins

Evangelische Stadtmission K 2, 10

Sonntag. 3 Uhr Erbauungsstunde, Sekretär Moses. ½9 Uhr Evangelisationsvortrag von Herrn Stadtpfarrer Roll.
Dienstag. ½9 Uhr Gebetstunde d. Jungfrauenvereins.
Mittwoch. ½9 Uhr Bibelstunde, Sekretär Moses.

Schwetzingerstadt, Traitteurstraße 19.

Sonntag. Abends 8 Uhr Bibelstunde, Stadtmiss. Gläser.

Neckarstadt, Gärtnerstraße 17.

Dienstag. ½9 Uhr Bibelstunde, Stadtmiss. Gläser.

Lindenhof, Bellenstraße 52.

Freitag. ½9 Uhr Bibelstunde, Stadtmiss. Gläser.

Missions-Saal U 4, 19a

(Hinterhaus parterre.)

Sonntag. Vorm. 10 Uhr Gebetsstunde. Abends 8 Uhr Evangelisationsversammlung.
Dienstag. Abds. 8½ Uhr Vorlesung u. Kriegsbetstunde
Mittwoch. Nachmittags 5½ Uhr Kinderstunde.
Donnerstag. Abends 8½ Uhr Bibel- u. Gebetsstunde.

Gemeinde gläubig getaufter Christen

C 4, 18

Sonntag. Vormittags 9½ Uhr Bibelstunde. Nachmittags 4 Uhr Predigt. Prediger Fink.
Mittwoch. Abends 8½ Uhr Gebetstunde.

Christliche Versammlung B 2, 10a

(Eingang durch den Hof)

Sonntag nachmittag 3 Uhr Verkündigung des Wortes Gottes.

Christlicher Verein jung. Männer U 3, 23 (E. V.)

Montag. Abends 8½ Uhr Bibelstunde beider Abteilungen von Herrn Missionar Gbding über Hebräer 12, 18—29.

Evangelische Gemeinschaft

U 5, 9 (Seitenbau)

Sonntag. Vormittags ¾10 Uhr Predigt. 11 Uhr Kindergottesdienst.
Nachmittags ½4 Uhr Predigt.
Donnerstag. Abends ½9 Uhr Bibel- u. Betstunde.

Waldhof, Hubenstraße No. 10, Hinterhaus.

Sonntag. Nachmittags ½3 Uhr Kindergottesdienst.
Dienstag. Abends ½9 Uhr Predigt.

Methodisten-Gemeinde

(Kapelle Augartenstraße 26)

Sonntag. Vorm. ½10 Uhr Gottesdienst. 11 Uhr Kindergottesdienst. Nachmittags ½4 Uhr Predigt.
Dienstag. Abends ½9 Uhr Bibelstunde.

Q 7, 6 Die Heilsarmee Q 7, 6

Oberstleutnant Treite

der Leiter der Heils-Armee in Deutschland leitet

Montag, den 22. Mai, abends 8½ Uhr

eine **besondere Versammlung.**

Jedermann ist freundlich eingeladen 4543a

Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle

Die Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle will der Säuglingssterblichkeit entgegenarbeiten und sie bezweckt deshalb vornehmlich die Förderung des Selbststillens. Ihre Aufgabe ist es, allen Müttern, die sich in Angelegenheiten der Säuglingspflege dasselbst einfinden Belehrung und Rat unentgeltlich zu erteilen, außerdem werden solchen Müttern, die ihre Kinder selbst stillen, unter bestimmten Voraussetzungen Stillprämien (14tägige Geldbeihilfen) zugewendet. Die Stillprämien werden bei regelmäßiger 14tägiger Vorstellung des Säuglings in der Regel bis zur Beendigung des 3. Lebensmonats des Säuglings gewährt.

Die Sprechstunden der Mütterberatungsstelle stehen Frauen der Altstadt sowie der Vororte offen und finden jeweils Dienstags und Freitags nachmittags von ½5 bis ½6 Uhr im alten Rathaus Zi. F 1 2. St. Zimmer 23 unter ärztlicher Mitwirkung statt.

Die Stillprämien gelten nicht als Armenunterstützung und ihre Annahme hat nicht die Beeinträchtigung politischer Rechte zur Folge.

Mannheim, den 6. März 1916. 4347

Zu gedenken:

Handels- und Industrie-Zeitung

Frankfurter Effektenbörse.

* Frankfurt a. M., 20. Mai. (Eigenbericht.) Im Gegensatz zu der Unternehmungslust, der dem freien Verkehr während der vergangenen Wochen sein hervorstechendes Gepräge gegeben hatte, machte sich in der abgelaufenen Berichtswoche eine gewisse Zurückhaltung bemerkbar. Die von der Presse wiederholt ausgesprochenen Warnungen vor Uebertreibungen seitens der Tagesspekulation und eine in letzter Zeit vereinzelt bemerkte Ueberspannung des Kursniveaus erklären ohne weiteres die leichte Abschwächung auf einzelnen Gebieten. Es machte sich aber im weiteren Verlaufe der Woche wieder eine zuversichtlichere Auffassung bemerkbar, die von der Erwägung ausging, daß der Geldmarkt andauernd flüssig bleibt und über die Ernteaussichten allgemein günstige Berichte vorliegen. Die militärischen Erfolge der Oesterreicher gegen die Italiener wurden voll und ganz gewürdigt und hinterließen einen guten Eindruck.

Was die einzelnen Märkte betrifft, so stand in erster Linie der Markt der Elektrizitätspapiere im Mittelpunkte des Interesses. Erwähnung verdienen AEG, Siemens & Halske, Schuckert, Bergmann, Felten & Guilleaume die sämtlich mehrprozentige Kurssteigerungen aufweisen. Recht lebhaft ging es auf dem Montanmarkte zu. Die Aufwärtsbewegung nahm ihren Ausgang in Bochumer, Phönix und Rheinstahl. Lebhafter Aufnahmeneigung begegneten ferner Deutsch-Luxemburger, Harpener, Bochumer und Gelsenkirchen. Von oberschlesischen Werten sind Laurahütte, Caro Hegenscheidt und Oberbedarf fester. Gute Erholung wiesen einzelne chmische Aktien auf. Badische Anilin, Elberfelder Farben, Höchster Farbwerke waren zeitweise reger gehandelt auf Meldungen, daß ansehnliche Mengen Farbstoffe zur Ausfuhr freigegeben wurden. Besonders lebhaft wurden ferner noch Chem. Griesheim gehandelt. Scheideanstalt und Holzverkohlung konnten sich gut behaupten. In Schiffahrtsaktien trat ebenfalls ein Umschwung nach oben ein. Die Führung hatten Hapag, weiterhin kamen auch Nordd. Lloyd und Hansa stärker in Nachfrage. Von den übrigen Verkehrswerten sind Raab-Oedenburger Eisenbahnaktien gefragt. Baltimore Ohio im Anschluß Newyorks höher. Von Kriegsmaterial-Aktien, die im allgemeinen ein ruhiges Aussehen zeigten, standen Rheinmetall zeitweise in Nachfrage. Deutsche Waffen, Dynamit, Benz und Hirsch-Kupfer gut behauptet. Eine größere Kursbesserung erfuhren Daimler-Motoren im Zusammenhang mit den Erwartungen, die an die neue Generalversammlung geknüpft wurden. Es ist ja auch tatsächlich gestern beschlossen worden, statt der ursprünglich vorgeschlagenen 24 Prozent ganze 28 Prozent Dividende zu verteilen. Guten Eindruck hinterließen auch die weiteren Mitteilungen der Verwaltung.

Von sonstigen Spezialitäten sind Fahrzeug Eisenach, Gasmotoren Deutz, Humboldt-Maschinen, Buderus Eisenwerke, Aluminium, Oelfabrik Mannheim, Gummipeter, als gefragt und höher zu nennen. Deutsche Erdöl und Steaua Romana zeitweise lebhafter gehandelt. Weyersberg-Kirschbaum, Neckarsulmer und Mannesmann wurden bei höheren Kursen genannt. Lederaktien zeitweise abgeschwächt, schließlich aber wieder fest. Gebr. Fahr, Lederwerke St. Ingbert, Spicharz und Aug. Wessels Schuhfabrik gefragter.

In Bankaktien ist das Geschäft ruhig. Deutsche Bank, Nationalbank für Deutschland wurden höher bezahlt. Am Rentenmarkt erhielt sich die weitere Kauflust für deutsche Anleihen unter Bevorzugung von 3 und 3½prozentigen Werten. Kriegsanleihen fester. Von fremden Renten Japaner, Argentinier fest, Russen behauptet. Türkenlose sowie Türk. Tabak-Aktien gefragter. Am Geldmarkt war tägliches Geld zu 4¼ Prozent und darunter erhältlich. Privatdiskont 4⅝ Prozent und darunter. Der Devisenmarkt lag ruhig und zeigte während des Verlaufes der Woche nur vereinzelnt Veränderungen. In geschäftlicher Beziehung hat sich am Schlusse der Woche nur wenig verändert.

Im Anschluß an die günstigen Marktberichte aus Rheinland-Westfalen über die weitere Geschäftsentwicklung der Eisen- und Stahlindustrie wandte sich das Interesse der Spekulation erneut den führenden Montanwerten zu. Es wurden sogar Gerüchte über eine Kohlenpreiserhöhung verbreitet, zu der nicht der geringste Anlaß vorliegt. Nach wie vor wird man vor einer Ueberschätzung der vorliegenden Gewinnmöglichkeiten warnen müssen. Wie es nicht im Interesse der Gesamtheit liegt, daß die Warenpreise in unzulässiger Weise gesteigert werden, so sollte auch die Börse nicht die Kurse der von ihr bevorzugten Effekten über Gebühr erhöhen.

*

* Frankfurt a. M., 20. Mai. (Priv.-Telegr.) Der Verkehr am Wochenschluß war im allgemeinen ruhig bei durchweg fester Grundstimmung. Vorübergehend war das Geschäft auf dem Montanmarkt etwas reger. Für Bochumer Gußstahl traten auf Gerüchte günstiger Ertragnisschätzungen erneut Käufer auf, die den Kurs ansehnlich hoben. Buderus Eisenwerke lebhaft bei weiter erhöhtem Kursstand gehandelt. Luxemburger und Phönix ebenfalls fest. Nachfrage bestand für Mannesmann-Röhrenwerke. Im Gebiet der Kriegsmaterialwerte war der Umsatz bescheiden. Die Kurse konnten sich im allgemeinen gut behaupten. Schiffahrtsaktien ruhiger. Chemische Werte preishaltend. Elektrowerte wurden heute weniger beachtet. AEG und Schuckert zeitweise lebhaft umgesetzt. Bei höheren Kursen waren die Aktien der Badischen Zuckerfabrik gefragt. Humboldt Maschinen, Steaua Romana fest. In Lederaktien waren die Umsätze bescheiden und die Kurse wenig verändert.

Am Rentenmarkt war die Geschäftstätigkeit gering. Heimische Anleihen fest. Ausländische Fonds behauptet. Privatdiskont 4⅝ Prozent und darunter. Der Schluß der Börse brachte nur geringe Kursveränderung. Höher schlossen Bad. Anilin und Kupferwerke Hessen. Daimler Motoren konnten die gestrige Kurssteigerung nicht voll behaupten.

Berliner Effektenbörse.

Berlin, 20. Mai. Im Börsenverkehr machten sich zwar vereinzelt, wie üblich am Wochenschluß Realisierungen bemerkbar. Im allgemeinen herrscht aber eine durchaus feste Stimmung. Eine sichere Stütze fand diese an Nachrichten über die gute Beschäftigung aller Unternehmungen der Eisen- und Stahlindustrie. Demgemäß stellten sich bei reger Kauflust hauptsächlich die Aktien der Hüttenwerke höher. Bevorzugt hiervon waren Bochumer, Phönix, Deutsch-Luxemburg, besonders Laurahütte. Lebhaftes Interesse bestand ferner für Witkener Gußstahl, Lorenz, Linke-Hofmann, Hugo Schneider, Deutsche Erdöl und Hirsch-Kupfer. Schiffahrtsaktien waren fest. Für deutsche Anleihen erhielt sich die Festigkeit in vollem Umfange. Am Geldmarkt herrscht weiter Flüssigkeit. Der Devisenmarkt war im allgemeinen unverändert. Holländische, schweizer, österreichisch-ungarische Devisen erfuhren eine leichte Besserung. Aus Newyork wird eine weitere Steigerung der Sichtwechsel Berlin um 0,25 cents auf 77 cents gekabelt.

Berlin, 20. Mai. (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	20. Geld	20. Brief	19. Geld	19. Brief
Newyork	5.17½	5.19½	5.17½	5.19½
Holland	222.—	222.50	221.75	222.25
Dänemark	161.75	162.25	161.75	162.25
Schweden	161.75	162.25	161.75	162.25
Norwegen	161.75	162.25	161.75	162.25
Schweiz	102.37½	102.62½	102.25	102.50
Oest.-Ungarn	69.60	69.70	69.55	69.65
Rumänien	86.—	86.50	86.—	86.50
Bulgarien	78.75	79.75	78.75	79.75

Goldausfuhr der Vereinigten Staaten.

WTB. Newyork, 18. Mai. (Nichtamtlich.) In der vergangenen Woche wurden 567 000 Dollar Gold und 224 000 Dollar Silber eingeführt. Ausgeführt wurden 850 000 Dollar Gold nach Cuba und 146 000 Dollar Gold anderweitig sowie 2 167 000 Dollar Silber. (Die Mehrausfuhr an Gold betrug demnach in der Berichtswoche immer noch 429 000 Dollar gegen 1 448 000 Dollar in der zweiten und 1 420 000 Dollar in der ersten Maiwoche. D. Schriftl.)

Newyorker Effektenbörse.

Newyork, 19. Mai. Bei sehr lebhaftem Geschäft, das allerdings in erster Linie von der berufsmäßigen Spekulation bestritten wurde, setzte die Fondsbörse in fester Haltung ein. Das Hauptinteresse wandte sich wiederum den Eisenbahnaktien zu, von denen Reading bevorzugt wurden und von neuem einen Höchstkurs erreichten. Danach erfreuten sich Newyork Zentral, Baltimore und Ohio, United States Steel Corporation regerer Nachfrage. Industriewerte waren anfänglich wenig beachtet, aber im weiteren Verlauf gesucht und meist höher. Später fanden teilweise Gewinnsicherungen statt, sodaß die anfänglichen Kurssteigerungen zum Teil wieder verloren gingen. Der Schluß vollzog sich in strammer Haltung. Der Aktienumsatz erreichte die ungewöhnliche Höhe von 1 290 000 Stück.

NEWYORK, 19. Mai. (Devisenmarkt.)

	19.	18.
Tendenz für Geld	—.—	—.—
Geld auf 24 Stunden (Durchschnittssatz)	1.75	2.—
Geld letztes Darlehen	2.—	2.25
Sichtwechsel Berlin	77.—	76.75
Sichtwechsel Paris	5.91.50	5.92.—
Wechsel auf London (60 Tage)	4.72.75	4.73.—
Wechsel auf London (Cable Transfers)	4.76.50	4.76.75
Silber Bullion	75.50	75.75

NEWYORK, 19. Mai. (Aktienmarkt).

	19.	18.		19.	18.
Atch. Top. St. Fé c.	104⅝	104¼	Northern Pacific c.	114—	113⅝
do. pref.	100¼	100¼	Pennsylvania 50 $	57⅝	57⅝
Baltimore and Ohio	82¼	80⅞	Reading 50 $	102⅝	99½
Canada Pacific	179—	179⅛	Chicago Rock Island Pacif. Railw.	19⅞	19⅝
Ches. & Ohio c.	83½	83⅞	Southern Pacific	96⅞	96⅞
Chic.Milw.St.Paul c.	87½	87⅛	South. Railw. com.	23⅞	23½
Denver & Rio Gr.	14—	13⅝	South. Railw. pref.	67⅞	67⅛
do. do. pref.	——	25⅝	Union Pacific c.	138⅝	137⅛
Erie com.	36⅝	35⅝	Union Pacific pref.	82½	——
Erie 1st pref.	55—	54⅝	Wabash pref. a. Akt.	48⅞	47⅝
Erie 2nd pref.	46⅝	46⅛	West Maryland com	——	31⅝
Great North. pref.	122—	121⅝	Americ. Can com.	58⅞	57⅞
Gr. North. Ore Cert.	41⅛	——	do. do. pref.	——	111—
Illinois Centr. com.	101—	102⅛	Americ. Locom. c.	——	71⅞
Interborgh. Metrop.	——	——	Amer. Smelt. & Refin.	93⅞	92⅞
do. Cons. Co.	18⅞	17⅞	do. Sugar Ref. z.	——	113⅞
do. Metrop. pr.	75⅞	74⅞	Anac. Copp. Min. c.	85⅞	84⅞
Kansas City und Southern	27⅞	26⅞	Bethlehem Steel	440—	440—
do. pref.	60⅞	59⅞	Central Leather	54—	53⅞
Lehigh Valley 50 $	80⅞	——	Consolidated Gas	137⅞	——
Louisv. u. Nashv	129—	130⅞	General Electr. c.	173—	——
Miss. Cans. Tex. c.	4—	4⅛	Mexic. Petroleum	——	105⅞
do. do. pr.	——	10⅞	National Lead	67⅞	——
Missouri Pacific	6⅝	6⅞	Unit. Stat. Steel c.	85⅞	84⅞
Nat. Railw. of Mex.	7⅞	7⅞	Unit. Stat. Steel c. pr.	116⅞	116⅞
New York Centr. c.	106⅞	106—	Utah Copper com.	80⅞	——
do. Ont & West c.	29⅞	29⅞	Virgin. Car. Chem. c.	——	41⅞
Norfolk & West. c.	125⅞	122⅞	Beers Consolid. com.	——	183—

Aktien-Umsatz 1 290 000 (700 000)

Londoner Effektenbörse.

LONDON, 19. April.

	19.	18.		19.	18.
2½% Engl. Konsols	57.½	57.½	Pennsylvania	69.⅝	69.½
5% Argentinier	94.⅞	94.⅝	Southern Pacific	103.½	102.½
4% brasilianer	91.½	91.½	Union Pacific	142.—	141.⅝
4% Japan. v. 1899	69.½	69.½	Steels	89.—	87.½
3% Portugiesen	—.—	—.—	Anac. Cop. nouv. Akt.	17.⅞	17.⅞
5% Russen v. 1906	93.½	93.½	Rio Tinto	93.½	93.½
4½% Russen v. 1909	74.⅞	74.½	Chartered	11.7	11.5
Baltimore and Ohio	94.½	92.½	De Beers deferred	10.½	10.½
Canadian Pacific	164.⅝	162.½	Lena Goldfields	1.½	1.½
Erie com.	40.½	39.—	Randmines	3.½	3.½
National Railway of Mexico	7.½	—.—	Privatdiskont	4.½	4.½
			Silber	36.½	36.½

Bankeingang 290 000 Pfd. Sterling.

Handel und Industrie.

Chemische Fabriken vorm. Weiler ter Meer zu Uerdingen (Niederrhein).

Dem Rechenschaftsbericht zufolge stellt sich der Betriebsgewinn auf Mark 4 015 927 (2 889 931) Effektenzinsen erbrachten M. 14 798 (6878). Demgegenüber erforderten Handlungsunkosten Mark 1 432 998 (1 250 663), Zinsen und Bankspesen M. 173 859 (224 926), sodaß sich nach Abschreibungen von M. 1 044 007 (630 227) zuzüglich des Vortrags von M. 74 938 (77 335) ein Reingewinn von Mark 1 454 708 (i. V. M. 868 338) ergibt. Aus demselben sollen, wie erinnerlich, u. a. 12 Prozent Dividende auf 8 Mill. Mark (i. V. 8 Prozent auf 6 000 000 Mark alte und 2 000 000 M. junge zur Hälfte dividendenberechtigte Aktien) verteilt werden. Der Vortrag erhöht sich auf M. 94 034 nach Dotierung der Spezialreserve mit 200 000 Mark (i. V. 160 000 Mark).

Die Bilanz bewertet Waren mit M. 2 888 433 (3 421 838). Gegenüber M. 4 284 325 (4 352 227) Debitoren fordern Kreditoren Mark 1 342 982 (2 462 968). Ueber die bekanntlich geplante Interessengemeinschaft mit den beiden Dreiverbänden der chemischen Industrie schreibt die Verwaltung: In dem Rahmen einer derartigen Gemeinschaft ist es möglich, die einzelnen Werke mit ihrem vorzüglich ausgebildeten Betriebs- und Verkaufsorganisationen bestehen zu lassen und ihre Selbständigkeit und Handlungsfreiheit zu erhalten. Auf diese Art wird auch der rein defensive Charakter der neuen Interessengemeinschaft zum Ausdruck gebracht. Der Wettbewerb unter den Fabriken bleibt bestehen, dem Fortschritt werden eher noch neue Bahnen eröffnet, auf denen es voraussichtlich gelingen wird, die deutsche Industrie vor der drohenden schweren Schädigung zu bewahren.

Spinnerei A.-G. vorm. Joh. Friedr. Klauser, M.-Gladbach.

r. Düsseldorf, 20. Mai. (Priv.-Telegr.) In der heute abgehaltenen Generalversammlung, in der M. 906 000 Aktienkapital vertreten waren, wurde der dividendenlose Abschluß für 1915 vorgelegt. Die Verwaltung verwies darauf daß, die besondern Umstände zur Stillegung geführt hätten. Man sehe deshalb von der Zahlung einer Dividende ab, da es besser ist, die Betriebsmittel zurückzuhalten und damit für eine gesunde Entwicklung des Unternehmens bei Wiedereintritt normaler Zeiten hinzuarbeiten. Aus der Versammlung heraus wurde die Anregung gegeben, aus verfügbaren Mitteln und gegebenenfalls durch Verringerung der Abschreibung eine Dividende von 3—4 Prozent zur Ausschüttung zu bringen. Unter Hinweis auf die ersten Ausführungen widerspricht die Verwaltung dem Antrag. Der verfügbare Reingewinn von M. 139 471 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Deutsch-Niederländische Telegraphen-Gesellschaft in Köln.

r. Düsseldorf, 20. Mai. (Pr.-Tel.) Der Aufsichtsrat schlägt der am 17. Juni stattfindenden Generalversammlung eine Dividende von 6 Proz. gegen 6,5 Prozent i. V. vor.

Warenmärkte.

Tabak.

* Mannheim, 20. Mai. (Eigenbericht.) In inländischen Tabaken, wurden im Laufe dieser Woche einige kleinere Posten alte Ware, Zigarren-Einlage-Tabake, zum Preise von 220 bis 230 Mark per 50 kg umgesetzt. In Tabakstengel sind die bisherigen Preise zu notieren.

In den Lagerhäusern ist man gegenwärtig mit der Mai-Fermentation der 15er Tabake beschäftigt. Die Entwicklung ist eine sehr günstige. Insbesondere verdienen die badisch Oberländer Tabake ihrer guten Qualität, Brennbarkeit und Blattfülle wegen als vorzügliches Zigarren-Material besonders hervorgehoben zu werden. Bei diesen Tabaken läßt sich die erfreuliche Wahrnehmung feststellen, daß, da die Verwendung von Chilisalpeter und sonstigen verderblichen Dünger, während der Kriegszeit unmöglich war, bedeutend bessere Produkte erzielt wurden. Die Tabake sind früher fertig; ebenso sind solche in Brand und Qualität bedeutend besser als in früheren Jahren.

Es ist wichtig, schon heute darauf hinzuweisen, weil in dem neuen Tabaksteuergesetz der Schutz für Inlandstabak ein wesentlich größerer ist, als bisher und unbedingt darauf hingewirkt werden muß, künftighin ein besseres Produkt zu erzielen, um geringere Auslandstabake zu ersetzen. Künftighin mehr auf Qualitätsbau zu achten, liegt zunächst im Interesse der Tabakpflanzer, weil sie dadurch einen viel höheren Preis erzielen und mithelfen, uns vom Ausland unabhängig zu machen, so daß die Werte im Inland verbleiben und wir nicht nötig haben, unnötigerweise Millionen ins Ausland zu tragen. Es dürfte im Interesse aller beteiligten Kreise liegen, dahingehend auf die Pflanzer aufklärend zu wirken. Der größte Dienst wird dadurch unserer tabakbautreibenden Bevölkerung erwiesen. Sie wird beim Tabakbau für die Folge lohnenden Erwerb finden.

Nach uns gewordenen Mitteilungen, ist man in den Frühorten namentlich der badischen Haardt, ebenso Heddesheim, Viernheim usw. bereits mit Aussetzen der Tabakpflanzen vollauf beschäftigt. Auch ist des Weiteren zu berichten, daß die Anpflanzung in diesem Jahre eine wesentlich größere werden wird, als in den letzten 3 Jahren.

Kohlen.

* Mannheim, 20. Mai. (Eigenbericht.) In unserem letzten Bericht war u. a. der schwachen Zufuhr von der Ruhr Erwähnung getan, die besonders in Hausbrand-Nußkohlen seit Mitte April zu verzeichnen ist. Inzwischen konnte eine Besserung nicht wahrgenommen werden. Die Bemühungen des Handels, die Kundschaft zu einem frühzeitigen Bezug anzuspornen, werden dadurch hinfällig. Es bleibt zu wünschen, daß es sich hier nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt.

Die Nachfrage nach Antorazitnußkohlen und Anthrazit-Eiformbrikett, die bisher eine geringe war, ist in den letzten Tagen lebhafter geworden, wohl im Hinblick darauf, daß für diese Sorten am 1. Juni eine Preiserhöhung von M. 10 für 10 Tonnen eintritt. Das Verlangen nach Industriekohlen bleibt nach wie vor rege und kann befriedigt werden, da Ersatzlieferung in Förderkohlen und Steinkohlenbrikett möglich ist. Vom Saarkohlenmarkt sind keine Veränderungen zu melden. Die Lieferung von Braunkohlenbrikett geschieht jetzt etwas reichlicher.

Zur Aufhebung der Beschlagnahme von Zellulosehalz.

o.- Für den deutschen Zellulosehalzmarkt ist die Nachricht von Wichtigkeit, daß gemäß einer Verfügung des Oberbefehlshabers Ost die Beschlagnahme von Zellulosehalz nunmehr allgemein aufgehoben worden ist. Das in Polen vorhandene Rohmaterial wird dadurch der deutschen Industrie zugängig gemacht und zugleich für die Ausfuhr durch den Holzhandel ein Höchstpreis von 16 Mark (für den Raummeter) festgesetzt. Zu diesem Höchstpreis darf nur der Ausfuhrzoll hinzugeschlagen werden, der für den Raummeter 2 Mark beträgt. Gleichzeitig ist ein strenges Verbot gegen die Verwendung von Zellulosehalz als Brennholz ergangen.

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 20. Mai. Frühmarkt. Die Preise sind gegen gestern unverändert.

Berlin, 20. Mai. (Getreidemarkt ohne Notiz.) Die Tendenz am Produktenmarkt war stetig. Die Preise gegen gestern unverändert. Die Zurückhaltung der Käufer durch die neue Bundesratsverordnung ist durch die Errichtung einer Reichsstelle für Obst und Gemüse noch verstärkt worden, da davon auch Speckrüben betroffen werden, die von den Konservenfabriken gesucht sind. Speisesprennehl ruhig. Von Saatware Lupinen, Saatmais gesucht. Ausländische Kleie in kleinen Posten gehandelt.

Chicagoer Warenmarkt.

WTB. Chicago, 20. Mai. Der Weizenmarkt setzte in williger Haltung ein, da matte Kabelmeldungen vorlagen, baisseslautende argentinische Verschiffungen stattfanden, sowie im Zusammenhang mit Liquidationen. Da die Zufuhren nach den Produktenmärkten im Innern des Landes wieder größer waren, so büßten die Preise sogleich nach den ersten Umsätzen ¾ c. ein. Im späteren Verlauf wurden, wie in den letzten Tagen ungünstige Saatenstandsberichte aus Kansas und Oklahoma gemeldet. Auch wurden größere Verschiffungen vorgenommen, sodaß vorübergehend eine feste Tendenz Platz greifen konnte. Aber schon gleich darnach und im Nachmittagsverkehr drückten die größeren Vorräte, die am hiesigen Markte noch vorhanden sind, auf die Preisgestaltung. Da gegen Schluß des Marktes die politische Lage weniger günstig aufgefaßt wurde, so war der Schlußverkehr als kaum stetig zu bezeichnen.

CHICAGO, 19. Mai.

	19.	18.		19.	18.
Weizen Mai	111.—	112.¼	Schweine: schwere	9.95	9.80
Juli	112.¼	112.¼	Speck	12.00-12.25	12.00-12.25
Mais Mai	73.¾	74.¾	Schmalz: Mai	13.—	12.90
Juli	73.¼	73.¼	Juli	13.—	12.90
Hafer Mai	44.¼	45.⅝	Pork: Mai	24.15	24.—
„ Juli	42.—	42.¼	Juli	23.60	23.57
Schweineaufz. i. West.	69 000	69 000	Rippen: Mai	12.90	12.85
dv. Chicago	13 000	21 000	Juli	12.87	12.80
Schweine: letzte	9.30	9.75			

Newyorker Warenmarkt.

NEWYORK, 19. Mai.

	19.	18.		19.	18.
Weizen: hard Wt. Nr. 2	123.⅝	126.½	Baumwolle: Newyork loko	13.90	13.33
No. 1 Northern	129.⅝	131.—	per Mai	3.—	13.12
per Mai	—.—	—.—	per Juni	10.—	13.17
per Juli	120.—	120.⅝	per Juli	7.—	13.20
Mais loko	82.½	82.—	per August	24.—	13.30
Mehl Spr. Wh. a.	505.515	505.515	per September	23.—	12.99
Getreidefr. Liverpool	19.—	19.—	per Oktober	21.—	13.28
London	19.—	19.—	per November	—.—	—.—
Baumwolle: Ant. i. ost. H.	10 000	4 000	Petroleum: refin. i. cas.	—.—	—.—
in Golfhäfen	7 000	9 000	stand whit.	—.—	—.—
Ausf. n. England	0 000	0 000	in tanks	—.—	—.—
„ „ d. Ct.	1 000	0 000	Cred. Balas.	—.—	—.—

Newyork, 19. Mai. (Kaffee.) No. 7, loko 9.½, per Mai 8.55, per Juli 8.72, per Sept. 8.85, Dez. 8.93 per Jan. 9.—.

Verantwortlich:
Für den allgemeinen Teil:
Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum;
für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe;
für den Inseratenteil und Geschäftliches: Fritz Joos.
Druck und Verlag der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.

Geschäftliches.

* Eine ganz hervorragende Versicherungsart ist die seit längerer Zeit von dem Oesterreichischen Phönix in Wien (Tochtergesellschaft der Wiedener Rückversicherungs-Gesellschaft) in Kraft getretene Kriegsversicherung. Aus der Anzeige in dieser Nummer geht hervor, daß die Gesellschaft die Versicherung für jemand, Offiziere und Mannschaften, auch die bereits im Schützengraben stehen, von Mk. 100.— aufwärts bis Mk. 40 000.— zu jeder gewünschten Stunde mit sofortiger Wirkung und voll Auszahlung übernimmt. Prospekte und Auskunft durch die Subdirektion für Baden: Karl Theod. Walz, Mannheim, Friedrichsring, U 3, 17, Telephon 3640.

Bei Blutarmut
Bleichsucht, Appetitlosigkeit, allgem. Schwäche besonb. bei Frauen u. Kindern ist das wohlschmeck. Haematicum-Gloasch ärztlich bevorzugt. Große Flasche 2.50 b. alle Apotheken.

MARCHIVUM

Kleiderstoffe, Aussteuer-Artikel
Hermann Fuchs 9036
Damen-, Herren- u. Kinder-Wäsche

Gardinen, Wolldecken
Handschuhe, Strümpfe, Socken

Trikotagen, Schürzen, Unterröcke
Kunststrasse N 2, 6.
Ganze Braut- u. Erstlings-Ausstattungen

Gute Betten Bettfedern Daunen.

Tüchtige
Schneiderin
empfiehlt sich im Anfertigen von Damen- und Kinderkleidern aller Art, auch werden Knabenanzüge angefertigt. 20127
Näheres Friedrichsfelderstraße 62, 1 Treppe r.

Neues Theater im Rosengarten

Sonntag, den 21. Mai 1916

Der Waffenschmied

Komische Oper in 3 Akten von A. Lortzing
Spielleitung: Eugen Gebrath
Musikalische Leitung: Felix Lederer
Nach dem 2. Akte größere Pause
Kassenöffn. 7½ Uhr Anf. 8 Uhr Ende n. 10¼ Uhr

Interessiert nur Damen!

Der einzige hygienisch einwandfreie Figurverbesserer ist Schönheitsgürtel „REALCO". Von der Damenwelt mit Begeisterung aufgenommen! Von ersten Professoren und Aerzten glänzend begutachtet! – Prospekt kostenlos. Anprobe in und ausser dem Hause ohne Kaufzwang. Man hüte sich vor schlecht sitzenden, minderwertigen Nachahmungen und achte auf den Namen „Realco". Zu haben nur im einzigen Spezialgeschäft „Anatomia", Vertrieb neuzeitlicher Frauen-Unterkleidung. Wilhelm Albers, P 7, 18 im Reformhaus Fernspr. 8040.

Interessiert nur Damen!

9040

Großh. Hof- und National-Theater

Mannheim.

Sonntag, den 21. Mai 1916
52. Vorstellung im Abonnement B
Neu einstudiert:

Brand

Schauspiel in fünf Akten von Henrik Ibsen
In Szene gesetzt von Carl Hagemann

Personen:

Brand	Franz Everth
Seine Mutter	Julie Sanden
Einar, ein Maler	Georg Kühler
Agnes	Grete Sandheim
Der Vogt	Wilhelm Kolmar
Der Doktor	Karl Neumann-Hoditz
Der Probst	Hans Gebeck
Der Küster	Alexander Götzert
Der Schulmeister	Meinhart Maur
Gerd	Grete Wintels
Ein Bauer	Wilhelm Egger
Sein halbwüchsiger Sohn	Helene Heinrich
Erstes Weib	Thila Hummel
Zweites Weib	Elise de Lank
Ein Schreiber	Adolf Jungmann
Erster Mann	Robert Garrison
Zweiter Mann	Josef Renkert
Dritter Mann	Hermann Kupfer
Drittes Weib	Renne Leonte
Viertes Weib	Therese Weidmann
Fünftes Weib	Fenny Holter
Bote	Adalbert Schlellaw

Chor der Unsichtbaren

Das Stück spielt in unserer Zeit, teils in, teils bei einem Fjord-Kirchspiel an der Westküste Norwegens

Nach dem 2. und 4. Akte größere Pause
Kassenöffn. 5½ Uhr Anf. 6 Uhr Ende 10 Uhr
Hohe Preise.

Mannheimer Hausfrauenbund.
Donnerstag, den 25. Mai abends 8½ Uhr.
Versammlung: im alten Rathaus.
Tagesordnung: 1. Die Zuckerversorgung. 2. Verschiedenes.
20013

Friedrichspark
Sonntag, 21. Mai
Nachmittag- und Abend-Konzert.
Beginn der Abend-Konzerte.

2—3 Damen oder Herren können noch an einem gut bürgerlichen
Privat-Mittagstisch
teilnehmen. 20131
Rosengartenstraße 21, part. rechts.

Zeitungsmakulatur
sowie unbedrucktes Zeitungspapier abzugeben.
General-Anzeiger
Badische Neueste Nachrichten
E 6, 2.

Zigaretten!
Die neue Steuer naht!
Wir offerieren noch zu alten Preisen
ca. 200 000 44037

Kronen 1½ 100 Stück . . . 1 Mk.	Casino 2 100 Stück . 1.30 Mk.
Dollar Prinzess 2½ 100 Stück . . . . . 1.60 Mk.	
Sport 2½ 100 Stück . 1.60 Mk.	Waldov 3 100 Stück . 2.10 Mk.
Hohenzollernstolz extra 5 100 Stück . . . . . 3.30 Mk.	

Cigarrenhaus Friedenberger
P 7, 18 Mannheim P 7, 18.

Hohlsäume werden sol. und billig angefertigt bei F. Maier, Heinrich Lanzstr. 33. 20117

!! Wachholderbeer-Saft !!
Beste Kur
von 6 Ö. Aerzten geprüftes Hausmittel bei Husten, Katarrh, Verschleimung, Asthma, Rheumatis, Blutreinigung u. s. w. Zu haben nur Montag, den 22. u. Donnerstag, den 25. Mai auf dem Wochenmarkt u. nur gegenüber d. Rathaus zu haben. Gefäße mitbringen. Achtungsvoll: Franz geb. Vogg.
Zum letzten Male!
20168

Läuse im Feld
vertreibt man sicher durch das in unserem Heere erprobte „Parasiten-Mittel" aus der 16478
Kurfürsten-Drogerie
Th. v. Eichstedt, N 4, 13/14.
Viele Anerkennungen!

Zur Reichs-Buchwoche
sind die für unsere Feldgrauen geeigneten Unterhaltungs-Bücher und Schriften vorrätig in den Mannheimer Buchhandlungen:

E. Aletter, O 3, 3	Brockhoff & Schwalbe, C 1, 9
A. Bender's Buchh., O 4, 16	J. Gremm, S 2, 3 45400
J. Hermann's Buchh., B 1, 2	Herter's Buchh., O 5, 15
Tob. Löffler, Hofbuchh., N 1	F. Nemnich, N 3, 7-8
A. Schenk, Laurentiusstr. 16	Gbr. Sillib Nachf., R 3, 2

Der Staatsanwalt.

Roman von Artur Brausewetter.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Drittes Kapitel.

Unter ihnen, sodaß sie genau sehen konnten, ohne selbst gesehen zu werden, bewegte sich eine Gestalt, so mager, daß sie nur wie ein Schattenriß vom weißen Sande sich abhob — der kränkliche Körper auf Beinen ruhend, die selbst für dies geringe Gewicht zu schwach gebaut waren, der Hals auffallend lang und dürr, fast hinanreichend bis an die wenig ausgebildeten Ohren, die weit abstanden und leicht verkrüppelt erschienen.

War es eines Kindes Gestalt?

Dazu war sie in den einzelnen Formen zu entwickelt, besonders in dem Ausdruck des eckigen Kopfes — eines Erwachsenen? Dazu wollte ihr Gebaren nicht passen — gerade jetzt nicht, wo sie sich damit begnügte, kleine Hölzer ins Wasser zu werfen, und der ganze schwächliche Leib vor Freude schwankte und zappelte und zitterte, sowie eines derselben, von den Wogen zurückgeworfen, dem Strande wieder näher kam.

Mit einem Mal wandte sie schwerfällig das Antlitz — ein Antlitz mit schüchternen blöden Zügen, in deren Faltenschrift eine ganze Geschichte von Krankheit und Leid zu lesen stand.

Und dennoch — aus diesem Antlitz, so häßlich es war, sprach eine so rührende Hilflosigkeit, aus den grauen traurigen Augen eine so bewegende Treuherzigkeit, daß diese Erscheinung, weit entfernt, abzuschrecken, das ganze Herz voller Teilnahme und Mitleid gewann.

Und solch ein Herz voller Teilnahme und Mitleid lag in den Augen einer weiblichen Gestalt, die lässig in den Sand gelegt, keinen Blick von ihr verwandte.

Es war eine jener Erscheinungen, wie sie in unseren Tagen, besonders im Mittelstand, immer seltener werden, die ihren Schmuck in anspruchsloser, fast schlichter Einfachheit suchen.

Die schlanke Gestalt, deren reife Formen in der liegenden Stellung scharf zum Ausdruck kamen, umhüllt von einem etwas fadenscheinigen, aber sauberen schwarzen Kleid, die bläulich schimmernden Haare glatt auf dem Kopf geschreitelt, weit entfernt von jener gezierten Künstelei, wie sie in unseren Tagen die Haartracht auch der einfachsten Mädchen entstellt. Das Gesicht blaß, die Züge nicht regelmäßig gebildet, aber fein geschnitten und belebt von dem Ausdruck einer Reinheit und sittlichen Größe, der unwiderstehlich anzog.

Nur zweierlei wollte sich mit diesem Antlitz nicht in Einklang bringen lassen. Das erste war ein leiser Zug um den reifen Mund, der schwärmerisch bis zur Verwegenheit schien, das andere waren die Augen.

Große, leuchtende, unergründliche Augen! Auf den ersten Blick erschienen sie milde und von gemessener Ruhe. Je genauer man sie aber ansah, um so erzwungener erschien diese Ruhe, bis sie zuletzt nur noch dem Flor einer stillen Trauer glich, die sich über eine in der Tiefe gärende Leidenschaft legte. Und wenn sie gar, wie jetzt, lebhaft sprach, dann blitzte es hervor aus dieser schwärmerischen Verschleierung, und selbst die dichten, groben Augenlider, die sich wie erschreckt senkten, mäßigten dieses Feuer nicht, sondern erhöhten seine Wirkung. Ein südländischer Typus lag über dieser Erscheinung, wie man ihn in unserem nordischen Seebad selten sah — aber mit der südländischen Schwärmerei und Verwegenheit einten sich nordische Güte und Treue. —

Sie hatte sich erhoben und war an den Knaben herangetreten. Sie schien ihm zuzureden, mit ihr nach Hause zu gehen. Aber er verspürte noch keine Lust dazu, er nahm ihre weiche, volle Hand zwischen seine dürren Finger, er bat sie so inständig, sein treuherziges Auge schaute so flehend zu ihr empor — sie konnte nicht widerstehen, sie lächelte und gab nach. Sie suchte einige abgeglättete Stöcke vom Strande auf und warf sie mit geübtem Kunstgriff auf das Wasser, daß sie einigemale über die stille Fläche dahintanzten. Der Kleine quietschte, zappelte und jauchzte vor Vergnügen. Auch sie lachte. Ein großer Wohllaut lag in diesem Lachen, das seltsam kontrastierte zu dem meckernden, stoßenden Lachen des Knaben.

Eine frische Brise zog über das Wasser, die Abendkühle machte sich bemerkbar. Sie griff nach dem kleinen Mantel, der am Strande lag, und zog ihn mit ängstlicher Behutsamkeit über die schmalen Schultern.

„So, mein Kleinerchen, damit wir uns nicht erkälten — und nun nach Hause zur Mama!"

„Will nicht zu Mama, will nicht — will bei Dir bleiben, nur bei Dir," stieß der Knabe hart hervor. Sein ganzes Gesicht glühte von Eifer und Zorn, und mit einer Festigkeit, wie man sie ihnen nicht zugetraut hätte, schlossen sich die langen, spindeldürren Arme um den Leib des Mädchens, als wollten sie ihn nie mehr freigeben.

Sie hatte es leicht, ihn zu beruhigen. Mit sanfter Bewegung löste sie seinen Arm von ihrem Leib, und nahm ihn bei der linken Hand. Dann wandte sie sich zum Gehen.

In diesem Augenblick begegnete ihr Blick dem Auge des Staatsanwalts, der immer noch mit Gerda in stummer Beobachtung an das Geländer gelehnt stand.

Sie schien zu empfinden, daß sie längere Zeit diesen forschenden Blicken ausgesetzt gewesen — eine jähe Röte flammte über das blasse Antlitz, ein frisches Beben flog über ihren Körper. Dann senkte sie das Haupt und ging so schnell, als es ihr Begleiter und der dicke Sand erlaubt, der Promenade zu, ohne einmal den Blick zu wenden.

Auch über die Züge des Staatsanwalts war eine Bewegung geglitten, so merkbar, daß sie Gerda nicht entging.

„Kennen Sie das Mädchen?" fragte sie schnell.

„Nein — ich kenne sie persönlich nicht, aber es ist mir wunderbar mit ihr gegangen. Es ist heute das dritte Mal, daß ich sie sehe. Das erste Mal sah ich sie vor einigen Jahren auf einer Reise in Capri. Sie war genau gekleidet wie heute und hatte den Knaben an der Hand wie eben jetzt. Ihr Bild blieb mir unvergeßlich — es liegt etwas Unerforschliches in diesem Gesicht — finden Sie nicht auch? Dann sah ich sie wieder gerade an dem Tag, als ich in Berlin einzog. Sie war die erste bekannte Gestalt, die ich dort sah, und wieder war sie gekleidet wie eben und begegnete mir in genau demselben Aufzug. Und heute — eben bin ich hier angekommen, treffe ich sie ebenso wieder. Es ist das so seltsam, weil —"

„Weil — Sie wollten noch etwas sagen?"

„Weil ich jedesmal, wenn ich sie sah, fest überzeugt war, daß diese Person noch einmal in meinem Leben eine Rolle spielen würde," sagte er endlich.

„Ah — Sie sind auch abergläubisch! Sehen Sie, das hätte ich von Ihnen nicht gedacht," lachte sie in ungebundener Fröhlichkeit.

Aber er blieb ernst.

„Es ist fast jeder in seiner Art, — und diese Begegnung war zu seltsam."

„Haben Sie ihn gesehen, mein gnädiges Fräulein?!"

Der Amtsrichter war noch atemlos.

„Das war er — der junge Freiherr von Türck!"

„Und der wäre schon ein Jüngling?"

„Er steht so auf der Grenze zwischen dem Knaben- und Jünglingsalter, aber man merkt es nicht, er ist eben ein Idiot oder wie sie es sonst heißen."

„Und das junge Mädchen, das ihn begleitete?" fragte der Staatsanwalt sehr schnell.

„Das ist seine Wärterin oder wie Sie sie nennen wollen — die geheimnisvolle Persönlichkeit, von der ich den Damen vorhin erzählte, und dort — sehen Sie — nein, da auf der Promenade die etwas auffallend gekleidete Dame, die sich von dem schwarzen Husaren an ihrer Seite — es ist ein bekannter Rittmeister — den Hof machen läßt, das ist die junge Witwe, die nächstens wieder heiraten wird."

„Die Mutter von dem Jungen?"

„Ganz richtig — seine Stiefmutter! Passen Sie nur auf — da! Jetzt kommt die Wärterin mit dem Jungen vorbei — der Junge will ihr die Hand geben, aber sehen Sie nur, wie schnell sie sich wegwendet, als kenne sie ihn nicht. Und den Wink, den die Wärterin dabei bekommt! Sie will ihn eben verleugnen — er geniert sie — besonders jetzt."

„Der arme Junge!"

Ein tiefes Mitleid zitterte durch Gerdas Stimme.

Der Staatsanwalt sprach kein Wort. Sein graues Auge, dem man auf den ersten Blick die scharfe Beobachtungsgabe ansah, folgte unverwandt der Erscheinung der Wärterin und ihres Begleiters, bis beide ihm hinter dem Pavillon des Kurhauses entschwanden.

Als er sich jetzt wieder zu den anderen wandte, trat in den zuckenden Mundwinkeln ein Zug hervor, wie er Menschen zu eigen ist, die an bittere Betrachtungen gewöhnt sind, und der sich bei ihm seit dem Jahr, da Gerda ihn nicht gesehen hatte, auffallend verschärft hatte.

(Fortsetzung folgt.)

GARBÁTY CIGARETTEN
Flaggengala 4 ₰

Den Tod für sein Vaterland fand am 12. Mai mein innig geliebter Sohn, unser lieber Bruder und Neffe

August Thiele

Musketier im Inf.-Reg. Nr. 140.

MANNHEIM, Werderstr. 1 den 19. Mai 1916. 20173

In tiefem Schmerz:

Frau Lina Thiele Wwe. nebst Angehörigen.

Trauerhüte 9021

Schleier und Flore in allen Preislagen, größte Auswahl

N 2, 9 **HUGO ZIMMERN** N 2, 9

Kunststr. Spezialhaus für Damenhüte Tel. 1608.

Auswahl auf Wunsch ins Haus.

Anfertigung von

Kostümen

M. Moosbrugger, L 12, 12 p.

Langjähriger Zuschneider erster Häuser des In- und Auslandes. 20178

Offene Stellen

Mehrere tüchtige und zuverlässige

Mühlenbau-Monteure

mit eigenem Werkzeug für sof. gesucht.

15443 **Montagemeister Heß,**

Dampfmühle J. Schmitt, Mainz.

Städt. Arbeitsamt Mannheim.

Litera N 6 Nr. 3.

Telephon 1855 und 1856

Kostenlose Stellenvermittlung.

Es werden gesucht:

Abteil. für Handwerker: 1 Metallschleifermeister, 1 Metalldrücker für Eisenblech, 1 Feuerschmied, 1 Werkzeugschmied, 1 Kesselschmied, 1 Jungschmied, 1 Reparaturschlosser, 1 Gußputzer, 1 Spengler und Installateur, 1 Eisendreher, 1 Gewindedreher, 1 Bohrer, 1 Elektromonteur für Schwachstrom, 1 Elektrohrmacher, 1 Wagner, 1 Steinhauer, Möbelschreiner, 1 Küfer, 1 Bürstenmacher, 2 Zimmerer, 1 Zementeur, 1 Polsterer auf feine Lederarbeit, Schneider, Schuhmacher, 1 Kartonnagen-Zuschneider, 1 junger Gärtner.

Abteilung für ungelernte Arbeiter: Stadt- und bahnkundige Fuhrleute, 2 militärfreie Zigarrenpacker.

Abteilung für häusliche Dienstboten sowie für gewerbliche Arbeiterinnen: Tüchtige Alleinmädchen, tüchtige Sackflickerinnen, die mit elektrischen Maschinen Säcke flicken können, Zigarrensortiererinnen, Zigarrenverklebterinnen.

Abteilung für Hotel- und Wirtschaftspersonal. 1 junger Restaurationskellner, 1 junger Saalkellner, 2 Hausknechte, Küchenmädchen mit Zeugnissen. Sti840

---

2 Schmiede u. 2 Wagner gesucht. G 5, 17b 59514.

Tücht. Polsterer für bessere Arbeit per sof. gesucht. 20060 Joseph Reis Söhne T 1, 4.

Lehrlinge

Lehrstelle auf technischem Büro von jungem Mann aus guter Familie mit tücht. Schulbildung sof. gesucht. Ang. unt. Nr. 20180 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Zum sof. Eintritt (ausbilfsweise)

Fräulein für Kontor und Laden (Papiergeschäft) gesucht. Stenographie u. Schreibmaschine Bedingung. Angeb. u. Nr. 59519 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Besseres Mädchen das bürgerl. kochen kann, zu einzelnem Herrn gesucht. Zuschr. unter T 2405 an D. Freuz, Mannheim. 1702

Durchaus tüchtige

1. Arbeiterin auf 1. August am hiesigen Platze für feinen Putz ges. Gefl. Angeb. unt. Nr. 20174 an d. Geschäftsstelle ds. Bl.

Durchaus tüchtige

Friseuse welche sehr gut ondulieren, bei hohem Lohn u. freier Station sof. gesucht. Ang. unter Nr. 59517 an die Geschäftsstelle dies. Blatt.

Gesucht wird ein gebild., besseres **Kinderfräulein** (französisch und musik.) zu zwei Kindern, sechs und 11 Jahre, für wöchentlich 6 halbe Tage. 20040 Näheres M 7, 1a, 2. St.

Jüngeres, ehrliches **Mädchen** von auswärts gesucht. 20159 L 2, 5, 2 Treppen.

Ein Mädchen für alle Hausarbeit auf 1. Juni gesucht. 20165 B 7, 6 parterre.

Dienstmädchen gesucht, nicht unt. 21 Jahre. 20183 Gutemannstr. 10.

Ordentl. Mädchen zum sofortigen Eintritt gesucht. Schumannstr. 2, Ecke Seckenheimerstr. 57, 1 Treppe links. 59518

Alleinmädchen f. kinderl. Haushalt ges. T 6, 21, 1 Tr., 4-5 Uhr. 59516

Gesucht Monatsputzfrau f. Frühdienst bei Schröter, Parkring 28, part. 20172

Tüchtige perfekte

Stenotypistin

per sofort bei gutem Salair gesucht.

Heinrich Wertheimer

Viehsammelstelle

Lindenhof - Mannheim

Windeckstrasse 12, altes Gaswerk.

Stellengesuche

Weibliche

Suche sof. eine off. Stelle als **Korrespondent** Ang. u. Nr. 20128 a. d. Gesch.

Tüchtiger I. Buchhalter, vollständig militärfrei, bisher Engros-Geschäft, selbständiger Arbeiter und Disponent, sucht Vertrauens-Stellung. Angebote unter 20190 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Weibliche

Sehr intelligente Dame, welche im Verkehr mit dem Publikum bestens vertraut ist und die Handelsschule mit gutem Erfolge absolviert hat, sucht **Vertrauensposten** Angebote u. Nr. 20095 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Tüchtige Kassiererin u. Buchhalterin (Sächsin), mit allen Kontorarbeiten vertr., langjähr. Praxis u. In. Zeugn., sucht hier Stellung für 1. Juni od. später. Angeb. erb. u. Nr. 20092 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Fräulein, z. Zt. in feinst. Münchener Wäsche- und Konfekt.-Geschäft sucht zum 1. Juli Stelle als 1. Verkäuferin für Blusen in nur feinem Geschäft. Angeb. unter Nr. 20070 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Fräulein mit gut. Zeugn. sucht tagsüber Beschäftigung evtl. Vertrauensposten. Angeb. unt. Nr. 20140 an die Geschäftsstelle.

Fräulein, 16 Jahre alt, bewandert in Stenographie (Gabelsberger), Maschinenschreiben, Handelskorrespond. u. Buchf., sucht Anfangsstelle. Angeb. u. Nr. 20170 an die Geschäftsst.

Fleiß. jung. Mädchen das nähen u. bügeln kann s. Stelle bei Kindern in nur g. Hause. Näh. K 1, 12, 1 Tr. 20191

Verkäufe

Guterhaltenes **Piano** mit großem Ton preisw. zu verkauf. Besichtigung von 1—5 Uhr nachmittags. 20182 N 7, 1, 5. Stock.

Stilvolles **Herren-Zimmer** dunkel Eiche preiswert zu verkaufen. 58306 Schwalbach B 7, 4.

Wegen Todesfall **ff. Damenkleider** auch schwarze, und Hutfedern zu verk. 20006 Waldparkstr. 19, part.

Schlafzimmer Eichen gewicht mit Stür. Spiegelschrank, preiswert abzugeben. 58324 Möbelhaus Pistiner, Q 5, 17. Telephon 7530.

Seegras, Matratzenhaar Kapok, Matratzenwolle, Drelle 20188 zu den äußersten Tagespreisen gegen Barzahlung. **Eduard Bausch,** Pfarrzimmer-Drelle, Mannheim.

Fast neuer Kinderkastenwagen zu verkaufen für 30 Mark. 20181 Luisenring 47, 3. Stock.

Eleg. Kinderwagen weiß, fast neu, zu verkaufen. 20186 Merkelstr. 65, III. lks.

Ein fast neuer **Kinderklappwagen** (Brennabor) zu verkaufen. Max Josephstr. 28 IV. l.

Säcke ca. 10 000 tel quel Mehl und Zucker Export und Kleie Ballen I und II Kartoffel Zement 45477 Kaffee u. s. w. abzugeben **Angebote an Neumann. Duisburg, Postfach 77.**

Ein braun gewichstes modernes 58324 **Speisezimmer** sehr preiswert bei **Möbelhaus Pistiner** Q 5, 17, Telephon 7530.

Schönes Damenrad (Viktoria) mit Torpedo-Freilauf bill. abzug. 20188 Schwetzingerstr. 134 p. gmbm.

Kauf-Gesuche

Liegestuhl (Rohr) oder Chaiselongue, gut erhalten, zu kaufen gesucht. Händler verbeten. Angebote unter 20164 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Ein **Kranken-Fahrstuhl** zu leihen oder zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 20100 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Damen und Herren überzeugen Sie sich, ich bezahle die 20187 **höchsten Preise** für getragene Herren- u. Damenkleider, Schuhe, Kindergarderoben, überhaupt Möbel u. Zahngebisse **Frau Körner, S 4, 6.** Telephon 3828.

Die höchsten Preise bezahlt **M. Kastner, T 3, 2**

Für gebr. Möbel aller Art Kaufe auch Partiewaren. **Zahle** hohe Preise für gebrauchte Möbel, Kleider u. Schuhe. 54391 **Majertschyk, E 4. 6.**

Kavalierhaus J 1. 20 Ankauf getrag. Damen- und Herrenkleider, Schuhe, Wäsche, Pfandscheine, Kinderwagen, Möbel. 58480

Gebr. Möbel Kleider und Schuhe kauft Margulies, R 4, 15. 908

Pferde zum Schlachten sow. verungl., werd. zu d. höchst. Preis. angek. Verm. erb. b. Prov. Pferdemetzgerei und Wurstfabrik mit elektrisch. Maschinenbetr. Jakob Stephan Mannheim, Neckarvorst., Tel. 2055. Jungbuschstr. G 4, 11. Pferdebes. d. Transportm. 58914

Vermietungen

Wohnungen.

C 7, 6 2. St., 7 große Zimmer u. reichl. Zubehör preisw. und günstig zu vermieten. Näh. daselbst. 51261

J 7, 11 2 Zimmer mit Küche zu vermieten. 20179

Stephanienpromenade 2 schöne 5 Zimmerwohnung mit allem Zubeh. 4. Stock per sofort billig zu vermieten. Näheres parterre. Tel. 6926. 50794

---

3 Zimmer-Wohnung m. Balkon in ruhiger Lage preiswert zu vermieten. Rötter, H 5, 22 part. Büro. 51550

Lampertheim. Schöne 3 Zim.-Wohnung mit Gartenanteil. Nähe Bahnhof, Preis M. 27.— monatl. sof. od. später zu vermieten. Anfr. an O. Kistner, Lampertheim, Römerstr. erbet. 51278

Möbl. Zimmer

C 4, 10 1. Tr. Neu hergerichtet. Wohng. mit sämtl. Zubehör und elektr. Licht sof. z. v. 51287 Zu erfr. Hebelstr. 9, 4. St.

L 4, 11 Wohn- und Schlafzimmer zu vermieten. 51267

L 13, 6 3. Stock. 2 schön möbl. Zimmer sof. od. 1. Juni z. v. 51259

M 5, 8-9 Möbl. Zim. (freie Lage) sofort billig zu verm. 4000

Gut möbl. Wohnung, 3 Zimmer und Küche an ruhige Leute zu verm. Adresse an der Geschäftsstelle ds. Blattes. 19865

Miet-Gesuche

Wohnungsgesuch. Zwei Damen suchen im 2. oder 3. Stock **2 Zimmer** Küche und Beigelaß in anständigem Hause. (1. Juli od. 1. Aug. d. Js.) Gefl. Angebote bitte zu richten unt. Nr. 19983 a. d. Geschäftsst.

Dame sucht elegant möblierte 2 Zimmer mit Pension, Bad, ungestört. Alleinmieter, Monat 120 Mark, ruhige Lage. Angeb. u. Nr. 20127 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Besserer Herr sucht nächst dem Luisenring **hübsch möbl. Zimmer** mit separatem Eingang. Angebote unter 20080 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Dame sucht sofort möbl. Zimmer in Käfertal in nur gutem Hause. Angebote unter Nr. 20169 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Kinderl. besseres Ehepaar (Beamter) sucht **2 gut möbl. Zimmer** mit Küche, evtl. s. Kriegsd. Angeb. m. Preisang. unt. Nr. 20184 an d. Geschäftsst.

Geldverkehr

Mk. 450.— von Beamten auf drei Jahre gegen gute Sicherheit und monatliche Abzahlung von Selbstgeber zu leihen gesucht. Angebote unter Nr. 20177 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Heirat

Städt. Arbeiter, Ende der Dreißiger, evgl., pensionsberechtigt wünscht mit Mädchen, am liebsten vom Lande, nicht unter 25 J., bekannt zu werden zwecks späterer **Heirat.** Kinderlose Witwe nicht ausgeschlossen. Zuschriften mögl. mit Bild unt. 20077 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Heirat! (Selbstinserent, Chefing., Anf. 30er, gef., evang., in guter, leitend. Lebensstell. in Badener Großstadt, w. bald Heirat mit vermög. Fräul. od. Wm. Einheirat in eine Fabrik od. Geschäft angenehm, nicht Bedingung. Vermittl. d. Agenten verb. Angeb. bel. unt F. D. Z. 238 Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. 17180

Heirat. Tüchtiger Geschäftsmann selbst., 28 Jahre alt, militärfrei, sucht Dame auch Witwe, Stand u. Religion Nebensache, kennen zu lernen. Etwas Verm. zur Geschäftsvergrößerung erforderlich. Kurzentschlossene Damen wollen Angeb. richten unt. Nr. 20175 a. d. Geschäftsst.

Vermischtes

Buchhalter führt u. richtet Bücher ein, stundenweise und abends. Zuschr. unter Nr. 20176 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Tennis-Partner oder Partnerin, nicht Anfänger, von jung. Mann, der hier noch fremd, gesucht. Angeb. unt. Nr. 20193 an die Geschäftsstelle.

Für Wirtschaft, Hafenstr. 56 O geeign. Wirt (Täpfer) gesucht Näh. 2. St. 59890

Unterricht

Klavierunterricht Unter-, Mittel-, Oberstufe (Einzelunterricht) 58956 **Helene Lindner,** Akad. geb. Musikpädagogin Friedrichsplatz 11, part.

Fräulein erteilt gründlichen Unterricht in **Trompete** Ganze Stunde 2.50 Mk. Ang. u. Nr. 20166 a. d. Gesch.

Unterricht

Handelsschule Schüritz R 4, 17 Tel. 7105. Gründliche Ausbildung in allen kaufm. Fächern. **Tageskurse** für Damen jeden Alters **Abendkurse** für Damen und Herren Neue Kurse beginnen am 5. Juni. 8000

Deutsch-Spanische Vereinigung.

Spanische Unterrichtskurse veranstaltet die 9070 **Deutsch-Spanische Vereinigung, Stuttgart, e. V.**

Anmeldungen wollen gerichtet werden an unseren Vertreter, Herrn Direktor **Jos. A. Visser-Berlitz, Mannheim, O 6, 3.** — Tel. 1474.

Handelsschule V. Stock Mannheim, P 1, 3. Ludwigshafen Gründliche u. praktische Ausbildung f. den kaufm. Beruf. Neuaufnahmen von Damen und Herren jeden Alters am 1. und 15. des Monats. Grösste Schule am Platze. Ueber 130 Schreibmaschinen, Rechenmaschinen und Apparate. Man verlange Prospekte. 9070

Gerichtszeitung.

§ Mannheim, 18. Mai. (Strafkammer II). Vorsitzender: Landgerichts-Direktor Dr. Benckiser.

Einen amüsanten Streich spielten zwei junge Burschen, August B. und Friedrich D., dem Friseurlehrling Sp. Dieser war in ein junges Mädchen verschossen und bat die Holde durch einen Brief um ein Stelldichein, den er durch D. besorgen ließ. D. zeigte indiskreterweise den Brief dem B., der darauf sagte: „Der zahlt heute noch 5 M." B. und D. verfaßten einen Brief an den Liebhaber, worin sie dessen Angebetete reden ließen. Sie freute sich sehr auf das Zusammentreffen und geben, damit er sie begleite, sonst könne sie nicht geben, damit er sie begleite, sonst könne sie nicht kommen. Er sei ein guter Kerl, sie sehe es ihm an. Sp. war ein nobler Kavalier und zahlte richtig statt 4 Mk. 5 Mk., womit sich die beiden arglistigen Brüder einen vergnügten Abend leisteten. B. ist eingezogen und deshalb nicht erschienen. D. wird wegen Urkundenfälschung und Betrugs zu vier Tagen Gefängnis verurteilt. Das Gericht schätzte den Streich als schlechten Witz ein.

Groben Vertrauensbruch ließ sich die erste Verkäuferin eines hiesigen Konfektionsgeschäftes, Marie W. aus Sosnowice, zuschulden kommen. Mehr Gutmütigkeit als Schlechtigkeit war es, daß sie sich von der Büfettdame E. W. bestimmen ließ, ihr heimlich Herrenanzüge aus dem Geschäft zu beschaffen. Die Büfettdame bekam für über 700 Mk. derartige Ware, bezahlte aber ihrerseits der Verkäuferin kaum 100 Mk. Von den Anzügen bekam die meisten der Wirt Philipp M., dessen Geschäftsführerin die Büfettdame früher gewesen war. Für Anzüge im Werte von 548 Mk. bezahlte der Wirt etwa 100 Mk. Weiter lieferte die Hauptangeklagte verschiedenen Frauen Anzüge zu Preisen, die diesen hätten auffallen müssen. So bezahlte eine Frau B. für Anzüge im Werte von 259 Mk. nur 50 Mk., eine Frau A. für zwei Anzüge nur 22 M., eine Frau B. für Anzüge im Werte von 175 Mk. nur 40 Mk., eine Frau M. für Anzüge im Werte von 200 Mk. nur 55 Mk., eine Frau H., bei deren Mutter sich die Verkäuferin die Karten schlagen ließ, für Waren im Werte von 277 Mk. nur 48 M. Ein Fräulein B., die für 100 Mk. geliefert bekam, bezahlte überhaupt nichts. Die angeklagte Verkäuferin meinte, ihre Abnehmer hätten alle wissen müssen, daß die Sachen gestohlen seien, es seien lauter gute Qualitäten gewesen. Die Hehler beteuerten mit mehr oder weniger Nachdrücklichkeit ihren guten Glauben. Eine sagte, erst beim letzten Posten sei es ihr „unheimlich" geworden. Die Verkäuferin handelte nicht aus Not, sie hatte einen Monatsgehalt von 175 Mk. und Geld auf der Sparkasse. Nachdem sie einmal aus Gutmütigkeit angefangen hatte, scheint sie unter dem Fluch der bösen Tat ihre Unehrlichkeit fortgesetzt zu haben. Im ganzen handelte die Anklage von einem Werte von 1755 Mk., für den die Verkäuferin 300 Mk. bezahlt erhielt. — Die von Rechtsanwalt Dr. Mögel Verteidigte wurde zu sieben Monaten Gefängnis, abzüglich sechs Wochen der Untersuchungshaft verurteilt. Gegen die Büfettdame wird auf vier Monate, gegen den Wirt auf zwei Monate Gefängnis erkannt. Frau B. kommt mit einem Monat, die Frauen H. und M. mit zwei Wochen Gefängnis davon. Die übrigen drei Angeklagten werden freigesprochen. In die Verteidigung teilten sich die Rechtsanwälte Dr. Katz, Weinberg, Dr. Löb und Dr. Rauen.

Der 39 Jahre alte Handelsmann Wolf Jakob aus Neidenstein fälschte im Oktober und November vor. Js. sechs Wiegescheine der hiesigen Viehhofwage und schädigte dadurch den Metzger Spreng, dem er Kälber geliefert hatte, um 100 Mark. Zu seiner Entschuldigung gab er heute an, Spreng sei ein Preisdrücker und schlechter Zahler gewesen und er habe ihn dafür bestrafen wollen. Das Urteil lautete auf zwei Monate Gefängnis und 500 Mk. Geldstrafe.

Rheinau. Vormittags ½10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Valb. Nachmittags ½2 Uhr Christenlehre für Mädchen.

Reise-Versand

des

General-Anzeiger Badische Neueste Nachrichten.

Das Nachsenden des „General-Anzeiger" für die Reise wolle bei der Geschäftsstelle E 6, 2, Fernsprecher 218 oder bei den Trägerinnen beantragt werden mit der gleichzeitigen Angabe, ob die Zustellung in der seitherigen Weise unterbrochen oder weiter erfolgen soll. Der Versand erfolgt einmal täglich unter Streifband.

Wir berechnen für das Nachsenden

nach dem Inland:

täglich 15 Pf., wöchentlich 90 Pf., monatlich 4 M.

nach dem Ausland:

tägl. 20 Pf., wöchentl. 1.20 M., monatl. 5.20 M.

Bei Unterbrechung der seitherigen Zustellung wird die an die Trägerin zu entrichtende laufende Abonnementsgebühr vom Rechnungsbetrage in Abzug gebracht. Bei längerem Aufenthalt an ein und demselben Ort empfiehlt sich Postbezug (beim Postamt des Aufenthaltsorts zu beantragen) oder Postsammelsendung durch uns. In letzterem Falle beträgt die Postgebühr außer dem gewöhnlichen Bezugspreis für jeden angefangenen Monat 60 Pfg.

Geschäftsstelle des General-Anzeiger Badische Neueste Nachrichten.

Spezialhaus für 9072

Panamahut-Wäsche.

Fassonier-Damenhüte nach neuesten Formen.

Hutfabrik Abel, B 2. 15

MARCHIVUM

Fort mit dem Gedanken ein neues Kleid

sei nur mit großen Kosten zu beschaffen! Mit Hilfe der

Ullstein-Schnittmuster

ist die Kleidung billig und dennoch hübsch herzustellen

Ullstein-Schnitte (über 2500 Modelle, jede Woche neue) zu haben bei:

S. Wronker & Co., Mannheim

Blasser Aussehen a. Sommersprossen verdeckt sofort das gesetzl. gesch. ärztlich empfohlene **Braunolin.** Gibt sofort sonnenverbrannten Teint. — Fl. 2.50 und 4.00 Mark. 17151

R. Mittelhaus Bis.-Rixdorf 1 Hermannstraße 15

Tüchtiger erfahrener **Kaufmann** sucht Nebenbeschäftigung in den Abendstunden von 5 Uhr ab. Angebote unter Nummer 20148 an die Geschäftsstelle.

Bad Langenschwalbach im Taunus

Stahl- und Moorbad
Trink- und Luftkur

Herzbad · Frauenbad

Heilkräftig gegen
Blutarmut · Rheumatismus Nervenschwäche

Prachtvolle Waldungen, ausgedehnte Anlagen, Grossartige Kurtaxe. Auskunft u. Prosp. durch den Verkehrsverein

---

Kriegsversicherungen

Hierdurch bringe ich zur öffentl. Kenntnis, daß ich sämtliche Kriegsversicherungen für Offiziere und Mannschaften bis zu **M. 40,000.—**, auch wenn dieselben schon im Schützengraben stehen, zu jeder gewünschten Stunde und mit sofortiger Wirkung in Kraft treten lassen kann.

Karl Theodor Balz

Subdirektor der k. k. priv. Lebensversicherungsgesellschaft **Oesterreichischer Phönix** in Wien (Tochtergesellschaft der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft)

Mannheim, Friedrichsring, U 3, 17. Tel. 3640.

Vergolderei Einrahmung

Neu-Vergolden von Möbeln, Rahmen usw. Anfertigung v. Gemälde-Rahmen in jeder Stilart und Farbe. 57545

Salon-Säulen Blumenständer in künstlerischer Ausführung **Figuren,** Stil 1. Ranges Kunstgewerbliche Werkstätte

Josef Thomas Vergolder M 4, 1, 2 St.

Welche gutb. Dame oder Herr würde jg. kath. Künstler einige Hefte b. Fahrtungs 9:8,14 ob. 15 der „Geg. Welt" zu Sonntag unentgeltl. überlass. Gef. Ang. unt. 20065 an d. Geschäftsst.

Bevor Sie kaufen od. pachten verl. Sie kostenl. das Spezial Offertenblatt **Vermiet- und Verkaufs Zentrale Frankfurt a. M.** Hansahaus. 17157

Tägl. enthält reichhaltigste Auswahl in Haus Grundstücken u. Geschäften aller Art u. an vielen Plätzen.

J. Daut

=Breitestraße F 1, 4=

Bade-Wäsche

Schwimmanzüge und Badetücher.

Näh-Ahle „Stepperin" D. R. G. M. Pat. angem. Oesterr.-Ungarn.

Zerrissen. Schuhwerk, Zügel, Geschirre, Pferde- u. Wagendeck., Fahrradmäntel, Stoffe, Kilz usw. ganz leicht selbst auszubessern. Schuster Steppstich wie mit Maschine. Als praktisches Werkzeug täglich neu anerkannt, sehr handlich, solid u. dauerhaft konstruiert. Garantie f. Brauchbarkeit; zahlreiche Nachbestellungen. Sehr geeignet als Liebesgabe ins Feld. Preis p. St. 2.50 mit verschied. Nadeln, verpackt und postfrei. Man bestelle „Marke Stepperin", diese ist nicht zu verwechseln mit wertlosen plumpen Erzeugnissen. Joh. Jucker, Stuttgart-Botnang.

MARIENBAD

Die Perle der böhmischen Weltbäder.

Auch in der Kriegszeit 1916 in vollem Betrieb wie in Friedenszeiten.

Für ausreichende kürgemäße Verpflegung ist Vorsorge getroffen.

.... Zum Ueberschreiten der Grenze ist Reisepass mit Visum erforderlich! ....

Ausschließlich natürliche Kohlensäure-, Moor- und Stahlbäder. | Alle zeitgemäßen Einrichtungen, Institute und Heilbehelfe.

Hauptsächlichste Heilanzeigen: Stoffwechselkrankheiten, Fettleibigkeit, Diabetes, Gicht, Rheumatismus, Krankheiten der Nieren und Harnorgane, Arteriosklerose, Herzkrankheiten, Magen- u. Darmerkrankungen, Frauenleiden, Nervenstörungen, Ausheilung von Kriegsverletzungen, Erschöpfungszustände usw.

13 Mineralquellen. Eigene ausgedehnte Eisenmineral-Moorlager. Kurzeit: 1. Mai bis 1. Oktober. Feldzugsteilnehmern der verbündeten Heere weitgehend Vergünstigungen. Auskünfte u. Badeschriften bereitwilligst kostenl. durch d. Bad. Kurdirektorium Abteilung 29 B.

Unterhaltungen: 4 mal täglich Kurkonzert. Kurtheater. Symphonie- u. Künstlerkonzerte mit hervorragenden Solisten. Regelmäßig. Veranstaltungen im Kurhaus. Lesesäle. Sportplätze. Golf, Fischerei, Jagd usw.

Badische Rote Kreuz-Geld-Lotterie

Ziehung am 26. Mai
3339 Geldgewinne z. 1 Prämie kr.
37000 M.
Hauptgewinn und Prämie kr.
15000 M.
ferner 3327 Geldgewinne
22000 M.
Lose à 1 M. (11 Lose 10 M.) (Porto u. Liste 30 Pf.) empfiehlt Lotterie-Unternehmer

J. Stürmer
Strassburg I. E., Langstr. 107
Filiale Emd a. Rh., Hauptstr.

In Mannheim: R. Herzberger, E 2, 17 u. G 6, 5; A. Schmitt, R 4, 10 u. F 2, 1; A. Hoffmann, Breitestr., H 1, 14; Möhler K 1, 8; Jos. Gebrich, A. Kremer und alle Lesverkaufsstellen. In Heddesheim: J. F. Lang, Schn. 45384

DEMAG

Deutsche Maschinenfabrik AG
DUISBURG

Luftkurort Heiligenberg

beim Bodensee. 780 m ü. d. M. 9012

Beliebter, schöner und ruhiger Sommeraufenthalt, über 60 km Waldspaziergänge **HOTEL POST.** Renommiert. Haus, bekannt durch gute Verpflegung, mit Zimmer von Mk. 3.50 an. Kriegsteilnehmer Ermässigung. Jede Auskunft erteilt bereitwilligst. Bes. **Fr. Höcheler.**

Erholungsheim Siebenmühlental bei Heidelberg

schön, geschützt, idyllisch, gesunder **Ausflugsort.** Pension von 3 M an, gute Küche, Ia. Kaffee u. Kuchen, ff. Exportbiere u. Weine. Tel. 332. **E. Hess.**

Frachtbriefe stets vorrätig in der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei.

Matratzen und Diwans

werden prompt und billig aufgearbeitet im Hause; komme nach jeder Entfernung. — Karte genügt. Fertig, K 3, 10 II. 9008

Bulgaren: Blusen u. sonst. Damenarbeiten werden tadellos angefertigt Seckenheimerstraße 8, 1 Tr. 57706

Geschäfts-Uebernahme.

Teile den geehrten Herren Fuhr- und Bauunternehmern sowie Steinhauereien ergebenst mit, daß ich das 20185

Schmiede-Geschäft

von Jakob Heinz Witwe, Pestalozzistr. Nr. 1 am Neckarmarkt übernommen habe. Ich bitte bei etwaigen Arbeiten mich berücksichtigen zu wollen.

Schnelle und reelle Bedienung.

Hochachtungsvoll

Franz Kühn, Huf- und Wagenschmied.

Mittag- u. Abendtisch

2 junge Herren suchen guten, vegetarischen

Mittagstisch.

Zuschr. m. Preisang. u. Nr. 20073 an die Geschäftsstelle.

Unentgeltl. Stellennachweis

für ifr. Frauen und Mädchen, C 4, 12.

Sprechstunden: Montags u. Donnerstags 11—12 Uhr, Mittwochs 5—6 Uhr. 0047

Rasche Hilfe – Doppelte Hilfe!

Fehlende oder nicht ausreichende Betriebskraft behebt man am **schnellsten** und **zweckmäßigsten** durch

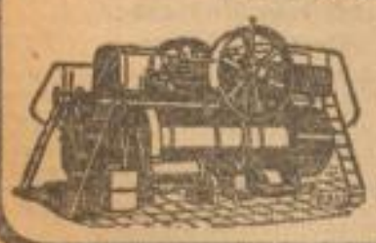

LANZ-LOKOMOBILEN

Heißdampf mit Ventilsteuerung „System Lentz"

HEINRICH **LANZ** MANNHEIM

31606

Süddeutsche Bank

Abteilung der Pfälzischen Bank.

D 4, 9/10. Mannheim. D 4, 9/10.

Telephon Nr. 250, 541 und 1964.

Kapital u. Reserve Mk. 60,000,000.—

Eröffnung von **laufenden Rechnungen** mit und ohne Kreditgewährung.

Provisionsfreie Scheck-Rechnungen und Annahme verzinslicher **Bar-Depositen.**

Annahme von Wertpapieren zur Aufbewahrung in verschlossenen und zur **Verwaltung** in offenem Zustande.

Vermietung von Tresorfächern unter Selbstverschluss der Mieter im **feuerfest. Gewölbe.**

An- und Verkauf von Wertpapieren, sowie **Ausführung von Börsenaufträgen** an der Mannheimer und allen auswärtigen Börsen.

Besondere Abteilung für den **An- und Verkauf von Werten ohne Börsennotiz.**

Diskontierung und **Einzug von Wechseln** auf das In- und Ausland zu billigsten Sätzen.

Ausstellung von **Schecks** und **Accreditiven** auf alle Handels- und Verkehrsplätze.

Einzug von Coupons, Dividendenscheinen und **verlosten Effekten.** 9067

Versicherung verloster Wertpapiere **gegen Kursverlust** und **Controle** der Verlosungen.

Syndikatfreie Kohlenvereinigung

G. m. b. H.

Kohlen, Koks, Briketts, Anthrazit

Man verlange von den Kutschern die Vorzeigung der gedruckten Preisliste!

Aufträge und Zahlungen erbitten an unser Stadtkontor: E 3, 14 (Planken) im Hause der Schwan-Apotheke Telephon 1919 oder an unser 42976 Hauptkontor u. Lager: Industriehafen Telephon 1777 und 1917.